

62. Sitzung

Mittwoch, den 28.09.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU	5105, 5106, 5107
Blehschmidt, DIE LINKE	5106
Gruhner, CDU	5106
Brandner, AfD	5107, 5109
Fiedler, CDU	5108
Dittes, DIE LINKE	5108, 5108
Henke, AfD	5108

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Landesregierung plant, gegen das Volksbegehren zur Gebietsreform zu klagen – Bürgerbeteiligung nur bei politisch gewünschtem Ergebnis?“ 5109

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2685 -

Fiedler, CDU	5109, 5110
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5111, 5112
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	5112
Brandner, AfD	5113
Höhn, SPD	5115
Gentele, fraktionslos	5116
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5116

- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Reformnotwendigkeit der Erbschaftsteuer und Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern“** 5118
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 6/2691 -
- Huster, DIE LINKE 5118
 Kießling, AfD 5119
 Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5120
 Dr. Pidde, SPD 5121, 5122
 Kowalleck, CDU 5122
 Taubert, Finanzministerin 5123
- c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Megafusion der Agrokonzerne – Gefahr für die Gentechnikfreiheit Thüringens?“** 5125
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 6/2694 -
- Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5125
 Becker, SPD 5126
 Malsch, CDU 5127
 Rudy, AfD 5128
 Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 5129
 Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 5129
 Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5131
- d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Pulverfass‘ Flüchtlingsunterbringung in Meiningen – ein neuer Konfliktherd wie in Bautzen?“** 5131
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 6/2709 -
- Höcke, AfD 5131, 5135, 5135, 5135, 5135, 5135
 Herrgott, CDU 5132
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5134
 Berninger, DIE LINKE 5135
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 5136
- e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Kurzarbeit bei Opel – gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie stärken“** 5137

Unterrichtung durch den Präsi-
 denten des Landtags
 - Drucksache 6/2718 -

Aussprache

Mühlbauer, SPD	5137
Möller, AfD	5138
Dr. Voigt, CDU	5139
Hausold, DIE LINKE	5140
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5141
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	5142

**Thüringer Gesetz zur Verbes-
 serung des vorbeugenden
 Hochwasserschutzes** 5144

Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung

- Drucksache 6/1991 -

dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Umwelt,
 Energie und Naturschutz
 - Drucksache 6/2710 -

dazu: Entschließungsantrag der
 Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/2730 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-
 geordneten Krumpe (frak-
 tionslos)
 - Drucksache 6/2737 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
 Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	5144, 5150
Kießling, AfD	5145, 5148
Gruhner, CDU	5145
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5147
Becker, SPD	5147
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	5151, 5154

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.06 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gern die Sitzung beginnen. Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne einige Schüler der Wartburgschule aus Eisenach haben. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen auch Mitarbeiter der VWG Dingelstädt hier willkommen heißen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Ja, für Dingelstädt kann der Applaus eigentlich genauso groß sein wie für die Schüler.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Abgeordnete Christian Herrgott. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Müller. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Engel, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Krümpe, Herr Abgeordneter Scherer und Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Frau Ministerin Klaubert, Ihnen möchte ich ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute, Glück, Zufriedenheit.

(Beifall im Hause)

Schön, dass Sie heute nicht Mittagskind sind.

(Heiterkeit im Hause)

Anders ist das bei Herrn Staatssekretär Sühl, der hat heute seinen 65. Geburtstag.

Frau Ministerin, Sie übermitteln ihm die besten Glückwünsche und den Blumenstrauß vielleicht auch. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für den freien Journalisten Herrn Karl-Heinz Schmidt eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Raphael Bergmann von RADIO F.R.E.I für alle drei Plenarsitzungen und für Herrn Joachim Köhler und Herrn Stefan Felgenhauer von der Firma Media Design für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß den Regelungen aus unserer Geschäftsordnung erteilt.

Heute Abend hat der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 18.30 Uhr beginnen soll.

Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen können, ist der Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 24 am Donnerstag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 28 am Freitag als letzten Punkt aufzurufen.

Die Beschlussempfehlungen zu Tagesordnungspunkt 1 und zu Tagesordnungspunkt 2 haben die Drucksachennummern 6/2714 bzw. 6/2710. Zu Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in Drucksache 6/2738 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2730 und ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/2737 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in Drucksache 6/2736 verteilt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 12 hat die Drucksachennummer 6/2729. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der § 51 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen vor Beginn der Beratung eingereicht. Daher ist über die Fristverkürzung zu beschließen. Sie kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, soweit niemand widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch, sodass die einfache Mehrheit hier nicht ausreicht und wir darüber abstimmen müssen. Ich frage: Wer ist für die Fristverkürzung? Die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und wir können den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung setzen.

Der Tagesordnungspunkt 13, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 für den Freistaat Thüringen, wurde von der Tagesordnung zunächst abgesetzt, da der Haushalts- und Finanzausschuss nicht abschließend beraten hat. Herr Emde, dazu wollten Sie noch einmal eine Meldung abgeben.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, Herr Präsident, zu diesem Punkt ist es so, dass wir das Einvernehmen als nicht erteilt betrachten. Wir bitten, diesen Tagesordnungspunkt in dieser Plenarsitzung aufzurufen.

Präsident Carius:

Gut. Dann ist das ein Antrag, diesen Tagesordnungspunkt der Mittelfristigen Finanzplanung auf die Tagesordnung zu setzen. Er ist rechtzeitig verteilt, sodass ich frage: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Carius)

Zu Tagesordnungspunkt 15 wird ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2741 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 18 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2731 verteilt und zu Tagesordnungspunkt 25 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2740 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 29, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/2671, 6/2675, 6/2695, 6/2696, 6/2697, 6/2699, 6/2700, 6/2712 und 6/2713 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 auch zu den Tagesordnungspunkten 21 und 26 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das ist der Fall. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich erstens die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 17 und 24.

Dann beantragen wir zweitens die zweite und dritte Beratung für Tagesordnungspunkt 6.

Drittens bitte ich im Namen der Antragsteller, der CDU und der Fraktion Die Linke, um Aufnahme der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden eines noch einzusetzenden Untersuchungsausschusses 6/3 auf die Tagesordnung. Platzierungswunsch wäre Donnerstag nach der Fragestunde.

Darüber hinaus beantragen wir viertens, den Tagesordnungspunkt 1 am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wozu gibt es eigentlich den Ältestenrat?)

Präsident Carius:

Gibt es weitere Wünsche? Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich habe zunächst einen Platzierungswunsch: Wir würden gern den Antrag zur geänderten Sicherheitslage in der Drucksache 6/2687 Freitagfrüh als zweiten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Ich bitte, den Antrag „Windenergieausbau in Thüringen – Landesplanungsrecht konsequent anwenden – neues Bundesrecht initiieren“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wurde soeben

von uns in Umlauf gegeben. Die Dringlichkeit würde mein Kollege Gruhner begründen.

Präsident Carius:

Gut. Ich würde jetzt noch weitere Wünsche aufnehmen, danach kommen wir zur Begründung der Dringlichkeit. Gibt es weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall, sodass Abgeordneter Gruhner das Wort zur Dringlichkeit erhält.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will in aller Kürze zu unserem Antrag, der mit dem Titel „Windenergieausbau in Thüringen – Landesplanungsrecht konsequent anwenden – neues Bundesrecht initiieren“ überschrieben ist, die Dringlichkeit darstellen. Im Kern geht es in unserem Antrag um zwei zentrale Dinge. Erstens: Wir wollen erreichen, dass die Landesregierung konsequent Landesplanungsrecht anwendet, dass keine neuen Genehmigungen neuer Windkraftanlagen erteilt werden, bis die Anhörungen zum Regionalplan Ostthüringen abgeschlossen sind. Und im Zweiten geht es im Kern darum, dass wir die Privilegierung für Windenergieanlagen aus dem Baugesetzbuch heraushaben möchten.

Warum möchten wir das auf die Tagesordnung gesetzt haben?

Erstens: Wir haben in den letzten Tagen neue substantielle energiepolitische Fragen auf die Tagesordnung bekommen. Das ist zum einen die drastische Erhöhung der Netzentgelte, die sich natürlich deutlich auf die Strompreise durchschlagen. Zum Zweiten erleben wir – gerade aktuell am heutigen Tag –, dass es im Bereich der Trassenplanungen neue substantielle Vorschläge gibt, die konkrete Form annehmen. Deswegen möchten wir auch die Frage des Windenergieausbaus in diesem Plenum beraten, weil es hier konkrete Zusammenhänge gibt.

Der zweite Grund, warum wir sagen, das gehört auf die Tagesordnung dieses Plenums, ist die Tatsache, dass rund 1.500 Stellungnahmen zum Regionalplan Ostthüringen im Bereich Windenergie eingegangen sind. Das ist eine hohe Anzahl, die dazu führt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen eine längere Zeit braucht, hier auch Auswertungen vorzunehmen. Das ist zunächst richtig, weil „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gilt. Aber wir sagen auch: Die Bürgerinnen und Bürger im Land haben Angst, dass in der Zwischenzeit Fakten geschaffen werden. Und dass die Bürger besorgt sind, zeigt eine erneute Demonstration am morgigen Tag hier vor dem Haus. Wir wollen diese Sorgen ganz aktuell auch aufnehmen, dem parlamentarischen Raum geben, denn im Kern ist ja eins auch klar: Trotz aller Proteste ändern Sie nichts an

(Abg. Gruhner)

Ihrer Politik! Deswegen sehen wir es als unsere Aufgabe an, diesen Protest, der morgen hier vor dem Haus geäußert wird, auch in dieses Haus bzw. hier in das Rund zu tragen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? Das ist der Abgeordnete Brandner zur Gegenrede, gegen die Dringlichkeit. Bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Sie sehen uns von der AfD-Fraktion ein wenig überrascht über dieses Änderungsstakkato, das hier abgebrannt wird. Wofür gibt es einen Ältestenrat, fragen wir uns, warum wird so etwas nicht vorher gemacht, sondern jetzt hier vor voll besetztem Haus? Der Antrag von der CDU, der da kommt, ist alles andere als dringlich, Herr Gruhner. Das hat auch Ihre Rede von hier vorn gezeigt. Das Problem des Windenergieausbaus und der steigenden Strompreise ist seit einem Dutzend Jahren virulent. Das ist absehbar. Der Kollege Möller erwähnt es in jeder Rede von hier vorn. Ich weiß nicht, ob Sie den Reden des Kollegen Möller schon mal gelauscht haben? Kaum eine Rede des Kollegen Möller kommt ohne den Hinweis auf die massiven Strompreissteigerungen aus. Was daran dringlich sein soll, bleibt Ihr Geheimnis. Ich vermute ein abgekartetes Spiel zwischen den Altparteien. Sie schlagen was vor, Sie stimmen gegenseitig zu. Wir werden jedenfalls nicht zustimmen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Gut. Damit haben wir Rede und Gegenrede gehört. Der Antrag ist nicht innerhalb der Frist von sieben Tagen verteilt worden, sodass wir ihn nur unter Fristverkürzung auf die Tagesordnung nehmen könnten. Wenn dem niemand widerspricht, erfolgt das mit einfacher Mehrheit. Es gibt Widerspruch, sodass wir darüber abstimmen und es einer Zweidrittelmehrheit nach § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung bedarf. Ich frage, wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt auf die diesmalige Plenarsitzung zu setzen. Das sind die Kollegen der CDU-Fraktion und der Abgeordnete Reinholz. Gegenstimmen? Aus den Fraktionen der Koalition, der AfD ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ja ein ganz neues Kartell!)

(Unruhe AfD)

Bei all der Überraschung darf ich festhalten, dass die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist. Ich bitte

um etwas mehr Ruhe im Saal! Damit wird dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen. Wir kommen dann zu den weiteren Wünschen zur Tagesordnung. Wer für die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 17 und 24 ist – das heißt dann, sie Donnerstag als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen –, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wer für die zweite und dritte Beratung des Tagesordnungspunkts 6 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Das Dritte war die Aufnahme der Wahl – eine Drucksachenummer habe ich jetzt dazu nicht – des Untersuchungsausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters am Donnerstag. Das heißt, hier brauchten wir eine Fristverkürzung. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass wir also auch mit einfacher Mehrheit diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung setzen können. Ich frage, wer dafür ist. Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, des Abgeordneten Reinholz und des Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit so beschlossen. Die Platzierung nach der Fragestunde am Donnerstag ist, denke ich, auch in Ordnung, sodass wir das so handhaben können.

Tagesordnungspunkt 1 am Freitag soll der Tagesordnungspunkt 1 der Tagesordnung werden, was einigermaßen paradox klingt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit ist das mit Mehrheit so beschlossen und als erster Punkt am Freitag aufzurufen.

Wir hatten noch einen Platzierungswunsch der CDU-Fraktion. Wenn ich noch einmal kurz um Wiederholung bitten darf? Ich habe es mir nicht aufgeschrieben.

Abgeordneter Emde, CDU:

Platzierungswunsch war Freitag als zweiter Tagesordnungspunkt.

Präsident Carius:

Genau. Das ist die Drucksache 6/2687. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Erklärung zum Abstimmverhalten!)

Bitte schön, eine Erklärung des Abgeordneten Fiedler zum Abstimmverhalten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten geben. Ich habe dafür gestimmt, dass der Punkt aufgenommen wird, in dem es um die Sicherheitsfragen im Freistaat Thüringen geht. Was muss denn eigentlich noch passieren, bevor die Koalition aufwacht?! Jetzt haben wir es in Dresden; wir wissen noch nicht, wer das ist. Vorher hatten wir es woanders. Ich habe das Gefühl, die Koalition interessiert sich nicht für die Sicherheit der Bürger, und das finde ich schändlich.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie wollen auch eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben?

(Zuruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Kann ich das auch von vorne tun?)

Das können Sie auch von vorne tun.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie können sich vielleicht mal ordentlich anziehen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Zum Glück ist die Zeit vorbei, wo Menschen wie Sie darüber entscheiden, wer ordentlich angezogen ist und wer nicht, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja lächerlich! Unglaublich!)

(Unruhe CDU)

Da Sie ja offensichtlich in Ihrer Fraktion ...

Präsident Carius:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Abgeordneter Dittes möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Da Sie ja offensichtlich in Ihrer Fraktion, Herr Mohring, heute beschlossen haben, diese Plenartage mit etwas mehr Atmosphäre zu beginnen, und gleich vorgeworfen worden ist, Rot-Rot-Grün würde sich nicht für die Sicherheitslage interessieren,

(Beifall CDU)

will ich doch noch mal eine Bemerkung zu meinem Abstimmverhalten machen.

Erstens ist der Antrag deshalb nicht von mir als dringlich zu charakterisieren, weil er ein Aufguss eines Antrags Ihrer Fraktion aus dem Jahr 2015 ist, und zweitens, weil er Sachverhalte beinhaltet wie die Anschaffung und die Entwicklung von Sicherheitskonzepten, über die auch Ihre Fraktion sehr ausführlich im Innenausschuss unterrichtet worden ist. Und wenn Sie heute sagen, darüber zu reden und das zu beschließen wäre dringlich, dann sage ich Ihnen: Das ist nicht dringlich, sondern zu spät. Und drittens will ich Ihnen noch sagen: In Ihrem Antrag wird auch deutlich, dass das, was Sie in der Überschrift dieses Antrags geschrieben haben, schon Ihrer eigenen Auffassung nicht entspricht, denn Sie schreiben, dass sich an der Sicherheitslage nichts verändert hat. Deswegen sage ich Ihnen, was dringlich ist: nämlich sich sachgerecht mit dem Thema auseinanderzusetzen, wie wir das im Innenausschuss tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dittes entscheidet das, was dringlich ist!)

Zur sachgerechten Auseinandersetzung gehört nicht die Instrumentalisierung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Sie mit Ihrem Antrag im Ergebnis eines Interviews Ihres Fraktionsvorsitzenden vom 19. Juli dieses Jahres tatsächlich hier vornehmen. Dieses Datum, aber auch der Anlass zeigen: Ihr Antrag ist nicht dringlich. Dringlich ist die sachgerechte Auseinandersetzung, der stellen wir uns im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Eine weitere Erklärung zum Abstimmverhalten? Abgeordneter Henke, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Also ich muss sagen, ich unterstütze das Ansinnen von Herrn Fiedler ausdrücklich. Ich weiß nicht, was soll denn noch passieren in Deutschland, bis Sie mal aufwachen?

(Beifall CDU)

Ich gebe Ihnen da vollkommen recht. Wir müssen abwarten, was in Sachsen herauskommt, denn das, was sich jetzt herauskristallisiert, lässt nichts Gutes für unser Land erahnen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben dagegen gestimmt! Das ist doch ein Witz!)

(Abg. Henke)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Erklärung zum Abstimmverhalten des Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Dittes, zunächst mal: Es ging hier nicht um die Dringlichkeit, sondern es ging um persönliche Erklärungen. Wir und der größere Teil der AfD-Fraktion hat mit Nein gestimmt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, hat er nicht!)

Nicht etwa, weil wir das Thema für unwichtig halten, sondern erstens, weil das Thema sowieso auf der Tagesordnung steht und wir davon ausgehen, dass bei gehöriger Abarbeitung der Tagesordnung dieses Thema auch hinreichend Berücksichtigung im Plenum finden wird. Man muss deshalb nicht alles über den Haufen werfen. Zum Zweiten haben wir aus unserer Fraktion auch vorher einige Themen, die sich schon mehr oder weniger damit beschäftigen, beispielsweise TOP 5.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Und zum Dritten bringen wir eigentlich bei jeder Sitzung ansonsten solche Tagesordnungspunkte ein, die dann auch so unter den Teppich gekehrt werden. Also alles an seiner Stelle. Der TOP 25 ist da gut aufgehoben, wo er steht, inhaltlich sehr wichtig und dann werden wir uns dazu positionieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Gut. Jetzt haben viele die Möglichkeit zur Erklärung ihres Abstimmverhaltens gehabt. Wir sind damit durch mit der Abstimmung der Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**, die Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringer Landesregierung plant, gegen das Volksbe-

gehren zur Gebietsreform zu klagen – Bürgerbeteiligung nur bei politisch gewünschtem Ergebnis?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2685 -

Das Wort erhält Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das heute zum Tagesordnungspunkt gemacht, damit wir über das Volksbegehren reden. Ich finde es schon sehr abenteuerlich, wie die Koalition versucht, mit diesem Thema umzugehen. Aber ich will noch mal auf einige Dinge eingehen. Die AG Selbstverwaltung, die sich freiwillig gegründet hat, überparteilich ist und die hier Stimmen gesammelt hat, hat mittlerweile um die 43.000 Unterschriften gesammelt.

(Beifall CDU)

Notwendig wären im ersten Schritt 5.000 gewesen. Das hat wahrscheinlich den einen oder anderen, wie Frau Hennig-Wellso, aufgeschreckt, die gemerkt haben: Oh, hier tut sich was im Lande; der Bürger will wirklich mal von seinen Rechten Gebrauch machen, die Sie vorher immer benannt haben, und heute wollen Sie nichts mehr davon wissen.

(Beifall CDU)

Deswegen – ja, wir haben nur 5 Minuten, nicht klopfen! – denke ich mal, und so fasst es auch die AG Selbstverwaltung auf, das ist ein Auftrag vom Volk, gegen das Gesetz vorzugehen. Man kann sie dort nur unterstützen mit allem, was an Möglichkeiten da ist.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Ich weiß nur, dass viele meiner Kollegen – Bürgermeister, VG-Vorsitzende, Abgeordnete – sich hier mit beteiligen, um gegen das ganze unsinnige Vorgehen vorzugehen, wozu über 60 Prozent der Thüringer sagen, dass wir das nicht brauchen. Ich will gar nicht noch als Kronzeuge Richard Dewes nehmen, aber ich will es zumindest benennen. Richard Dewes hat damals eine Gebietsreform mitgemacht in all ihren Details und all ihren Dingen, die dazu geführt haben. Und der hat in sehr vielen Punkten recht, das kann ich Ihnen nur sagen. Sie wollen das Land hier zertrümmern. Sie wollen das Land plattmachen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, Sie merken: „Oh, jetzt nehmen die doch wirklich mal die Rechte wahr, die da sind“, und vor allen Dingen die Grünen haben

(Abg. Fiedler)

jetzt größte Mühe, sich dort herauszudrehen, dass jetzt auf einmal die Möglichkeit besteht, dass der Bürger sich auch in so einem wichtigen Gesetz aufmacht und sagt: „Wir lassen uns das nicht bieten!“ Es kommen jetzt auf einmal gleich in der ersten Hürde, wo jetzt 5.000 nötig sind, dann 43.000 oder mehr raus. Das, denke ich mal, ist schon ein Faktor. Jetzt kommen Sie dazu und sagen natürlich: Ja, ja, jetzt werden wir das Verfassungsgericht erst mal anrufen und werden mal sehen, ob das überhaupt so einfach geht. Meine Damen und Herren, Sie haben damit Ihrer Glaubwürdigkeit – erinnern Sie sich daran, als Sie noch Opposition waren, wie Sie getönt haben ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Glaubwürdigkeit zu diesem Thema!)

Herr Kollege Adams, wir standen in dem Plenarsaal, wo es darum ging, wie es in der Schweiz mit Volksbegehren ist und Ähnliches – was Sie dort gesagt haben, davon wollen Sie heute nichts mehr wissen, nur damit Sie regieren können, am Volk vorbei regieren können.

(Beifall CDU)

Deswegen, denke ich mal, Ihre Glaubwürdigkeit kann man nur noch in den Wind schreiben. Sie spielen hier ein Spiel mit falschen Karten oder mit verdeckten Karten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt jetzt wer?)

Sie wollen die Bürgerbeteiligung nicht ernst nehmen, wo die Menschen sich aufmachen. Ich denke mal, auch der schnell aus dem Hut gezauberte Einwand des sogenannten Finanzvorbehalts aus Artikel 82 Thüringer Verfassung ist hier nur ein mehr als scheinheiliges Argument; ein scheinheiliges Argument, was Sie hier vorbringen. Erstens sind im Haushalt bisher keinerlei Gelder für die Gebietsreform eingestellt, sodass sich gegenwärtig weder ein unmittelbarer noch ein mittelbarer Haushaltsbezug herstellen lässt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch! Alles falsch!)

Ja, wenn Kuschel das sagt, der ja in München studiert hat und alles weiß – ist mir klar!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Kuschel kennt sich in allem aus!)

Sie können erzählen, was Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie auch!)

Sie wollen doch eigentlich nichts anderes erreichen. Sie wollen die Gebietsreform, das Vorhaben verzögern oder im besten Fall stoppen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, wir wollten es beschleunigen!)

Im besten Fall wollen Sie das stoppen. Herr Ministerpräsident, wir werden uns vielleicht beim Gemeinde- und Städtebund nachher wiedersehen und werden da vielleicht auch darüber reden. Die Menschen haben sich aufgemacht. Ich frage Sie: Wo ist denn eigentlich der Finanzvorbehalt? Wir können ihn nicht entdecken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um 155 Millionen Euro!)

Und selbst wenn Artikel 82 Abs. 2 Thüringer Verfassung tatsächlich tangiert wäre, zwingt keine Vorschrift der Welt die Landesregierung, bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit von Volksbegehren vor ein Gericht zu ziehen. Die zwingt niemand.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Artikel 82 Verfassung!)

Die zwingt niemand dazu. Ja, darüber kann man trefflich lachen, Herr Ministerpräsident, aber man sollte ...

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Die CDU-Landesregierung hat denselben Schritt gemacht!)

Deswegen wird es doch nicht besser, wenn die CDU-geführte Landesregierung das gemacht hat. Es wird doch deswegen nicht besser. Nur haben Sie im Umkehrschluss immer gesagt: Also Volksbegehren ist das Höchste und das Beste und das Schönste. Und was machen Sie jetzt?

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt klagen Sie dagegen, um das Ganze zu stoppen. – Ja, das ist in der Zeitung vermeldet worden.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, die haben mich jetzt laufend abgehalten, sogar die Regierungsbank.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, was die Regierung dazu vorträgt. Selbst der Justizminister hat sehr schwammig agiert, als er davon in der Zeitung was berichtet hat. Ich glaube, der ist auch nicht überzeugt davon.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Er ist davon auch überzeugt! Wolfgang, du warst grandios!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag, sehr geehrte Besucher und Zuschauer,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Lauter!)

der Respekt vor der Bevölkerung gebietet es zunächst einmal, den Initiatoren des Volksbegehrens alle Anerkennung zu zollen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich teile dieses Volksbegehren inhaltlich nicht, aber ich finde es gut, dass es stattfindet, und ich finde es richtig, dass wir davor erst einmal Respekt haben. Respekt zu haben, Herr Fiedler, heißt es auch, es nicht zu benutzen. Respekt vor dem parlamentarischen Verfahren heißt, sehr geehrte Damen und Herren in der CDU-Fraktion, zunächst einmal, nachdem der Bürger gesprochen hat, die Unterschriften gesammelt sind, die Prüfung des Landtagspräsidenten abzuwarten; abzuwarten, wie der Landtagspräsident, der den Auftrag hat, vor allen Dingen die formellen Fragen zu prüfen, dann entscheidet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie glauben doch nicht, dass mit so vielen Unterschriften etwas anderes rauskommt!)

Das ist die parlamentarische Verantwortung, die auch Sie haben, das abzuwarten. Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfordert es der Respekt vor einer Landesregierung, den Sie auch haben sollten, abzuwarten, wie die Landesregierung im Lichte aller Fragen, die hier zu betrachten sind, entscheiden wird. Und das müssen Sie abwarten und nicht billig Politik machen,

(Unruhe CDU)

indem Sie Menschen etwas vorwerfen, das sie nicht getan haben, Herr Mohring.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Respekt scheint Ihnen zu fehlen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben keinen Respekt!)

Es ist auch so, dass wir Grüne nicht zufrieden sind, nicht abschließend zufrieden sind mit dem Maß der Bürgerbeteiligung bei dieser Gebietsreform. Ich war ernüchert und auch ein bisschen traurig, dass gerade meine sozialdemokratischen Koalitionspartner nicht bereit waren, das Bürgergutachten früher auf

den Weg zu bringen. Das Bürgergutachten als konstruktiver Teil der Bürgerbeteiligung wäre im Frühling dieses Jahres eine sehr wichtige und eine sehr richtige Beteiligungsmöglichkeit gewesen,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wofür die Leute Urlaub nehmen müssen!)

weil sie eben nicht nur die Chance gibt, Ja oder Nein zu sagen, sondern wirklich mitzuarbeiten. Das ist nicht gelungen. Wir bedauern das außerordentlich. Dennoch, und da beißt die Maus keinen Faden ab, jeder, der sich ernsthaft und nicht mit Vorurteilen diesem Prozess der Gebietsreform stellt, wird erkennen, dass in Thüringen noch nie so viel Beteiligung in einem solchen Verfahren war, noch nie seit 1990 sind die Menschen an einer Frage so intensiv beteiligt worden wie bei dieser Gebietsreform und bei diesem Vorschaltgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo denn? Das ist doch eine Unverfrorenheit!)

Sie stehen gerade auf dem Tisch und empören sich.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

2013 hat die Landesregierung, an der Sie noch beteiligt waren, ein großes inhaltliches Gutachten auf den Weg gebracht – viel diskutiert. Die Landesregierung, die heute zusammensitzt, hat sehr klar gesagt, dass wir eine Gebietsreform durchführen wollen. Es ist ein Leitbild erarbeitet worden. Schon dieses Leitbild ist diskutiert worden und es ist auf Grundlage dieses Leitbilds noch einmal in der Bevölkerung – das können Sie doch nicht leugnen, Sie sind doch überall unterwegs gewesen. Wir haben uns doch auf den vielen Veranstaltungen getroffen, wo wir diskutiert haben. Da können Sie doch nicht behaupten, dass darüber nicht diskutiert worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem dies alles so ist, ist es richtig, um die Frage, ob dieses Volksbegehren vor dem Verfassungsgericht landen muss oder nicht, eine intensive Debatte zu führen. Deshalb bin ich eigentlich gar nicht so unzufrieden, dass Sie diese Aktuelle Stunde hier heute beantragt haben. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte. Es ist einmal die Frage, möglicherweise ist dieses Volksbegehren mit höherrangigem Recht nicht vereinbar. Herr Fiedler hat eben gesagt, das kann er gar nicht sehen. Bisher haben alle Landesregierungen das gesehen. Bisher hat das Verfassungsgericht den Bogen extrem weit ge-

(Abg. Adams)

spannt und davor können Sie doch nicht die Augen verschließen. Sie können doch nicht die Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs für ad absurdum erklären, nur weil Sie das wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie mal Ihre Reden von damals rausholen? Das machen wir das nächste Mal!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich doch als Demokraten an den Rechtsstaat halten. Sie müssen doch zuhören, was uns Weimar sagt.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wortlaut wie auch die Rechtsprechung des Gerichts sagen sehr deutlich, dass es eher in die Richtung geht, dass es betroffen wäre. Der Einzelfall steht dagegen. Da wird man prüfen und da, denke ich, wird Dieter Lauinger noch sehr deutlich etwas sagen. Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss aber sehr klar werden: Der Einzige, der umkehren muss, um alle Plebiszite, die Sie möglicherweise einsetzen möchten gegen die Gebietsreform,

Präsident Carius:

Herr Adams, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

gegen das Vorschaltgesetz – wer das einsetzen möchte, muss den Finanzvorbehalt verändern. Sie haben im Jahr 2002 die Chance verpasst, das zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Sie haben auch in Ihrem Gesetz für die fakultativen Referenden diesen Finanzvorbehalt immer noch festgeschrieben. Der Einzige, der umkehren muss, das ist Mike Mohring, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Quatsch!)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Hennig-Wellsow für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Peinlich, peinlich! Jetzt hat sie schon die Verfassung dabei, damit sie was sagen kann!)

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, das Stimmungskonfetti ist ja schon gestreut, ich will gern noch einen draufsetzen. Ich glaube, ein besseres Eigentor als diese Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kann es in diesem Parlament nicht geben. Ich will mal als Allererstes darauf hinweisen, dass die Verfassung gilt, egal, ob sie uns in einzelnen Punkten passt. Das gilt für die Opposition, das gilt für die Regierung, das gilt für die Initiatoren des Volksbegehrens, das gilt für mich, den Präsidenten und überhaupt. Ich will – deswegen habe ich die Verfassung mit vorgebracht –, sehr geehrter Herr Präsident, Artikel 82 Abs. 2 zitieren: „Volksbegehren zum Landshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.“ In Absatz 3 heißt es im zweiten Satz: „Halten die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtags die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens für nicht gegeben oder das Volksbegehren für mit höherrangigem Recht nicht vereinbar, haben sie den Verfassungsgerichtshof anzurufen.“ Liebe Abgeordnete, wir haben ein Volksbegehren vor uns, wo wir aus meiner Sicht – das mögen Sie anders sehen – auch als Fraktionen eines Verfassungsorgans verpflichtet sind zu prüfen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, das wollt ihr am Hof!)

ob ein Volksbegehren aus unserer Sicht der Verfassung entspricht oder nicht. Das ergibt sich aus meiner Sicht aus der Verfassung. Ich sehe, dass Sie uns als Landesregierung, aber auch als Fraktionen zu offenem Rechtsbruch auffordern wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Mal ein sachlicher Überblick: 2001 „Mehr Demokratie in Thüringen“ – die CDU hat dagegen geklagt; 2013 das Volksbegehren gegen überhöhte Kommunalabgaben – die CDU hat dagegen geklagt und das Verfassungsgericht hat damals – Dirk Adams hat es schon gesagt – ziemlich deutlich gemacht, dass selbst Umschichtungen im Haushalt, die kein Geld kosten, unter den Finanzvorbehalt fallen. Die Landesregierung wird das Volksbegehren, davon gehe ich aus, prüfen, wenn der Landtagspräsident überhaupt erst mal festgestellt hat, dass ein solches Volksbegehren formal, wie es im Moment am

(Abg. Hennig-Wellsov)

Start ist, durchgeführt werden kann. Insofern haben meine Fraktion, also die Linke-Fraktion und ich, uns das natürlich angeschaut. Aus unserer Sicht haben wir mit dem Volksbegehren durchaus ein etwas größeres Problem, was die Verfassungsgemäßheit angeht. Da sind wir schon beim Punkt: Die Verfassung ist nämlich – selbst wenn ich den Punkt „Finanzvorbehalt“ nicht teile – ziemlich schlau. Das sollten auch Sie gemerkt haben. Die Verfassung sagt nämlich nicht, dass die Regierung entscheidet, ob das Volksbegehren stattfindet, oder die Fraktionen entscheiden, ob das Volksbegehren stattfindet, sondern die Verfassung sagt:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich weiß, wer der Verfassung damals nicht zugestimmt hat. Die Truppe kenne ich!)

Der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden, ob dieses Volksbegehren verfassungsgemäß ist, ja oder nein.

(Unruhe CDU)

Ich will in aller Deutlichkeit darauf hinweisen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Demokratie ist das!)

dass Ihr Verhalten hier am Pult nichts anderes ist, als die Unabhängigkeit des Thüringer Verfassungsgerichtshofs infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimme ist, Sie ziehen ja nicht einmal die richtige Konsequenz aus dem möglichen Scheitern dieses Volksbegehrens. Wir sagen als Linke: Der Finanzvorbehalt muss weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen müssen tatsächlich Volksbegehren auch über Inhalte machen können, die in die Finanzen des Landes eingreifen. Das fakultative Referendum, was Sie auf den Weg bringen wollen, ist faktisch überhaupt nicht möglich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr müsst doch beim Referendum nicht mitmachen!)

wenn Sie den Finanzvorbehalt nicht abschaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Inkonsequenz macht Sie in diesem Punkt völlig unglaubwürdig. Wir haben uns als Parlament vorgenommen, wir wollen die Parlamentsreform ab nächstem Jahr auf den Weg bringen. Wie wollen Sie eine Parlamentsreform auf den Weg bringen, wenn Sie nicht auch eine Verfassungsänderung in erweitertem Maße anstreben? Da ist die Haltung meiner Fraktion ziemlich klar: Dann wollen wir

einen Volksentscheid über die Thüringer Verfassung. Ich weiß, auch da steht die Linke im Moment mit ihrer Auffassung erst mal

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alleine da!)

in der Position, alle anderen dafür zu umwerben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es nur noch mal sagen: Ich finde, diese Aktuelle Stunde wird dem nicht gerecht, was die CDU sagen will. Es gibt keine Klage der Landesregierung, es gibt noch nicht einmal die Prüfung. Die wird stattfinden, wenn der Landtagspräsident formal geprüft hat. Aus meiner Sicht wird, wenn es so weit kommt,

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

das Verfassungsgericht entscheiden. Wie gesagt, Eigentore zu ballern, führt immer zur Niederlage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das Volk wird sprechen!)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, als wir den Titel der Aktuellen Stunde gelesen haben, mussten wir alle geschlossen in der AfD-Fraktion an Eugène Ionesco denken. Dieser Eindruck, muss ich sagen, hat sich gerade in der Fraktion fortgesetzt, nachdem wir den Grünen und die rote Sprecherin hier gehört haben. Die einen waren immer dafür und sind heute dagegen, die anderen waren immer dagegen und sind heute dafür. Die einen sind dafür, den Finanzvorbehalt abzuschaffen, aber wenden ihn erst mal an, und Dirk Adams findet Volksabstimmungen und Volksbegehren gut, bekämpft sie aber gerichtlich. Das müssen Sie den Leuten mal erklären!

(Beifall AfD)

Eugène Ionesco – Sie wissen es selber und ich hoffe, Sie da oben haben Deutsch- oder Französisch-Leistungskurs – war ja bekanntlich ein Vertreter des absurden Theaters. Genauso fühlen wir uns heute hier auch, muss ich Ihnen sagen. Hatte denn nicht die CDU-Landesregierung 2001 selbst gegen ein Bürgerbegehren geklagt? Herr Fiedler hat leichte Kritik gerade eingeräumt – Respekt dafür! –, inzwischen nach 15 Jahren eingesehen, dass das verkehrt war. Aber die CDU tut so, als hätte sie nie dagegen geklagt. Ein Fall weiterer politischer Demenz, wie wir ihn schon öfter bei der CDU hatten, oder aber, liebe CDU, ein Schritt in Richtung Aufar-

(Abg. Brandner)

beitung der dunklen demokratiedefizitgeschwängerten Vergangenheit der CDU? Das kann auch sein.

(Beifall AfD)

Da wäre dann der Kollege Fiedler mit seiner leichten Kritik an der Landesregierung 2001 einen winzig kleinen Schritt in die richtige Richtung gegangen, Richtung Vergangenheitsbewältigung, ein kleiner Schritt, allerdings wieder ein kleiner Schritt hinter uns von der AfD her, Herr Fiedler. Auch da kommen Sie zu spät.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ohne euch sind wir nichts!)

Meine Damen und Herren, es wurde schon gesagt, die Klage gründet sich auf Artikel 82 der Verfassung. Wir reden also über eine Verfassungsvorschrift, die maßgeblich von der CDU erarbeitet wurde. Wir reden über genau die Regeln, die die CDU eingeführt hat und die bereits damals, 2001, gegen das Geschrei der heutigen Ramelow-Fraktionen umgesetzt und angewandt wurden gegen ein Volksbegehren. Die Kritik heute, liebe CDUler, richtet sich somit gegen euch selbst.

(Beifall AfD)

Das ist aus unserer Sicht unredlich. Ihr bekommt hier gerade den Spiegel der eigenen Politik vorgehalten, und was ihr darin seht, kann euch nicht gefallen. Denn ihr seht Folgendes: Rot-Grün lässt nur die direkte Demokratie zu, wenn das Ergebnis passt, aber die CDU lässt bislang überhaupt keine direkte Demokratie zu und ist strikt dagegen. Zumindest war diese strikt dagegen bis zur Verabschiedung des AfD-Grundsatzprogramms im Mai. Ich sage nur: Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Die CDU entdeckt plötzlich sechs Wochen nach der Verabschiedung des AfD-Grundsatzprogramms diese Mitwirkungsmöglichkeit. Auch da sieht man wieder: AfD wirkt, CDU folgt und die Medien berichten plötzlich ausgiebig darüber, meine Damen und Herren. Ein bisschen Chuzpe gehört dazu, Herr Fiedler. Dabei hat die CDU bislang jede – und Sie erinnern sich bestimmt an die letzten 25 Jahre – Verbesserung wie die Absenkung der Quoren, längere Fristen und Bundesratsinitiativen zu Volksabstimmungen auf Bundesebene immer radikal und eindeutig abgelehnt. Wir wissen doch alle, wie die CDU wirklich und tatsächlich über direkte Demokratie denkt. Wir kennen doch noch die Äußerungen des Herrn Fiedler und des Herrn Scherer. Herr Fiedler sprach noch vor ein paar Wochen von blankem Populismus – schnell dazugelernt, Herr Fiedler! Herr Scherer ist heute nicht da, er sprach: Volksabstimmungen wären ein Schritt Richtung kommunistische Volksdemokratie, meine Damen

und Herren. Lange ist es nicht her. Sie erinnern sich peinlich berührt – oder noch ein Fall von politischer Demenz, Herr Fiedler? Ich will es nicht hoffen.

Die Debatte, die wir heute hier führen, ist eine Scheindebatte und ein abgekartetes Spiel zwischen den Altparteien. Sie haben gezinkte Karten ausgeteilt und die Ergebnisse stehen schon fest. Da sind die Rot-Grünen, die gegen das Volksbegehren klagen, obwohl sie zwei Jahrzehnte für mehr Demokratie waren. Ich habe es vorhin schon erwähnt. Und da ist die CDU, die plötzlich ihre Liebe zu Volksbegehren entdeckt, obwohl sie jahrzehntelang jegliche Initiative im Keim erstickt hat. Die Einheitsaltparteien, meine Damen und Herren, führen eine Art Rochade vor und hoffen, dass die Bürger das nicht merken.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch Käse!)

Keine der Altparteien ist wirklich an einer Stärkung der Demokratie und der direkten Demokratie interessiert. Das ist nur die AfD. Die AfD war früher dafür, ist heute dafür und wird auch in Zukunft dafür sein.

(Beifall AfD)

Da geht ein blauer Faden durch die Landschaft. Sie haben lediglich die Plätze getauscht, und das ist unredlich.

Meine Damen und Herren, die CDU ist auch deshalb ein wenig in der Bredouille, weil sie die Bauidee der fakultativen Referenden – das war wahrscheinlich mal in so einer weinseligen Runde, als gesagt wurde: „Mensch, wir müssen was tun!“ – ja wieder loswerden muss. Denn Sie befürchten wohl, demnächst wieder Regierungsverantwortung zu haben – in grauer Zukunft – und dann wird Ihnen diese Idee auf die Füße fallen, meine Damen und Herren. Genau deshalb schießt der Kollege Mohring auch giftige Politpfeile und diese Aktuelle Stunde hier ist heute so ein Pfeil. Die CDU lehnt schon mal vorsorglich die Überarbeitung der Verfassung ab, wirft Rot-Grün Erpressung vor und Die Linke, die SPD und die Grünen wollen die fakultativen Referenden auch vom Tisch kriegen, trauen sich aber nicht, das so zu sagen, und rüsten deshalb bei der Verfassungsdebatte auf, um sie nicht zustimmungsfähig für die CDU zu machen.

Meine Damen und Herren, das ist durchsichtig. Die streiten hier alle nicht für mehr Demokratie, sondern dagegen. Meine Damen und Herren, die Altparteien arbeiten zulasten der Thüringer Bürger zusammen, damit alles so schlecht bleibt, wie es ist. Das ist Bürgertäuschung par excellence. Das macht die AfD nicht mit, denn die Thüringer sind keine Rhinocerosse, auch nicht solche, wie Ionesco sie beschrieben hat. Vielen Dank.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem wir nun das Geschwurbel aus der AfD-Fraktion über uns ergehen lassen mussten, möchte ich doch zum eigentlichen Kern des Antrags der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde zurückkommen. Es wird da von einer Klage gesprochen – vermeintlich auch gegen das Thüringer Volk – und die Verfassung insofern zugunsten der Regierung ausgelegt, jedenfalls kann ich das indirekt aus den Worten entnehmen. Da möchte ich die Sache doch ganz gern dorthin zurückführen, wo es hingehört, nämlich auch auf die Grundlagen unserer Verfassung. Lieber Kollege Fiedler, wir haben das sogenannte Finanztabu, also Artikel 82 Abs. 2 der Verfassung, nicht mal schnell aus dem Hut gezaubert – ich habe mir Ihr Zitat notiert –, sondern das ist das Ergebnis eines verfassungsgebenden Prozesses. Über mehr als drei Jahre ist Anfang der 90er-Jahre, übrigens damals regierungs- oder koalitionsübergreifend – ohne die Beteiligung der damaligen PDS muss man dazusagen, aber mit Beteiligung, und zwar maßgeblich, der Sozialdemokraten –, nicht nur diese, aber eben auch diese Regelung entstanden. Das ist nicht mal einfach so aus dem Hut gezaubert. Wenn es darum geht, einzuschätzen, welches Verhalten die Landesregierung an den Tag legt, dann möchte ich Ihnen mal, lieber Kollege Fiedler, aus einem Werk zitieren, das von vielen Experten verfasst worden ist. Ich weiß, Sie haben ein gewisses problematisches Verhältnis zu Experten, das haben wir in der letzten Legislatur mehr als deutlich zu spüren bekommen.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso? Das Werk steht bei mir zu Hause!)

Aber die Verfasser des Verfassungskommentars der Thüringer Verfassung, glaube ich, sind da schon – das darf ich an dieser Stelle behaupten – auf der richtigen Spur. Ich darf Ihnen da mal zitieren, auf der Seite 945 des Kommentars unter Ziffer 5 – Anrufung des Verfassungsgerichtshofs – Abs. 3 Satz 2, es ist der Artikel 82 damit gemeint: „Dem Wortlaut nach besteht eine Pflicht, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtags die Voraussetzungen für die Zulassung eines Volksbegehrens für nicht gegeben sieht oder sie das Begehren für unvereinbar mit höherrangigem Recht hält.“ Jetzt kommen eigentlich die entschei-

denden Sätze: „Dass durch diese Regelung eine Pflicht begründet werden sollte, wurde in den Verfassungsberatungen deutlich zum Ausdruck gebracht.“ Deshalb auch mein Verweis auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung. „Diese Regelung beruht im Übrigen“ – auch das ist ein Zitat aus dem Kommentar – „auf der Überlegung, dass es weder für die Initiatoren noch die Unterzeichner eines Volksbegehrens, noch für die öffentliche Hand zumutbar ist, mit der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren verbundene Anstrengungen zu unternehmen sowie die Kosten zu tragen, ohne zuvor ein rechtlich umstrittenes Volksbegehren gerichtlich klären zu lassen.“ Und dass dieses Volksbegehren rechtlich umstritten ist, ich glaube, darüber gibt es keine zwei Meinungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und wenn er dann angerufen wird – und das so weit zum Titel Ihrer Aktuellen Stunde –, dann ist das auch keine Klage in dem Sinne, sondern es ist eine sogenannte vorbeugende abstrakte Normenkontrolle. Das Gericht hat hier ein umfassendes Prüfrecht, meine Damen und Herren. Das waren im Übrigen auch die gleichen Gründe – und da war ich selber mit dabei –, als – das muss im Jahr 2010 gewesen sein – die Landesregierung überlegt hat, wie sie mit dem Volksbegehren gegen das Kommunalabgabengesetz umgeht. Aus den gleichen Gründen, die ich hier vorgetragen habe, ist die damalige Regierung Lieberknecht zu der richtigen Entscheidung gekommen, dieses Volksbegehren dem Gericht zur Prüfung vorzulegen. Genau das tut diese Landesregierung. Es ist geradezu – wie wir dem Kommentar entnehmen konnten – ihre Pflicht, dies zu tun. So viel zu den Fakten, lieber Kollege Fiedler. Ich weiß, Sie haben mit Expertenmeinungen, wie gesagt, so Ihre Probleme.

(Unruhe CDU)

Aber einen Verfassungskommentar, den sollten selbst Sie respektieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es darum geht, dass Sie jetzt Angst haben, das Finanztabu könnte das Ganze kippen, das hätten Sie auch anders haben können. 2012 hat die SPD-Fraktion der damaligen Koalition vorgeschlagen, diese Regelung in Artikel 82 Abs. 2 nicht abzuschaffen, liebe Kollegen der Linken, sondern zu präzisieren. Dann hätten wir vielleicht heute das Problem nicht. Aber das wollten Sie damals auch nicht. Ich habe den Antrag hier, den können Sie gern noch mal nachlesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Höhn)

Meine Damen und Herren, eine gewisse Janusköpfigkeit in Ihren Aussagen kann ich hier schon erkennen. Insofern danke ich der Landesregierung, dass sie das tut, wozu sie verpflichtet ist, nämlich dieses Volksbegehren dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher am Live-stream! Als ich letzte Woche die Schlagzeile „Lauinger sieht mit dem Volksbegehren Verfassung verletzt“ in der „Thüringer Allgemeine“ las, war ich, ehrlich gesagt, schon etwas sprachlos, sprachlos, weil auch ich Unterschriften gesammelt habe gegen diese geplante Reform bei Freunden, Familien, Bekannten und auf der Straße. Die Begründung, dass der Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren wesentlich und auf Dauer in die Haushaltsplanung des Parlaments eingreife, kann plausibel widerlegt werden. Ja, der Freistaat würde 150 Millionen Euro einsparen, wenn wir diese Reform stoppen. Artikel 82 Abs. 2 in unserer Verfassung ist als sogenanntes Schutzorgan eingerichtet, um mögliche Gesetze, die in die Haushaltsplanung eingreifen würden, nicht zu stoppen, um die Finanzierung des Freistaats zu sichern und nicht zu gefährden. Aber hier werden 150 Millionen Euro eingespart, also greift hier Artikel 82 Abs. 2 nicht, weil kein Geld ausgegeben, sondern eingespart werden soll.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Der sogenannte Finanzvorbehalt bleibt also unberührt. Sicher, es ist ein legitimes Mittel einer Landesregierung, das Verfassungsgericht anzurufen. Aber vor dem geschichtlichen Hintergrund aus vergangenen Legislaturperioden, als die Landesregierung bzw. das Verfassungsgericht zweimal ein solches Volksbegehren stoppte, sollten Sie – und da spreche ich gerade die Linken und die Grünen an – nicht die gleichen Fehler machen wie die vorherigen Regierungen. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Ideale. Mehr Bürgerbeteiligung stand gerade bei den Linken und den Grünen immer ganz oben auf ihrer Agenda. Und nun? Wir alle sind gespannt, wie Weimar entscheidet – zulässig oder nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, mehr als 40.000 Unterschriften wurden gesammelt. Was will man den Bürgerinnen und Bürgern jetzt sagen? „Ja, wir verklagen euch“ oder: „Ja, wir möchten ja mehr Demokratie, aber jetzt gerade bei diesem Vorhaben nicht.“ Zwei Bürgerinnen haben im Büro angerufen, weil sie Angst hatten, sie werden jetzt auch ver-

klagt, nur, weil sie eine Unterschrift im Wahlkreisbüro gegen die Reform abgaben. Ein falsches Signal, was zu Angst und noch mehr Politikverdrossenheit führt und den Wähler auch zur AfD treibt. Immer die gleichen Worte: Die da oben entscheiden ständig über uns hinweg. Wollen Sie das so stehen lassen?

Übrigens, in unserer Verfassung gibt es noch eine Möglichkeit, das Volk bei diesem Vorhaben entscheiden zu lassen. Der Artikel 81 Abs. 2 sagt Folgendes aus: „Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk durch Volksentscheid beschlossen.“ Lassen Sie doch das Volk entscheiden bei einer solch wichtigen Reform. Und wenn Bürgerinnen und Bürger merken, dass sie wahrgenommen werden, dann haben wir als Politiker auch wieder mit mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu rechnen. Ignorieren Sie nicht Tausende Unterschriften gegen diese Gebietsreform. Denken Sie noch einmal darüber nach! Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich der Landesregierung, Herrn Minister Lauinger, das Wort erteile.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Gentele, glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht. Das gilt auch für diesen Satz, den Sie da gelesen haben.

Der Verein Selbstverwaltung für Thüringen e. V. hat am 15. August 2016 beim Präsidenten des Thüringer Landtags nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid den Beginn der Sammlungsfrist für den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens angezeigt. Von diesem Tag an hatten die Initiatoren nach § 10 Abs. 1 Satz 2 sechs Wochen Zeit, die notwendigen 5.000 Unterschriften zu sammeln. Die Sammlungsfrist ist nun abgelaufen. Die Initiatoren werden die gesammelten Unterschriften nun dem zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales übergeben, das die Unterschriften über die Landkreise und kreisfreien Städte zur Prüfung an die einzelnen Meldebehörden geben wird. Die Meldebehörden ihrerseits werden danach die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmen für jede Gemeinde feststellen und das Ergebnis unverzüglich dem Landtag zuleiten. Der Präsident des Thüringer Landtags wird sodann innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Ergebnisse aus den Meldebehörden über den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens gegen das Vor-

(Minister Lauinger)

schaltgesetz entscheiden. Er wird die Unterschriftsbögen, die Berichte der Meldebehörden und nicht zuletzt den Gegenstand des Volksbegehrens prüfen. Er wird seine Entscheidung sodann den Vertrauenspersonen sowie der Landesregierung zustellen und sie Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bekannt geben. Dies ist der Verlauf der Dinge. Und der Respekt vor dem Amt des Präsidenten und seiner Entscheidung gebietet es, dass wir alle – alle! – diese Entscheidung zunächst abwarten. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Landesregierung in der Pflicht. Der schon mehrfach zitierte Artikel 82 Abs. 3 Satz 2 unserer Verfassung legt klar und eindeutig fest – ich zitiere ihn noch mal an dieser Stelle –: Die Landesregierung hat den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn sie „die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens für nicht gegeben“ hält „oder das Volksbegehren [...] mit höherrangigem Recht nicht vereinbar“ ist. Es ist also keine Ermessensfrage und schon gar keine Frage oder Entscheidung nach politischem Gutdünken. Jede Landesregierung, gleich welcher politischen Ausrichtung, stünde in dieser Pflicht, sich in dieser Frage tatsächlich zu positionieren.

(Beifall Abg. Marx, SPD)

Die Landesregierung hat also den Verfassungsauftrag, Zulässigkeit und Vereinbarkeit des Volksbegehrens mit höherrangigem Recht zu hinterfragen und gegebenenfalls den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Dies wurde übrigens nicht zuletzt in den Beratungen des von Herrn Höhn auch schon erwähnten Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses deutlich zum Ausdruck gebracht. Ein Blick in diese Aufzeichnungen dieses Ausschusses würde manchem hier guttun,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn er entweder aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen der Landesregierung politisch motiviertes Handeln unterstellt. Sinn und Zweck dieser umfassenden und uneingeschränkten Prüfungspflicht haben die Mütter unserer Verfassung nämlich sehr wohl und sehr gut durchdacht. Niemandem – und auch darauf hat Herr Höhn hingewiesen, nicht dem Souverän, nicht der Legislative, nicht der Exekutive und auch nicht den engagierten Bürgerinnen und Bürgern – soll zugemutet werden, den mit einem Volksbegehren verbundenen Aufwand und die entsprechenden Kosten zu tragen, ohne zuvor eine Entscheidung der höchsten Richterinnen und Richter unseres Freistaats schwarz auf weiß vor sich liegen zu haben, ob das beantragte Volksbegehren verfassungsgemäß ist oder nicht.

Diesem Verfassungsauftrag hat sich diese Landesregierung zu stellen und sie muss dies dann nach unserer Verfassung auch schnell tun, nämlich innerhalb eines Monats, wie es § 12 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgeran-

trag, Volksbegehren und Volksentscheid bestimmt. Sie wird dabei an dieser Stelle zu prüfen haben, ob das Volksbegehren, wie es Artikel 82 Abs. 3 vorgibt, mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Prüfungsmaßstab – und das wissen Sie alle – ist dabei zuvörderst die Verfassung selbst. Denn Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, dass nach Artikel 82 Abs. 2 unserer Verfassung Volksbegehren zum Landeshaushalt unzulässig sind, und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben genau wegen dieser Verfassungsbestimmung in der Vergangenheit erleben müssen, dass ihr bürgerschaftliches Engagement zum Scheitern verurteilt war. Artikel 82 Abs. 2 der Thüringer Verfassung verbietet nach seiner Auslegung durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof nicht nur Volksbegehren, die den Landeshaushalt unmittelbar betreffen, sondern auch solche, die nur mittelbar Auswirkungen auf das Budget unseres Landes haben. Und mittelbare Auswirkungen auf das Budget unseres Landes haben alle Volksbegehren, die den Landeshaushalt nicht nur geringfügig tangieren.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine längere Passage aus dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2001 zitieren, denn mit diesem Zitat wird, glaube ich, deutlich, welches enge Korsett der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung der Landesregierung gibt. In diesem Urteil heißt es: „Würde das Budgetrecht, mit dem auch die Haushaltsverantwortung verbunden ist, plebiszitären Elementen geöffnet werden, so bestünde die Gefahr, dass durch solche Eingriffe die politische Führungs- und Funktionsfähigkeit sowohl des Parlaments als auch der Exekutive [...] Schaden leidet. Nur ein umfassender Schutz des parlamentarischen Gesetzgebungsrechts sichert die Allgemeinwohlorientierung der finanzwirksamen Gesetzgebung. Denn wesentlich stärker als bei den Parlamentariern“ – so zumindest die Auffassung des Verfassungsgerichtshofs – „besteht bei den (durch das Abstimmungsgeheimnis gedeckten) Teilnehmern eines Plebiszits die Gefahr der Selbstbedienung. Es wird jeder Stimmbürger ein Volksbegehren danach prüfen, ob es seine Interessen fördert und die Entscheidung, zur Abstimmurne zu gehen, wird nicht unmaßgeblich vom Ergebnis dieser Prüfung abhängen. Dagegen“ – und das ist ein Blick, den das Verfassungsgericht auf das Parlament wirft, worauf das Parlament, glaube ich, stolz sein kann – „schafft der besondere verfassungsrechtliche Status des Abgeordneten, der ihn als Vertreter aller Bürger bestellt, ihn von Weisungen befreit und nur seinem Gewissen verantwortlich macht [...], eine Distanz zwischen Eigeninteresse und Mandatspflichten. Diese Distanz des Parlamentsmitglieds zu populären und eigensüchtigen Interessen ist eine rechtsethische Leistung, die in allen Landesverfas-

(Minister Lauinger)

sungen der Bundesrepublik Deutschland ihren Niederschlag findet.“

Jetzt kann man an dieser Stelle natürlich auch Kritik an dieser Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs äußern und an dem Bild, das an dieser Stelle von Bürgerbegehren gezeichnet wird. Aber diese Landesregierung kann diese Rechtsprechung nicht ignorieren und sagen, diese Rechtsprechung gefällt der Landesregierung nicht. Das ist derzeit die gängige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und daran müssen wir uns orientieren. Allein an diesen Maßstäben, den Vorgaben der Verfassung und der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, wird die Landesregierung auch das beabsichtigte Volksbegehren messen. Allein die Antwort auf die Frage, ob dieses Volksbegehren den Landeshaushalt mehr als nur geringfügig tangieren wird, ob es finanzwirksam wäre, wenn das Vorschaltgesetz gekippt wird, bestimmt das weitere Vorgehen der Landesregierung.

Eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Gentele: Die Tatsache, dass durch das Vorschaltgesetz 155 Millionen Euro oder 150 Millionen Euro oder was auch immer eingespart werden würden, ist nach der Rechtsprechung eben kein Argument. Es ist allein die Frage: Hat es Auswirkungen – in welche Richtung auch immer? Lassen Sie mich auch sagen und das auch noch mal in Ihre Richtung: Entgegen manch anderer Verlautbarung durch die Medien hat es bisher keine Entscheidung der Landesregierung gegeben. Nur nach dem Ablauf der Sammlung, dem möglichen Ablauf des Volksbegehrens und der Entscheidung des Landtagspräsidenten wird es eine solche Entscheidung geben.

Zum Schluss lassen Sie mich eine persönliche Einschätzung abgeben. Die Vorgaben unserer Verfassung für Bürgerbeteiligung sind restriktiv. Das Finanztabu des Artikels 82 Abs. 2 der Thüringer Verfassung und die darauf basierende Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichtshofs sind in der jetzigen Form, das sage ich ausdrücklich, Bremsklötze für mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer daran etwas ändern will, muss über die Novellierung dieses Finanztabus reden. Das, das wissen wir alle, geht in dieser parlamentarischen Demokratie, wo Verfassungsänderungen nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sind, nur mit Ihnen, mit der Oppositionsfraktion.

Ganz zum Schluss lassen Sie mich sagen: Ich bin zu so einer Debatte gern bereit und bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist noch Zeit übrig?)

Präsident Carius:

Nein, es ist keine Zeit mehr übrig, sodass ich den ersten Teil schließe und den **zweiten Teil** der aktuellen Stunde aufrufe

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Reformnotwendigkeit der Erbschaftsteuer und Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2691 -

Als Erster hat Abgeordneter Huster für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1906 gibt es eine deutschlandweite Erbschaftsteuer. Seitdem wird sie gelegentlich reformiert: 1919, 1922, 1955, 1974 und 2008. Interessant ist an dieser Stelle die Reform von 1919. Wer mehr als 1 Million Mark geerbt hatte und selbst schon mindestens 100.000 Mark besaß, musste 90 Prozent Erbschaftsteuer zahlen. Das war so eine Art Bedürfnisprüfung, wie sie das Bundesverfassungsgericht aktuell vom Gesetzgeber verlangt, und es war ein hoher Steuersatz für Superreiche.

Jetzt sind wir 100 Jahre und einige Steuerreformen weiter und Deutschland hat bei der Erbschaftsteuer Zustände wie im Feudalismus. Milliarden von Euro werden minderjährigen Kindern vererbt oder geschenkt, die selbst nichts von diesem Vermögen erarbeitet haben. Sie sind eben als Multimillionäre geboren. Die Zementierung solcher Vermögensverhältnisse wird auch noch staatlich unterstützt. Für die größten Vermögen gibt es Steuerbefreiungen in Größenordnungen bis hin zur völligen Steuerfreiheit und die Kleinen müssen zahlen.

In der DIW-Wochenzeitschrift 36/2016 in einem Artikel zur Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2011 bis 2014 war beschrieben: 144 Milliarden steuerfreie Unternehmensübertragungen, davon steuerfreie Unternehmensübertragungen im Wert von 37 Milliarden Euro an Minderjährige, davon 30 Milliarden Euro an 90 Kinder unter 14 Jahren. Das sind im Durchschnitt 327 Millionen Euro pro Kind unter 14 Jahren, meine Damen und Herren.

Diese Ungerechtigkeit zu beenden, hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen. Mit Urteil vom 17. Dezember 2014 hat es einige Teile des Erbschaft- und Steuergesetzes für verfassungswid-

(Abg. Huster)

rig erklärt. Das Gesetz muss geändert werden, weil es gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt, in dem bekanntlich steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Der aktuelle Kompromiss enthält nun immer noch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen, insbesondere für große Betriebsvermögen. Ich behaupte, dass auch dieser neue Entwurf gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Im Übrigen haben drei von acht Verfassungsrichtern in einem Sondervotum auch einen Verstoß gegen Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes gesehen. Ich zitiere erneut das Grundgesetz: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, welches dem Gleichheitsgrundsatz und auch dem Sozialstaatsgebot widerspricht, muss geändert werden. Der vorliegende sogenannte Kompromiss tut dies nicht. Reformbedarf besteht weiterhin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als Finanzier und Haushälter möchte ich noch kurz auf die fiskalische Dimension der Erbschaftsteuer eingehen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten zehn Jahren in Deutschland jedes Jahr rund 300 Milliarden Euro vererbt oder durch Schenkungen übertragen werden. Bisher werden davon 5 Milliarden Euro Erbschaftsteuer zur Finanzierung des Sozialstaats eingenommen. Für den Thüringer Landeshaushalt sind dies etwa 130 Millionen Euro im Jahr, davon 15 Millionen Euro direkt und der Rest über den Länderfinanzausgleich. Gegenüber den tatsächlichen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer, also die besagten 5 Milliarden jährlich, beträgt der Wert der Verschonung von Betriebsvermögen etwa das Dreifache. Der Staat verzichtet also auf 15 Milliarden Euro jährlich, um das Verschenken und Vererben von Betriebsvermögen zu verschonen.

Meine Damen und Herren, dabei ist eine angemessene Begünstigung von kleinen und mittleren Unternehmen wichtig für den Erhalt der Arbeitsplätze. Aber die Privilegierung darüber hinaus, und dann noch ohne tatsächliche Bedürfnisprüfung, ist unverhältnismäßig. Sie schadet dem Wohl der Allgemeinheit und dient nur dem Wohl einiger weniger.

Meine Damen und Herren, das deutsche Erbschaftsteuerrecht ist nach wie vor reformbedürftig. Dabei ist eine mögliche Aufkommenserhöhung nur ein Aspekt am Rande. Das Mindeste, was eine Erbschaftsteuerreform leisten muss, ist, dass der derjenige, der schon vor der Erbschaft vermögend ist, nicht auch noch eine Steuerbefreiung bekommt.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich daher sagen, dass die Position der Thüringer Landesregierung und der Finanzministerin, im Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat diesem faulen Kompromiss nicht zuzustimmen, ihn abzulehnen, aus unserer Sicht die richtige Entscheidung gewesen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Huster. Als Nächster erhält Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, werte Gäste, am 21. September 2016 haben sich der Bund und die Länder auf eine Reformierung der Erbschaftsteuer geeinigt. Diesem vermeintlichen Kompromiss zwischen CDU, SPD, Grünen und Linken müssen nur noch der Bundestag und der Bundesrat zustimmen. Künftig gilt, dass das Betriebsergebnis des Unternehmens maximal mit dem Faktor 13,75 multipliziert wird. Im ursprünglichen Gesetz war noch ein Faktor von maximal 12,5 Prozent vorgesehen.

Zudem soll in Fällen, in denen ein Erbe finanziell überfordert ist, die fällige Steuer nicht mehr zehn Jahre zinslos gestundet werden können, sondern nur für sieben Jahre, wobei außerdem ab dem zweiten Jahr Zinsen fällig werden. Bei großen Betriebserbschaften ab 26 Millionen Euro wird es ein Wahlrecht geben: Entweder der Erbe begleicht die Steuerschuld aus seinem Privatvermögen oder die Steuerlast wird abgeschmolzen, bis sie bei 90 Millionen Euro ganz entfällt.

Meine Damen und Herren, was hier nach einem guten Kompromiss klingt, das, was bisher von allen Seiten gelobt worden ist, ändert nichts an der Tatsache, dass man bereits versteuertes Geld noch einmal zusätzlich versteuern möchte. Die Vermögensteuer ist eine Substanzsteuer. Das heißt, sie wird unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerbürgers erhoben. Hier werden meist der Mittelstand als Arbeitgeber und dessen Substanz angegriffen. Das dürfen wir hierbei nicht vergessen. Schön, dass Herr Huster sagt, wir sind ein sozialer und demokratischer Bundesstaat – deswegen sollte man aber nicht das Soziale vor die Demokratie stellen. Demokratie ist ein wichtiges Gut.

Sie greifen auf Vermögen zu, die typischerweise aus versteuertem Einkommen entstanden sind. Sowohl der Verwaltungsaufwand ist überproportional hoch als auch ihr Ertrag für die Staatseinnahmen marginal. Um an dieser Stelle einmal konkrete Zah-

(Abg. Kießling)

len zu nennen: Mit lediglich 5 bis 6 Milliarden Euro pro Jahr spülen die Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer im Verhältnis zu den anderen Steuereinnahmen nur sehr wenig in die Staatskasse. Das ist nicht einmal ein Hundertstel des gesamten Steueraufkommens der Bundesrepublik Deutschland. Als Beispiel: In Baden-Württemberg beispielsweise beträgt der Anteil gerade einmal 2 Prozent an den Gesamteinnahmen. Davon müssen aber noch circa 25 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten abgezogen werden, die entsprechend hier aufzuwenden sind, um dieses Geld beizutreiben. Pro Kopf macht das dann eine Erbschaftsteuer in Baden-Württemberg von 79,76 Euro aus. Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg beträgt 127,80 Euro. Bezogen auf Thüringen sieht es so aus, dass wir in Thüringen einen Erbschaftsteueranteil haben von 5,51 Euro pro Kopf, um die wir uns gerade streiten. Aber die Biersteuer beträgt allein schon 11,41 Euro. Das heißt, wenn wir ein bisschen mehr Bier trinken, dann brauchen wir keine Erbschaftsteuer mehr.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist aber gesundheitspolitisch bedenklich!)

Wie gesagt, das ist Stand der Statistik 2014. Die Grunderwerbsteuer beträgt hier in Thüringen 49,94 Euro. Das Ganze lässt die 5,51 Euro ein bisschen erblassen. Das heißt, statt ständig über irgendwelche Steuererhöhungen nachzudenken, sollte man darüber nachdenken, wie die Ausgabenpolitik aussieht. Das heißt, lieber mehr bei den Ausgaben sparen, als ständig hier die Einnahmen zu erhöhen.

(Beifall AfD)

Neben den bereits genannten Fakten der doppelten Besteuerung ist sie in unseren Augen auch besonders mittelstandsfeindlich, da sie Fehlanreize im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit erwirtschaftetem Vermögen beim Übergang in die nächste Generation setzt. Im Erbfall kann die dann fällige Erbschaftsteuer zum Verkauf ganzer Unternehmen führen oder zu deren wirtschaftlicher Aufgabe, was zu Arbeitsplatzverlusten und somit zu langfristigen Steuereinnahmeverlusten führt. Ähnlich sieht es auch der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Eric Schweitzer, ich zitiere: Die „Übergabe auf die nächste Generation“ wird „für viele Unternehmer teuer“ werden. „Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes und der Familienunternehmen bleibt deshalb für die nächste Legislaturperiode auf der Tagesordnung.“ Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie sieht den aktuellen Entwurf der Reform sehr kritisch, da diese deutliche Mehrbelastungen beinhaltet.

(Beifall Abg. Rudy, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag lehnen wir nicht nur den aktuellen Entwurf des Erbschaftsteuergesetzes ab, sondern auch das Gesetz als Ganzes. Wir als AfD stehen zum Mittelstand, dem Leistungsträger unserer Gesellschaft, und sind gegen eine Doppelbesteuerung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kießling. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Landauf, landab wird in den Medien der unlängst beschlossene Kompromiss als Erfolg gefeiert, ein Kompromiss, der offensichtlich nur den kleinsten gemeinsamen Nenner hervorgebracht hat. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 die Ausnahmeregeln der Erbschaftsteuer und damit die gravierende Ungleichbehandlung als zu weitgehend gekippt. Die Bundesregierung hatte demnach eine Frist gesetzt bekommen, bis zum 30. Juni einen neuen Entwurf zu erarbeiten und auch vorzulegen. Der zwischenzeitlich vorgelegte Entwurf der Bundesregierung räumt nach Meinung von Bündnis 90/Die Grünen eben nicht mit den durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellten Bedenken auf. Folglich wurde dieser Entwurf unter anderem durch unsere Fraktion im Juli im Bundesrat gestoppt. Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin erneut die Erbschaftsteuer auf die Tagesordnung gesetzt. Nun war es am Vermittlungsausschuss, eine Lösung herbeizuführen, die diese erneuten Bedenken auszuräumen hatte. In der vergangenen Woche wurde der bereits benannte Kompromiss verkündet. Zu diesem Kompromiss kam es nur durch Zugeständnisse auf allen Verhandlungsseiten. Dennoch halte ich das Ergebnis der Kompromissfindung für nicht ausreichend. In Interviews wurde immer wieder auf die Komplexität des Erbschaftsteuerrechts verwiesen. Doch bei der Erbschaftsteuer geht es eben nicht nur um Arbeitsplätze und Einnahmen für den Staat, sondern auch um Gerechtigkeit.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Sondervotum erklärten drei der acht Verfassungsrichter, dass sich eine Reform auch mit dem Sozialstaatsprinzip begründen könnte. Meine Damen und Herren, vor rund 20 Jahren verfügten noch 18 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland über rund 60 Prozent des gesamten Netto-

(Abg. Müller)

geldvermögens. Mittlerweile hat sich dieses Verhältnis verkehrt. Heute sind es nur noch 10 Prozent, die über denselben Anteil verfügen. Und das Fazit der Juristen, wie sah das hierzu aus? Ich zitiere hier den Ersten Senat: „Die Schaffung eines Ausgleichs sich sonst verfestigender Ungleichheiten liegt in der Verantwortung der Politik – nicht aber in ihrem Belieben.“ Die nun vorliegenden Regelungen werden sich als ein Segen für die deutsche Wirtschaft herausstellen. Sie werden sich als das Konjunkturprogramm herausstellen, wenn auch leider nur für ein sehr kleines Segment der deutschen Wirtschaft, nämlich das der steuerberatenden Berufe.

Sehr geehrte Damen und Herren, Verschonungsregeln für die Zeit der Neuregelung, immerhin über einen Zeitraum von zwei Jahren, führten zum Entzug von rund 100 Milliarden Euro Vermögen über Schenkungen oder steuerfreies Vererben – Steuerzufälle in Milliardenhöhe. Es ist schon erstaunlich, wie sich Finanzminister der Länder hierzu verhalten. Auf solche Beträge verzichtet bisher nur der irische Finanzminister und mit Blick auf zurückgehende Mittelzuweisungen steht es uns nicht anheim, auch noch auf diese Einnahmen zu verzichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht nicht um eine überdurchschnittliche Belastung der familiengeführten Unternehmen des deutschen Mittelstands. Vielmehr können auch unter den neuen Regeln rund 99 Prozent aller Firmenerben ohne weitere Prüfung weitgehend oder komplett von der Erbschaftsteuer befreit werden, sofern sie für einige Jahre nicht im großen Stil Mitarbeiter entlassen oder Gehälter kürzen. Nach wie vor sind diese Ausnahmen, die zu einer Quasi-Steuerbefreiung führen, Befreiungen, die Nicht-Firmenerben nicht erzielen können. Hier gilt es unserer Meinung nach, ein Mindestmaß an Gerechtigkeit herzustellen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Pidde für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, 6,3 Milliarden Euro haben die 16 Bundesländer 2015 an Erbschaft- und Schenkungsteuer eingenommen. Die Erbschaftsteuer ist eine reine Ländersteuer. 6,3 Milliarden Euro sind übrigens 15 Prozent mehr als 2014 und in den Jahren davor. Hier sieht man Vorzieheffekte, die auf der Angst beruhen, künftig mehr Erbschaftsteuer bezahlen zu müssen.

(Beifall Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen ist die Erbschaftsteuer nur eine kleine Steuer. Wir haben hohe Freibeträge und dadurch nur wenige Personen, die überhaupt zahlen. 500.000 Euro ist der Betrag für Ehe- und Lebenspartner, für den keine Steuern zu zahlen sind, 400.000 Euro, wenn an Kinder vererbt wird. Und so kommt es, dass diese Beträge nur bei wenigen Personen in Thüringen überhaupt zustande kommen und die Erbschaftsteuer also bei uns 26,6 Millionen Euro im Jahr 2015 betragen hat. Das ist nur knapp über der Biersteuer von 23 Millionen Euro.

Wenn man es ins Verhältnis setzt, 6,3 Milliarden Euro in Deutschland und nur 26 Millionen Euro in Thüringen, dann fragt man sich: Wo sitzen denn die reichen Erben? Schaut man einmal in die Tabelle, dann sehen wir für das Jahr 2015: in Bayern 1,6 Milliarden Euro Erbschaftsteuereinnahmen, in Baden-Württemberg 1 Milliarde Euro, in Hessen 600 Millionen Euro. Gerade diese Länder sind die Geberländer im Länderfinanzausgleich. Und jetzt braucht man sich auch nicht zu wundern, dass insbesondere die CSU sich im Vermittlungsausschuss auf die Hinterbeine gestellt und gemauert hat, sie verzichten lieber auf Erbschaftsteuer, als in den Länderfinanzausgleich den entsprechenden Betrag einzuzahlen. Dann würde das Geld nämlich in den Osten kommen. Es sind über 100 Millionen Euro, die wir dadurch weniger haben, dass die Erbschaftsteuer so ist, wie sie ist. Das ist die wahre Solidarität, die wir hier spüren.

Meine Damen und Herren, das Vermittlungsergebnis sehe ich nicht als Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man etwas Positives sucht, dann sind es zwei Fakten. Das Erste: Die Erbschaftsteuer bleibt erhalten, anders als bei der Vermögensteuer, die das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat, und die Regierung Kohl hat damals nicht reagiert, sondern hat das einfach auslaufen lassen und die Vermögensteuer war weg.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Skandal!)

Und der zweite positive Fakt: Die Firmen wissen nun, woran sie sind. Nach fast zweijähriger Phase der Unsicherheit für die Unternehmen liegen nun die Fakten auf dem Tisch und sie können sich danach ausrichten.

Allen Kritikern sage ich: Es ist ein Kompromiss zwischen CDU, CSU und SPD, zwischen drei ganz unterschiedlichen Standpunkten. Natürlich ist es logisch, dass keiner die Maximalforderung drin hat, und genauso logisch ist es, dass Linke und Grüne das jetzt verreißen, die in Berlin in der Opposition

(Abg. Dr. Pidde)

sitzen. Die SPD hat sich mehr gewünscht, auch ich hätte mir mehr gewünscht. Die SPD alleine hätte es auch ganz anders gemacht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und da brauchen wir nicht nur die Erbschaftsteuer zu betrachten; ich habe die Vermögensteuer genannt, die es nicht mehr gibt, über die man noch mal reden muss, und wir müssen das in eine grundsätzliche Debatte einpacken, nämlich dass die Reichen immer reicher werden, dass sie sich ums Steuern zahlen drücken, ganz legal, zum einen, weil sie eine große Lobby haben, die ins Gesetzgebungsverfahren hineinwirkt, zum anderen, weil sie spitzfindige Juristen haben, die die Lücken im Gesetz finden. Die Reichen werden immer reicher, die Armen zahlen gar nichts und das Mittelfeld zahlt alles. Meine Damen und Herren, gerade der Faktor Arbeit ist in Deutschland so stark belastet wie in keinem anderen Land. Er trifft die Mitte der Bevölkerung. Und wenn wir sehen, dass jemand, der 52.800 Euro Jahreseinkommen hat, den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlen muss, das sind nicht die Einkommensmillionäre, sondern das sind die Leute, die knapp über 4.000 Euro brutto im Monat haben, die zahlen schon die Spitzensteuer, und darüber muss man nachdenken.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wenn ich die Besteuerung von Kapitalerträgen sehe ...

Präsident Carius:

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit dem Ende entgegenläuft.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Dann mein letzter Satz. Bei der Kapitalertragsteuer ist es so: Wer arbeitet, wird schlechter gestellt als derjenige, der Dividende kassiert. So sieht es mit der Gerechtigkeit aus im Steuersystem und deshalb müssen wir dringend über die einzelnen Punkte diskutieren. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, nicht dass Sie sich wundern, ein Teil der Abgeordneten regelt zurzeit nicht die Erbfolge, sondern ist auch parallel auf der Ver-

sammlung des Gemeinde- und Städtebunds, die in der Messe stattfindet.

(Beifall CDU)

Die Aktuelle Stunde der Linken zum Thema „Reformnotwendigkeit der Erbschaftsteuer und Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern“ kann kaum in 5 Minuten Redezeit vollumfänglich bestritten werden. Dafür ist das Thema „Erbschaftsteuer“ viel zu komplex. Deshalb habe ich auch durchaus Zweifel daran, dass die Linke an dieser Stelle wirklich eine sachliche und fachliche Diskussion will.

Einige statistische Punkte wurden an dieser Stelle schon genannt. Die Neuregelung der Erbschaftsteuer geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 zurück. Vor zwei Jahren wurde die bisherige Regelung verworfen und es wurden wenige Ausnahmen für Firmenerben verlangt. Das Erbschaftsteuerrecht ist durchaus komplex, das haben wir auch an der bisherigen Diskussion gesehen. Es besteht die Gefahr, dass am Ende auch das Verfassungsgericht gefragt ist.

Die Einigung zwischen Bund und Ländern ist ein solider Kompromiss; der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat den Kompromiss allerdings gegen die Stimmen Brandenburgs und Thüringens gefunden. Es ist schon sehr auffällig, meine Damen und Herren, dass mit Thüringen und Brandenburg zwei Länder mit Regierungsbeteiligung der Linken dagegen stimmen. Offenbar geht es den linken Regierungen nicht um praktikable Lösungen, sondern nur um Ideologie und es zeigt auch, Rot-Rot-Grün ist die Zukunft der Familienunternehmen völlig egal. Das haben wir auch an ihren Wortmeldungen eben gesehen. Gerade in Thüringen zeigt sich, unsere familiengeführten mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft. Sie sind vor Ort verankert und leisten ihren Beitrag im sozialen Bereich und im öffentlichen Leben.

(Beifall CDU)

Gerade die Beispiele von Herrn Dr. Pidde haben aufgezeigt, wo sich die Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten hervorragend entwickelt hat. Das war doch nicht in der ehemaligen DDR und das hatte doch auch seine Gründe. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum gerade die Linke hier an dieser Stelle Vorwürfe macht. Sie sollte sich selber fragen, welche Verantwortung sie in den 40 Jahren DDR auf sich genommen hat.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass Unternehmen nicht in ihrem Bestand durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden. Firmenerben werden auch künftig steuerlich begünstigt, wenn sie das Unternehmen längere Zeit fortführen und Ar-

(Abg. Kowalleck)

beitsplätze erhalten. Eine von Linken beabsichtigte flächendeckende Steuererhöhung ist gerade mit Blick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen sehr kurz-sichtig. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde sich auf eine politische Lösung zur Erbschaftsteuer verständigt. Es steht auf jeden Fall fest, dass eine Entscheidung auf dem parlamentarischen Weg besser ist als eine Entscheidung, die am Ende durch das Bundesverfassungsgericht gefällt wird. Wenn die Linken an dieser Stelle beim Kompromiss der Erbschaftsteuer vom Rückfall in den Feudalismus sprechen, dann zeigen sie ihr wahres Gesicht. Sie wollen keinen Kompromiss und sind augenscheinlich noch immer nicht richtig in der parlamentarischen Demokratie angekommen. Es wäre schlimm, wenn die großen Familienunternehmen aus Deutschland verschwinden würden. Hier braucht es eben einen Kompromiss bei der Erbschaftsteuer und keinen Unternehmerpranger durch die Linke. Es besteht sonst die Gefahr, dass deutsche Unternehmen unserem Land den Rücken kehren. Das gilt es zu verhindern.

Die Linken-Kritik an den Unternehmenserben, den Kindern, ist völlig unverständlich. Wenn die Kinder die Verantwortung der Unternehmensführung nicht wahrnehmen können oder wollen und verkaufen das Unternehmen, wandern vielleicht aus nach Südtirol oder sonst wohin, dann wird es eben auch mit der Erbschaftsteuer entsprechend eine Abgabe geben, die greift.

Meine Damen und Herren, im Vermittlungsausschuss – das habe ich gesagt – wurden entsprechende politische Lösungen gefunden. Die sollten auch akzeptiert werden. Sie sollten sich aber davor hüten, einen Generalverdacht auszurufen, wenn die Tochter und der Sohn ein Unternehmen und damit Verantwortung übernehmen. Da kann ich nur sagen: Frau Taubert, setzen Sie sich bei den Linken durch, und zwar mit einer guten, soliden Finanzpolitik. Liebe Koalitionsfraktionen, machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben und setzen Sie sich für die Menschen ein und für die Unternehmen, die unsere Thüringerinnen und Thüringer in Arbeit, Lohn und Brot bringen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, so dass ich Frau Ministerin Taubert das Wort gebe.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass wir heute zur Aktuellen Stunde über dieses Thema reden. Wir können sicher auch an anderer Stelle noch darüber

sprechen. Ich sehe dem mit Freude entgegen, weil es sich lohnt, über die Frage von Steuergerechtigkeit auch bei uns in Thüringen zu sprechen. Zunächst mal möchte ich ein Stück weit auf die Reden eingehen. Herr Kießling hat etwas von Bier gesagt. Da muss ich sagen, zu viel Bier trinken ist auch nicht gut, obwohl ich den Brauereien die Erträge gönne. Aber das hat gar nichts mit der Erbschaftsteuer zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Landessteuer!)

Es ist auch keine Doppelbesteuerung, wie Sie gesagt haben. Nein, es ist keine Doppelbesteuerung. Nein, Herr Kießling, Sie haben gesagt, es wäre eine Doppelbesteuerung, und das ist es nicht. Genauso gut könnte ja jemand sagen, der sein Haus mit seinem Rest des Einkommens gebaut hat, es ist eine Doppelbesteuerung, wenn er dann in die Erbschaftsteuer fällt. Insofern müssen Sie konsequenterweise die Abschaffung der Erbschaftsteuer fordern. Das habe ich von Ihnen heute nicht gehört.

Herr Kowalleck, ich rate gar nicht zu so viel Aufregung. Wer sind denn die beiden Fraktionen im Deutschen Bundestag, denen die Verfassung am Ende recht schnurz ist, auf Deutsch gesagt? Das sind doch CDU und CSU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident des Freistaats Bayern hat mit Freude gesagt, er hat schon an der letzten Erbschaftsteuerreform ganz aktiv teilgenommen. Ganz aktiv haben CDU/CSU bei der letzten Erbschaftsteuerreform und auch bei der vorletzten genau das aus dem Auge verloren: Was ist verfassungsrechtlich richtig? Ich persönlich kenne nur wenige Menschen in der CDU/CSU und ich will nur den benennen, den ich manchmal dienstlich treffe, das ist der CDU-Bundesfinanzminister, Herr Schäuble. Dem war wichtig, dass ein Gesetz verfassungskonform ist. Und er hat nicht die Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion – insbesondere der CSU – gehabt. Es ist auch kein Kompromiss, der im Vermittlungsausschuss gefunden wurde. Es ist ein schlechter Kompromiss von einem schwierigen Kompromiss, den CDU/CSU und die SPD im Bundestag schon einmal geschlossen hatten zum Thema „Erbschaftsteuer“. Wir sind ja deswegen in der Bredouille, weil es wiederum das Verfassungsgericht ist, das sagt: Ihr müsst euch jetzt endlich mal entscheiden und ihr müsst als Gesetzgeber eure gesetzliche Verantwortung auch wahrnehmen. Davor drückt sich CDU/CSU schon seit vielen, vielen Jahren und insbesondere hier bei dieser Frage der Erbschaftsteuer. Deswegen kam schon ein Kompromiss zustande, der den Bundesländern insofern nicht gefallen hat, weil das Thema „Steuergerechtigkeit“ eben nicht im Zentrum stand, sondern andere Aspekte. Ich will mit der Mär aufräumen, dass all die Leute, die die Erbschaftsteuerreform oder das Gesetz, das

(Ministerin Taubert)

jetzt noch zustimmungspflichtig ist, kritisieren, dagegen sind, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es ist völlig unstrittig im gesamten Bundestag, im gesamten Bundesrat, dass natürlich die Ausnahme von der Regel begründet sein muss. Und die Ausnahme von der Regel ist, dass ein Betrieb weitergeführt wird. Gerade die großen Firmen, die großen Familienunternehmen, die haben bei all den Länderfinanzministern, bei denen sie auch – sage ich mal – die Zuständigkeit für ihr Bundesland finden, immer gesagt: Uns ist wichtig, dass wir den Betrieb fortführen können und dass die Erbschaftsteuer nicht dazu führt, dass wir am Ende dieses nicht tun können. Aber wie können Sie mit diesem Argument begründen, dass selbst dann, wenn – nach Gewinnentnahme – noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die Erbschaftsteuer trotzdem nicht gezahlt werden muss? Es bleibt immer noch ein ganzes Jahr, wo die Erbschaftsteuer zinslos gestundet wird. Und erst nach dem Vermittlungsausschuss – das hat der CSU überhaupt nicht gepasst – sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wenigstens dann die sechs Jahre, die noch möglich sind gestundet zu bekommen – das kann im Einzelfall ja auch notwendig sein –, dass dann zumindest die Zinsregelungen so gelten wie für Sie alle, wie Sie hier zum Beispiel auf dem Podium sitzen oder auch hier unten im Plenum. Das kann doch nicht sein, dass man bei reichen Firmenerben ohne Grund eine Ausnahme macht. Das ist verfassungswidrig und auch deswegen habe ich große Bedenken – neben vielen anderen Dingen, die momentan noch in diesem Kompromiss drin sind –, dass das Gesetz wieder beim Verfassungsgericht landet und wir als Gesetzgeber wiederum ins Stammbuch geschrieben bekommen: „Merkt euch endlich, Gesetze müssen verfassungskonform sein!“

Wir können das übrigens auch Erben in den Bundesländern, die erwähnt wurden, wo Erbschaftsteuer in hohem Maße anfällt, nicht erklären. Erklären Sie das doch mal jemandem, dessen Eltern 1960 in der Nähe von München oder am Stadtrand von München ein Haus gebaut haben, das war damals genauso viel wert wie überall in der Provinz, jetzt können Sie das gleiche Haus mit 1.000 Quadratmetern Gartenland für anderthalb Millionen erben. Das heißt, die Erbschaftsteuer greift. Die müssen auch sofort zahlen. Da fragt keiner: Hast du das Geld? Kannst du das Haus schnell verklopfen? Gar nichts. Da muss gezahlt werden. Deswegen: Wir wollen nur, dass im Erbschaftsteuerrecht die gleichen Regeln für alle gelten – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass, wie gesagt, die Familienunternehmen besondere Leistungen erbringen – im Übrigen ist der Mittelstand bei uns so klein, dass er vielfach gar nicht in die Erbschaftsteuer fällt, währenddessen die Baden-Württemberger mit 20.000 Beschäftigten auch

noch den Mittelstand für sich definieren – also ganz, ganz unterschiedlich. Insofern, Herr Kowalck, unser Mittelstand ist am wenigsten betroffen von diesen Regelungen. Aber wir haben hier schon gesagt, es gibt Ausnahmen, Ausnahmen zum Beispiel, indem man sagt, es gibt die Möglichkeit, ohne Bedürftigkeitsprüfung Verschonung zu haben. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass jemand sagt: „Ich kann das nicht leisten, die Erbschaftsteuer!“, dann gibt es eine Bedürftigkeitsprüfung.

Und hier ging es zum Beispiel um die Frage des Verwaltungsvermögens. Verwaltungsvermögen heißt, Sie haben Geld auf dem Konto liegen, damit Sie bestimmte Prozesse im Betrieb ablaufen lassen können, also ein Stück Finanzstock, der notwendig ist. Aber dazu gehört eben auch zum Beispiel die Yacht. Dann kann mir doch keiner erzählen, wenn Sie eine Wurstfirma haben, dass die Yacht unbedingt zum Betriebszweck gehört. Das kann ja nun keiner erklären. Das war zum Beispiel so eine Regelung, die in das Gesetz hineingekommen ist, die dann im Vermittlungsausschuss wieder herausgekommen ist, dass solche Luxusgegenstände – ich will das mal weit fassen – auch wieder herauskommen und dass Menschen, die das dann von ihren Vorfahren erben, auch die Besteuerung ertragen müssen.

Ich will auch zu dem Kapitalisierungsfaktor noch etwas sagen. Es geht darum, wie ich ein Unternehmen bewerte. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Erbschaftsteuer, sondern natürlich auch auf andere Steuerarten. Jetzt hat man mit dem Kapitalisierungsfaktor einen festen Wert genommen. Wir haben momentan eine Niedrigzinsphase und das bedeutet, der Kapitalisierungsfaktor wäre, wenn man sich nach dem Basiszins richtet, höher, als wenn wir eine Hochzinsphase haben. Das heißt, der Wert des Unternehmens wird dann anders berechnet, wenn wir eine Hochzinsphase haben, als wenn wir eine Niedrigzinsphase haben. Momentan haben wir die Regelung – jetzt auch im Vermittlungsausschuss zwar etwas verbessert, aber dennoch –, das Unternehmen wird weniger wert gerechnet. Darauf wird dann die Erbschaftsteuer berechnet. Auch das hat nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun.

Ein weiterer Punkt war die Frage: Was ist denn überhaupt ein Familienunternehmen? Wir können uns gut vorstellen, wenn wir in die Bäckerei gehen, wenn wir zum Klempner gehen oder in kleinere und mittlere Handwerksbetriebe, das kann man „Familienunternehmen“ nennen. Das kann man fassen. Da arbeiten alle mit und es sind ein paar Angestellte da. Aber große Familienunternehmen, wie es sie gerade in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg gibt und zum Teil auch in Hamburg, müssen ganz anders definiert werden. Deswegen ist da auch die Frage, wenn der Grundansatz stimmt, was große Familienunternehmen sagen: „Wir wollen aus-

(Ministerin Taubert)

schließlich die Sicherheit haben, dass wir unseren Betrieb weiterführen können“, dann bedeutet das natürlich auch im Wesentlichen, dass das Kapital im Unternehmen bleibt und dass ich nur einen bestimmten Teil an Kapital als Erbe herausnehmen kann. Der ist jetzt auf bis zu 30 Prozent begrenzt worden, aber auch da ist die Frage neben anderen Möglichkeiten, die der Erbe oder die Erbin haben, ob das tatsächlich für eine Steuerminderung ausreicht.

Summa summarum bleibt – und deswegen habe ich im Vermittlungsausschuss nicht zugestimmt –, dass dieser Kompromiss vom Kompromiss beim Verfassungsgericht nicht tragfähig ist. Ich finde, es steht uns als Ministerinnen/als Minister, als Ministerpräsidenten – in allen Ebenen – gut an, wenn wir die Verfassung achten und ehren und natürlich auch Gesetze so schaffen, dass wir sagen können, die sind verfassungsfest. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen kann.

Nunmehr rufe ich den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Megafusion der Agrokonzerne – Gefahr für die Gentechnikfreiheit Thüringens?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2694 -

Als Erster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche wurden die lang anhaltenden Gerüchte Wahrheit: Die Großfusion der international bedeutendsten Agrarfirmer Bayer und Monsanto ist beschlossene Sache – zwei Firmen, die zukünftig unter einem Dach nicht nur den internationalen Markt im Bereich des Saatguts und der Agrochemikalien beherrschen werden, sondern auch auf die nationale und Thüringer Landwirtschaft Auswirkungen haben werden. Monsanto, bekannt – international, national, europäisch – für Umweltschäden auf der ganzen Welt, Lieferant für das

Entlaubungsmittel Agent Orange im Vietnamkrieg, marktbeherrschender Hersteller gentechnisch veränderten Saatguts, wird durch den Systemhersteller Bayer übernommen. Hier wurde eine Fusion beschlossen, die sich nachhaltig auf das Angebot gentechnikfreien Saatguts auswirken wird. Es ist zu befürchten, dass die in Isseroda liegenden Versuchsfelder der Bayer AG das Einfallstor für Thüringen bilden werden. Derzeit werden dort auf 6,5 Hektar Weizen, Gerste, Raps, Rüben und Mais gentechnikfrei angebaut. Zwar sind die Freisetzungsversuche in den vergangenen Jahren bis auf null zurückgegangen, doch durch die neue Marktmacht steht zu befürchten, dass der neue Bayer-Monsanto-Konzern einen erneuten Anlauf unternimmt, um neue gentechnisch veränderte Sorten, wie beispielsweise den ehemals kreierten Gentech-Mais MON 810, auch auf Thüringer Felder zu bringen, und sei es in einem ersten Schritt über die Versuchsfelder in Isseroda. Die Folgen für Natur und Umwelt, aber auch für die Thüringer Landwirtschaft wären verheerend. Von Monsanto ist bekannt, dass sie eine perfide Kontrolle der Landwirte über Knebelverträge ausüben. Diese Verträge untersagen Landwirten unter anderem, die eigene Ernte als Saatgut zu verwenden oder über Vertragsverletzungen seitens Monsanto überhaupt zu sprechen. Eine Fusion zweier marktbeherrschender Konzerne wie Bayer und Monsanto lässt befürchten, dass sich auch diese Praxis auf Thüringen ausweitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Monsanto-Konzern blickt auf eine lange Skandalchronik zurück, die von Agent Orange über PCB bis hin zu Dioxin reicht. Wenn über Skandale von Agrokonzernen gesprochen wird, dann ist der Name „Monsanto“ stets der Vertreter, der in diesem Kontext erwähnt wird. Beide Unternehmen gehören mit zu den größten Lieferanten von Glyphosat. Auch hier findet eine unheilvolle Konzentration auf dem Markt statt.

Während uns, Bündnis 90/Die Grünen, der Vorwurf ereilt, nur einschlägige Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und die Untersuchungsergebnisse der Konzerne zu negieren, werden diese lediglich in einem Leseraum, ähnlich dem TTIP-Leseraum in Brüssel, unter maximaler Einschränkung der Öffentlichkeit präsentiert. Transparenz eines Konzerns sieht meiner Meinung nach anders aus. Hier existiert keinerlei Wille, die Sorgen der Bevölkerung und/oder auch die fachliche Kritik ernst zu nehmen.

Politisch wird der beschlossene Zusammenschluss die Landschaft sicherlich verändern. Schon heute ist der Lobbydruck Bayers auf die Politik nicht zu übersehen. Es ist zu befürchten, dass nach einer erfolgreichen Fusion die Interessen der Gentechnikindustrie in Deutschland und auf EU-Ebene weitaus aggressiver vertreten werden als bisher. Derzeit ist es für Monsanto ausgesprochen schwierig

(Abg. Müller)

rig, als ein aus den USA stammendes Unternehmen in Europa zu agieren. Es überwiegen auch in den einschlägigen Kreisen kritische Stimmen. Im Schlepptau von Bayer mit Sitz in Leverkusen lassen sich die Monsanto-Interessen in Brüssel oder Berlin wesentlich leichter vertreten. Bekommen wir nun über die Fusion von Bayer und Monsanto und durch deren unübersehbare Lobbyarbeit in Brüssel demnächst doch gentechnisch verändertes Saatgut auf Thüringer Felder oder in das Thüringer Futter der Tierzuchtbetriebe? Ich hoffe, nicht! Werden wir durch die schiere Größe und die Macht dieses Unternehmens die legitimen Rechte von Verbraucherinnen halten können? Auch das frage ich mich. Oder gehen sie uns auch verloren? Hier gilt es nach unserer Auffassung, wachsam zu sein. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, hoffen auf eine ablehnende Entscheidung der Kartellwächter in Brüssel. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Becker für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen der Grünen, ich weiß nicht, so richtig kann man sich auf euch auch nicht mehr verlassen.

(Beifall CDU)

Ich hätte ja gehofft, dass es heute eine CETA-Diskussion gibt, und ich hätte mich dann so gerne auf eure Seite geschlagen. Leider habt ihr eine andere Aktuelle Stunde beantragt, nicht weniger wichtig, ich gebe gern zu, dass das auch ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr hättet ja eine zu CETA beantragen können!)

Das hätte ich nicht durchgekriegt in meiner Fraktion, das weißt du.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Astrid, es gibt manchmal Mehrheiten, die man auch beachten muss.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Thema der Aktuellen Stunde der Grünen. Es ist ja noch nicht so ganz raus, ob es wirklich passiert. Angst davor hätte ich auch, wenn es wirklich dazu kommt, dass Bayer und Monsanto ein Unternehmen werden. Davor kann man nur Angst haben – für diese Welt und nicht nur für Deutschland, sondern auch für die kleinen Bauern in der ganzen Welt muss man davor Angst haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eindeutig so. Wir müssen jetzt auf die Kartellrechte in den USA hoffen. Das hätte ich auch nie geglaubt, dass es mal so ist, denn auf unsere ist nicht so viel Verlass, würde ich mal vorsichtig sagen.

(Beifall Abg. Dr. Voigt, CDU)

Da müssen wir uns schon auf die Amerikaner verlassen, dass sie das vielleicht untersagen und es nicht dazu kommt. Das ist schon ein merkwürdiges Angehen, aber es ist so, man muss die Wahrheiten auch akzeptieren. Ich bin auch immer dafür, Wahrheiten auszusprechen, auch wenn sie einem nicht immer so passen. Das ist einfach so, das muss man akzeptieren.

Monsanto – darüber brauchen wir nicht reden. Es gibt Titel wie „Teufel in Firmengestalt“. Monsanto ist ein Unternehmen, bei dem ich nicht geglaubt hätte, dass ein deutsches Unternehmen wirklich daran Interesse hat. Schon die Vergangenheit, die Geschichte von Monsanto ist so unsauber und so unredlich, dass man gar nicht darüber nachdenken sollte, so ein Unternehmen auch nur sein Eigen zu nennen. Ich glaube auch, dass dieses Unternehmen die Welt nicht retten wird. Ich glaube eher, dass es zum Nachteil der Welt und der Welternährung gedeihen wird, wenn die Konzerne zusammengehen. Das muss ich einfach so sagen. Ich habe davor auch große Bedenken. Herr Möller ist schon auf Einzelheiten eingegangen. Monsanto ist der größte Gentechnikanbauer und Förderer der Gentechnik. Was wir, glaube ich, nicht befürchten müssen, ist, dass sich das gleich in Thüringen durchschlägt, weil wir da doch ein breites Bündnis gemeinsam mit der CDU haben und über die Jahre auch aufgebaut haben, dass wir für Gentechnikfreiheit in Thüringen sind und dass wir da auch wirklich immer parteiübergreifend in diesem Landtag Beschlüsse gefasst haben. Es hat ein bisschen gedauert bei meinen Kollegen. Herr Primas, Herr Malsch hat jetzt die Rolle übernommen, es hat ein bisschen gedauert, aber in der letzten Legislaturperiode haben wir alles gemeinsam mit allen Parteien im Landtag umgesetzt. Das ist auch eine gute Sache und ich glaube auch, darauf können wir aufbauen. Natürlich müssen wir aufpassen, das ist nicht die Frage, es ist immer die Gefahr da, dass sich schnell was ändert. Aber ich glaube, wir sind eindeutig dafür, keine gentechnikveränderten Sachen in Thüringen anzubauen, und dazu stehen wir auch. Beim Futtermittel brauchen wir nicht darüber reden, das halten wir gar nicht auf, das ist einfach so. Bei Soja oder bei Mais, da haben wir kaum noch die Möglichkeit, wirklich dagegen anzugehen. Die einzige Hoffnung, die ich für die Zukunft vielleicht habe, ist: Wenn es zu der Fusion kommt – wovon die Börse gar nicht ausgeht, also die Börsianer gehen eher davon aus, dass dieser Coup scheitert –, wenn es doch dazu kommen würde, könnte man den Bauern in der ganzen Welt neue Verträge

(Abg. Becker)

anbieten. Wir sind dann ein deutsches Unternehmen und dann müsste man sie nicht mehr erpressen, dass sie nur Saatgut von einem Unternehmen nehmen können und nicht mehr ihr eigenes Saatgut herstellen dürfen. Das gibt es ja, Monsanto lässt das ja nicht zu. Wir sind dann ja ein weltweit tätiges deutsches Unternehmen und dann können wir einfordern, dass Bayer dafür sorgt, dass die Bauern auch ihr eigenes Saatgut wieder verwenden können. Das wäre ja für die Zukunft mal was, wo wir aufbauen können und wo wir uns gemeinsam dafür einsetzen können, dass etwas passiert. Das wird schwer, das weiß ich auch, aber es ist ein gemeinsames Ziel. Ich sage immer, wir müssen uns Ziele setzen. Vielleicht können wir da den Bauern auf der ganzen Welt auch helfen, wenn sie wieder ihr eigenes Saatgut erzeugen können, was eigentlich logisch ist. Was ich anbaue und dann wieder selber verwende, das ist ein Kreislauf, den jeder Bauer eigentlich gern machen würde, der durch Monsanto verweigert wird, und der Bauer darf das nicht. Wir gucken in die Zukunft und hoffen, dass es nicht passiert. Und wenn es passiert, dann müssen wir uns darum kümmern, dass die Ausrichtung von Bayer anders wird als die von Monsanto. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Malsch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben hier eindrucksvoll zu dem Thema „Gefahr für die Gentechnikfreiheit“ erklärt, aber was Sie nicht geklärt haben, ist das für Thüringen. Denn den Teufel an die Wand zu malen, in die Glaskugel zu schauen und – ich sage mal – den Untergang der Welt zu prophezeien, das ist, denke ich, nicht das Thema der Aktuellen Stunde. Wir haben uns im Übrigen sowieso gefragt, worin denn eigentlich die Gefahr für die Gentechnikfreiheit in Thüringen besteht, wenn zwei Weltmarktunternehmen fusionieren wollen.

Ich bin übrigens stolz darauf – Frau Becker hat es angesprochen –, was meine Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit der SPD in der vergangenen Legislatur hinbekommen haben, was die Thüringer Gentechnikfreiheit betrifft, dass wir das hier forcieren konnten. Aber es hat gar nichts ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe gesagt: „Meine Kolleginnen und Kollegen“.

Ich denke, beim Thema „Gentechnikfreiheit“ lassen sich das Land und die Thüringer Landwirte weder von Bayer noch von Monsanto, noch von einem fusionierten gemeinsamen Unternehmen etwas sagen. Ich sage Ihnen, das ist auch gut so, bleibt so und wir verschwenden hier lediglich unsere Zeit mit Ihrer Angstmacherei. Dieser Schritt wird die Position von Bayer als führendem wissenschaftlichen Unternehmen in der Welt deutlich stärken. Das sagt Bayer-Chef Werner Baumann im Übrigen auch. Jetzt sagen Sie mir bitte: Was ist denn schlecht daran, wenn ein deutsches Unternehmen nach einer unternehmerischen Entscheidung besser dasteht als vorher? Was ist daran schlecht, wenn Marktwirtschaft wirkt? Oder haben Sie vielleicht grundsätzlich etwas gegen Marktwirtschaft?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann durchaus skeptisch sein, zum Beispiel deshalb, weil noch völlig unklar ist, ob der Deal kartellrechtlicher Prüfung standhält. Man kann aber auch positiv denken und sich fragen: Kann Bayer vielleicht gar das schlechte Image von Monsanto aufbessern, wenn das Unternehmen auf einen Schlag zur Nummer eins auf den Märkten für Saatgut und Pflanzenschutz aufsteigt? Gelingt es vielleicht Bayer als Konzern mit Reputation, das Gegenteil von dem zu schaffen, was Ihre Panikmache erreicht, nämlich Vertrauen zu schaffen?

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber ein schöner Traum!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein ... Sehr schön, die Ministerin hofft mit mir.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Sache auch schon andersherum betrachtet? Nämlich so, wie eine große deutsche Zeitung vor wenigen Tagen schrieb: Die guten Deutschen, die in der Welt Aspirin schenken, kaufen die bösen Amerikaner, die der Welt Gift und Gentechnik brachten. – Nein, so betrachten Sie die Dinge nie, meine Damen und Herren von der Grünen-Fraktion. Sie malen lieber den Teufel an die Wand, und zwar losgelöst von allen Fakten.

Fakt ist ja wohl, dass in Deutschland die strengsten Bestimmungen zum Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln weltweit gelten. Ich weiß wirklich nicht, wo die Gefahr sein soll, wenn ein deutsches Unternehmen zum Weltmarktführer werden sollte. Fakt ist auch, ohne agrochemische Produkte wie Dünger und Pflanzenschutzmittel würde die Produktion von Feldfrüchten und Getreide nicht befriedigt werden. Was haben wir denn? Wir haben wachsende Bevölkerung, und zwar in der gesamten Welt, wir haben geringer werdende Anbauflächen und wir haben eine erhöhte Nachfrage, im Übrigen auch nach Biokraftstoffen. Das muss befriedigt werden. Wo ist die Gefahr, wenn diese Produkte künftig unter Federführung eines deutschen Unternehmens erforscht, entwickelt und produziert werden?

(Abg. Malsch)

Fakt ist zu guter Letzt: Sie ignorieren aus ideologischen Gründen die Wahrheit. Unsere Glyphosat-Debatte bei der letzten Plenarsitzung hat das auch eindeutig gezeigt. Glyphosat ist weltweit einer der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln. Das ist der Grund, weshalb es oft als Hauptangriffsobjekt aller Gegner von Pflanzenschutz erhalten muss. Es ist aber eben auch durch seine Verbreitung und in dieser Auseinandersetzung das am besten erforschte und überwachte Pflanzenschutzmittel der Welt. Das kann man nicht einfach ignorieren! Fazit ist: Halten Sie die Bälle flach, auf die Gentechnikfreiheit Thüringens hat eine Fusion von zwei großen Konzernen ganz sicher keine Auswirkungen! Vertrauen Sie einfach unseren Landwirten! Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir ja in der Vergangenheit gesehen!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Ich möchte einen Satz vorausschicken: Diese Fusion ist Ausdruck einer völlig verfehlten Geldpolitik seit nunmehr fast zehn Jahren. Die Notenbanken fluten die Märkte mit Geld und drücken die Zinsen. Erst mit dieser Politik des billigen Geldes werden solche Megafusionen möglich gemacht.

(Beifall AfD)

Wir debattieren heute über die Konsequenzen einer enthemmten Globalisierung. All die negativen Folgen, die jetzt kritisiert werden, sollten uns Ansporn sein, diese Globalisierung wieder in geordnete Bahnen zu lenken,

(Beifall AfD)

denn mit der Fusion geht ein erhebliches Risiko für die Gentechnikfreiheit in Deutschland einher. Zwar ist die Zulassung oder das Verbot von gentechnisch veränderten Pflanzen keine Sache von Unternehmensfusionen – sie ist die Angelegenheit von Gesetzen und Verordnungen; ohne die Sicherheitsbewertung wird die Zulassung nicht erteilt –, aber Bayer wird ein großes Interesse daran haben, in Zukunft von der Fusion mit Monsanto im besonderen Maße zu profitieren. Dazu gehört auch der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut zur Gewinnmaximierung. Letztlich hat Bayer ja auch genau das bereits verklausuliert angekündigt. Da wird zukünftig kräftig Lobbypolitik geleistet werden.

Doch im Hinblick auf die vielen weiteren Risiken der Fusion von Bayer und Monsanto ist die Gentechnik fast noch ein nachgelagertes Problem. Viel größere Sorgen sollte man sich um die Marktmacht des neuen Konzerns machen. Es steht zu befürchten, dass die Landwirte weitere Wohlfahrtsverluste erleiden. Welche katastrophalen Folgen mit einer übermäßigen Marktmacht einhergehen, sieht man bereits bei den Milchproduzenten, die sich mit der schier nachfragemacht des Einzelhandels konfrontiert sehen. Die Preise werden gedrückt und die Landwirte verlieren ihre Existenzgrundlage. Sollte es durch die marktbeherrschende Stellung beim Saatgut und bei Pestiziden zu Preissteigerungen kommen, wird das die Landwirte weiter belasten. Sechs Unternehmen verfügen bereits jetzt über 60 Prozent des weltweiten Markts für Saatgut. Diese Konzentration ist ein Risiko für die Marktfreiheit. Bis jetzt standen Monsanto und Bayer im Wettbewerb um die Züchtung von Saatgut. Doch das fällt zukünftig weg und wird die Preise steigen lassen.

Wir dürfen in dieser Debatte außerdem nicht die Tradition und den Erhalt unserer Heimat vergessen. Hier vor Ort und in der Region stehen die Betriebe für eine andere Landwirtschaft als die Agrarproduktion von Monsanto. Es darf nicht zugelassen werden, dass unsere Heimat einem radikalen Wandel unterzogen wird, der mit den Produktionsmethoden von Monsanto einhergehen wird. Es besteht die Gefahr, dass Monokulturen und Pestizide stärker Anwendung finden. Glyphosat wird bereits heftig diskutiert in Deutschland.

Wir müssen verhindern, dass Produktionsmethoden, die sich auf den Einsatz von Glyphosat stützen, hier Einzug halten. Die Landwirte hier in der Region gehen sorgfältig mit der Umwelt um. Doch wir müssen alles daran setzen, dass die Grundlagen dafür bestehen bleiben. Wenn sich die Landwirte aufgrund von Monopolen und damit einhergehenden Zwängen zu einer bestimmten Bewirtschaftung gezwungen sehen, dann kann sich das schnell ändern. Monsanto steht für eine andere als die heimische Landwirtschaft. Es steht für eine Flächenbewirtschaftung in großem Maßstab mit massiver technologischer Unterstützung. Diese Art des Wirtschaftens kann auch zu Konzentrationsprozessen in der heimischen Landwirtschaft führen und viele kleine Bauern in die Insolvenz treiben. Es lassen sich keine Argumente für solch eine Fusion anführen. Sie verstößt gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht, sie gefährdet den Umweltschutz und sie schmälert die Wohlfahrt. Dieses Projekt ist abzulehnen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde „Megafusion der Agrokonzerne – Gefahr für die Gentechnikfreiheit Thüringens?“ ist insofern interessant, da diese Fusion oder dass Bayer Monsanto für 66 Milliarden Dollar kaufen wird, ja in aller Munde ist. Gerade Aktionäre kümmern sich um die Auswirkungen.

Herr Malsch hat einen Artikel zitiert, aber er hat da eigentlich nur die Hälfte zitiert: „Bayer gut, Monsanto böse.“ Wenn Sie das so darstellen, dann erinnert mich das echt daran: „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“ So ist es nämlich nicht. Bayer ist ein Riesenkonzern, Monsanto ist ein Riesenkonzern. Ganz interessant ist: Der größte Aktionär an Bayer hält 7 Prozent und heißt BlackRock, der zweitgrößte Aktionär an Monsanto ist auch BlackRock. Derselbe Finanzdienstleister und Vermögensverwalter hat an beiden Konzernen jetzt schon Anteile. Er berät übrigens auch die Europäische Zentralbank. Deswegen wundert es mich gar nicht, dass die manchmal so schlechte Politik machen oder immer so schlechte Politik machen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie Rot-Rot-Grün in Thüringen!)

Diese Fusion wird den größten Konzern auf der Welt im Bereich Chemie-/Pharmazie-/Agrar-Inputs kreieren. Bayer war schon mal der weltgrößte Konzern. Es gibt eine „Coordination gegen die BAYER-Gefahren“. Da sollten Sie auch mal auf die Webpage gehen; mit denen arbeite ich auch zusammen. Damit es auch noch mal deutlich wird: Hier geht es nicht um gut und böse; der eine Konzern ist gut, weil er aus Deutschland ist, der andere Konzern ist böse, weil er aus Amerika ist. Wenn diese Fusion kommt, dann hat dieser Konzern weltweite Marktanteile im Pestizidbereich von 25 Prozent, im Saatgutbereich mindestens 30 Prozent weltweit und bei Gentechnikpflanzen haben die beiden Konzerne dann 90 Prozent der Patente. Und, das stimmt, natürlich ist so ein Konzern dann noch viel mehr daran interessiert, die gentechnikveränderten Pflanzen auch in Europa, auch in Deutschland durchzudrücken, auch in Thüringen. Die Versuchsfelder von Bayer in Isseroda wurden schon angesprochen. Natürlich gibt es dann auch eine Gefahr für die Gentechnikfreiheit hier im Freistaat. Und natürlich wird so ein Megakonzern auch noch mal alles tun, damit CETA ratifiziert wird und TTIP durchgedrückt wird, weil diese Handelsabkommen es dann ermöglichen, dass sich eben über Landtagsbeschlüsse in Thüringen einfach hinweggesetzt werden kann und auch über deutsche Gesetzgebung. Ähnlich schaut es bei der Glyphosatverlängerung aus.

Dieser Megakonzern ist auch eine Gefahr für die Landwirtschaft und für die Landwirte insgesamt, weil die einen entscheidenden Einfluss haben, was

Inputs, Düngemittel zum Beispiel, hier und weltweit kosten werden. Also zu sagen, die Landwirte, die können dann frei entscheiden, so ist es ja nicht. Das sehen wir ja auch, wenn sie ihre Produkte verkaufen wollen. Also das Kartellamt muss da eigentlich einschreiten, weil dieser Konzern dann ein Monopol weltweit hat. Da muss ich leider einer meiner Vorrednerinnen recht geben: Das deutsche Kartellamt hat insofern immer ganz zögerlich gehandelt, weil dann oft auch vom Wirtschaftsminister Stellungnahmen wieder gekippt wurden. Aber vielleicht macht das auch das Kartellamt USA. Die sind, was diese Konzentrationen angeht, oft stringenter. Die Gentechnikfreiheit in Thüringen ist zu schützen. Deswegen muss diese Fusion verhindert werden, aber es muss auch CETA und TTIP gekippt werden. Da haben wir ein gemeinsames Ziel, Dagmar Becker von der SPD. Aber da müsstest du auch wirklich deine Bundespartei hinbringen, dass sie dieses gemeinsame Ziel mit uns gemeinsam verfolgt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Ministerin Siegesmund für die Landesregierung das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, „Megafusion der Agrokonzerne – Gefahr für die Gentechnikfreiheit Thüringens?“ ist der Titel der Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Malsch fragt zum Beispiel: Was ist denn schlecht daran? Die Frage, die aus vielerlei Richtung zu beantworten ist, nämlich was denn schlecht daran ist oder was das an Veränderung bedeutet, ist es durchaus wert, hier im Thüringer Landtag diskutiert zu werden. Gentechnisch veränderte Pflanzen werden derzeit weltweit in 28 Ländern von etwa 18 Millionen Landwirten angebaut und diese gentechnisch veränderten Pflanzen wachsen global auf etwa 180 Millionen Hektar Ackerfläche. Wer weiß, woher auch wir unsere Futterpflanzen beziehen, der weiß, dass uns das auch was angeht, darüber zu sprechen. Im Vergleich dazu haben 600.000 Hektar Ackerfläche in Thüringen natürlich eine kleine Dimension, das ist schon richtig und das wirkt wie David gegen Goliath, aber es gibt durchaus Dinge, die es abzuschichten gilt, die das Ganze auch für Thüringen nach sich ziehen können. Jetzt schauen wir ihn uns doch mal an, diesen eventuell neu entstehenden Konzern. Der würde weltweit über einen Marktanteil von 25 Prozent bei Pflanzenschutzmitteln, von 30 Prozent bei Saatgut und sage und schreibe 90 Prozent bei gentechnisch verändertem Saatgut verfügen. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Qua-

(Ministerin Siegesmund)

si-Monopol von geradezu erdrückender Dimension und dieser gemeinsame Konzern wäre dann zusammen der weltweit wichtigste Saatgut- und Pestizidhersteller. Vor diesem Hintergrund ist die erste Dimension des Hinterfragens natürlich eine wirtschaftspolitische und eine kartellrechtliche, denn die Fusion ermöglicht es den beiden Konzernen, ihre Produktpalette aufeinander abzustimmen. Monsanto ist Weltmarktführer bei Saatgut, Bayer hat eine starke Marktposition bei Pestiziden. Wer das zusammen denkt, weiß, da kann etwas entstehen, was durchaus auch Einfluss auf uns hat.

Auf den zweiten Blick ist die Diskussion, die wir führen sollten, natürlich eine, dass es vor allen Dingen ein landwirtschaftspolitisches Thema ist, denn bereits in den vergangenen Jahrzehnten unterlag der Saatgutmarkt einem fortschreitenden Konzentrationsprozess. Durch die Übernahme entsteht jetzt auch ein Monopol, was so aussieht, dass im globalen Agrarmarkt 1985 die zehn größten Saatgutanbieter 12,5 Prozent Marktanteil hatten, schon 2011 hielten die zehn größten Saatgutanbieter 76 Prozent gemeinsam. Daran sieht man, wie sich der Saatgutmarkt entwickelt. Das heißt, dass die Vielfalt der kleinen und mittelständischen Züchter in den zurückliegenden Jahren schleichend immer weiter zurückging, und mit der Kombination von Patentrechten und Nachbaugebühren wird den Landwirten hier und weltweit zunehmend die Selbstbestimmung über ihre Ernte entzogen. Das ist der landwirtschaftspolitische Teil.

Die dritte Ebene ist die der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes. Denn das, was Bayer vorhat – und wer sich die Pressemitteilungen des Unternehmens durchliest, die von dem Wort „Nachhaltigkeit“ in jeder zweiten Zeile nur so strotzen –, der hat Zweifel, ob es wirklich eine nachhaltige Art und Weise der Ernährungssicherung ist. Das Wort wird inflationär verwendet. Wenn Sie sich die ursprüngliche Version des Begriffs „Nachhaltigkeit“ ansehen, sehen Sie, dass es ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung ist. Und bei Nachhaltigkeit steht die Bewahrung der Stabilität, insbesondere der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund. Das, was da gerade passiert, ist genau das Gegenteil der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems. Deswegen sage ich auch ganz klar für die Thüringer Landesregierung: Es geht bei der Fusion von Monsanto und Bayer auch um unsere Lebensgrundlagen. Herr Malsch, spätestens das ist der Grund, die Bälle nicht flach zu halten und klar zu benennen, welches Risiko wir eingehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Nutzung der Ressource Boden, der Ressourcen Wasser und Luft als Grundlage für die Lebensmittelproduktion von morgen. Hier sind wir

gefragt, übrigens auch als Verbraucherinnen und Verbraucher. Und ja, die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich von Anfang an für Mitbestimmungsrechte der Regionen gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen starkgemacht. Und es ist gut so, dass wir heute sagen können: Thüringen ist gentechnikfrei. Aber gerade im Hinblick auf Futter und Lebensmittel wollen wir, dass eine nicht auszuschließende etwaige Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen auch vermieden wird, und zwar nachhaltig. Und ja, es gibt eine klare Kennzeichnung in Teilen für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber es gibt sie eben nicht auf allen Produkten und deswegen sagen wir, das ist ein Punkt, der genauer beleuchtet werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich wirkt sich die Megafusion von Bayer und Monsanto auch auf den Umwelt- und Verbraucherschutz in Thüringen aus. Das kann gar nicht ausbleiben. Deswegen fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Recht, ob damit eine Gefahr für unsere Gentechnikfreiheit besteht oder nicht. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man versucht sein, eine solche Gefahr vorschnell zu verneinen, weil der gesetzliche Rahmen auf nationaler und europäischer Ebene von der beabsichtigten Fusion tatsächlich unberührt bleibt. Das ist ja auch schon kritisch von einigen Abgeordneten, Frau Becker und Frau Scheringer-Wright beispielsweise, angesprochen worden. Denn selbstverständlich gilt Gentechnikrecht grundsätzlich auch für ein äußerst umsatzstarkes Unternehmen wie Bayer/Monsanto. Wer aber das politische Geschäft kennt, der weiß, dass die Marktmacht gerade von Großkonzernen bei der politischen Entscheidungsfindung zum Teil durchaus auch eine Rolle spielt. Deswegen ist zu befürchten, dass diese Macht zu einem deutlich verstärkten Einfluss auf die Entscheidungsträger an der einen oder anderen Stelle führt, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, was diese Fusion auch am Ende des Tages für das Land bedeutet. Bereits heute ist die Kombination aus Saatgut mit den dazu passenden Pflanzenschutzmitteln ein sicheres Einkommensmodell. So viel steht fest, sonst legt man nicht 66 Milliarden auf den Tisch. Das ist ein Grund, wachsam zu sein. Glyphosatresistente, gentechnisch veränderte Pflanzen werden weltweit angebaut. Unsere Futterpflanzen reichen eben nicht aus, um vor allem den Eiweißbedarf für die Viehwirtschaft insgesamt zu decken, und deswegen ist der Punkt, kritisch zu sein, in jedem Fall angemessen. Die Auswirkungen, was das unmittelbar vor Ort bedeutet, kann man sich anschauen, wenn man einen Blick nach Argentinien oder in andere Länder wirft, wo unter der scheinbaren Verbesserung der Ernährungssituation – das war der Wille – am Ende eine umgekehrte, eine dramatische Situation entstanden ist, plus, nicht nur dass die Ernäh-

(Ministerin Siegesmund)

rungssicherheit am Ende umgedreht wurde, durch den Einsatz von Totalherbiziden auf Millionen von Hektaren ist ein Artenrückgang katastrophalen Ausmaßes gerade zum Beispiel auch in Argentinien zu verzeichnen, der noch viele Jahre seine Spuren hinterlassen wird. Die einzig gute Nachricht – und auch die sollte man nennen – ist: Wenn zwei Konzerne dieser Größe miteinander fusionieren, wächst auch das Budget für F&E. Wenn ich mir anschau, dass die fusionierten Konzerne am Ende 2,5 Milliarden Euro allein für Forschung und Entwicklung haben, dann wird es doch durchaus spannend sein zu schauen, was da eigentlich geforscht wird und was die Ergebnisse sind. Vor allen Dingen wird spannend sein zu beobachten, ob die Ergebnisse dieser Forschung auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Im Augenblick ist es so, dass in Brüssel nicht nur ein TTIP-Leseraum oder ein CETA-Leseraum existiert, es existiert auch ein Glyphosat-Leseraum, sodass diese Unterlagen, die es gibt, durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit unter ähnlich schwierigen Bedingungen zum Beispiel Abgeordneten zugänglich gemacht werden wie auch an vielen anderen Stellen. Wenn 2,5 Milliarden Euro für Forschung bereitstehen, ist die Frage, wofür dieses Geld verwandt wird. Wird es dafür verwandt, dass man in Studien zur Frage, wie Hochleistungssorten, die die Bauern nicht wieder zur Aussaat im Folgejahr nutzen können, investiert? Werden es Studien sein, die weiter an passenden Totalherbiziden herumforschen, oder werden es Studien sein, die Pflanzen in den Mittelpunkt nehmen, die anfällig für bestimmte Krankheiten sind, und damit erforderliche Pflanzenschutzmittel, die dann gleich im Paket mitzukaufen sind? Wo wird die Reise also hingehen? Die Frage – und die soll am Schluss tatsächlich zu beantworten sein –, eine Entwicklung, die wir auch in Thüringen befördern, muss eine zukunftsfähige Landwirtschaft sein, die gesund, robust und sortentechnisch so sortiert ist, dass wir sagen können, dass eine moderne und wirklich zukunftsfähige Landwirtschaft im Raum steht, und zwar dauerhaft. Wir erwarten deswegen eine Forschung und Entwicklung und durchaus auch ein echtes Bekenntnis des Großkonzerns, die dahin geht, dass zum Beispiel die Entwicklung von Sorten in der Forschung berücksichtigt werden könnte, die den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind. Wir erwarten Ernteprodukte, die der Ernährungssouveränität aller Bauern dienen, und wir erwarten übrigens auch einen Umgang mit dem Patentrecht, das die Vielfalt des Lebens und ihre Gene als universalen Besitz der Menschheit begreift. Das sind die Punkte, die es durchaus zu diskutieren gilt. Wir wollen eine Landwirtschaft ohne Gentechnik. Geschenkt bekommen wir diese aber nicht. Wir müssen wachsam sein. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie waren so freundlich, jeder Fraktion noch mal 30 Sekunden Redezeit zu schenken. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich habe eine Wortmeldung des Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Malsch, Sie haben in Ihrer Rede die Vorteile vom Einfluss von Bayer auf Monsanto herausgestellt. Ich möchte Ihnen eigentlich nur eine Zahl sagen und die ist 200.000. 200.000 Kleinbauern haben sich in Indien in den letzten zehn Jahren das Leben genommen, weil sie von gentechnikveränderten Pflanzen von Monsanto und entsprechend abgestimmten Pestiziden von Bayer abhängig waren. Das ist, glaube ich, kein Geschäftsmodell, was wir noch auf mehrere Regionen übertragen sollten und hier in Thüringen auch noch fördern wollen. Denken Sie mal darüber nach! Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich den dritten Teil.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Pulverfass‘ Flüchtlingsunterbringung in Meiningen – ein neuer Konfliktherd wie in Bautzen?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2709 -

Als Erstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Vermehrt wenden sich Bürger an uns, um ihren Sorgen und Befürchtungen der Entwicklung des öffentlichen Raums in unserem Land Ausdruck zu verleihen. Diese Menschen haben das Gefühl, dass ihnen nicht mehr zugehört wird, dass man ihre Sicht der Dinge nicht ernst nimmt. So hören wir Klagen über Zustände, die inzwischen den Alltag in Meiningen zu prägen scheinen. Über die entsprechenden Vorfälle gibt es längst einschlägige Presseberichte. Dort ist die Rede von sexueller Belästigung, von Diebstählen, von massiven Ruhestörungen

(Abg. Höcke)

gen, die von Ausländern ausgehen. Vieles dreht sich dabei um den Kiliansberg. Das ist das Viertel, in dem sich nicht nur das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen befindet, sondern auch zwei Schulen und ein Wohnblock, in dem Ausländer leben. Nun erobern manche von ihnen den öffentlichen Raum, insbesondere den Sportplatz am Henfling-Gymnasium. In der Nacht – so hört man – herrscht oft Lärm. Die Anwohner verbringen schlaflose Nächte und einheimische Jugendliche trauen sich nicht mehr dorthin. Bekannt sind auch Vorkommnisse, die dazu geführt haben, dass die ehemalige RAW-Turnhalle mit solchen Asylbewerbern belegt ist, die durch allerhand Vorfälle negativ auffällig geworden waren. Das Verhalten der betreffenden Personen hat sich indes auch in der neuen Unterkunft leider nicht gebessert. Auch die Kommunalpolitik ist mittlerweile alarmiert, Landrat Heimrich wird diesbezüglich mit folgenden Worten zitiert – ich zitiere den Landrat: „Die uns in diesem Zusammenhang bekannten Tatbestände reichen von Körperverletzung, Diebstahl, Morddrohung, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Betrug, Alkohol- und Drogenkonsum, massiven Verstößen gegen die Hausordnung bis zu Kindesmissbrauch.“ Das sind die Zustände, weshalb sich die Menschen in Meiningen zunehmend und zusehends empören, und das können wir als AfD-Fraktion sehr gut nachvollziehen.

(Beifall AfD)

Um es ganz klar zu sagen: Es geht an dieser Stelle überhaupt gar nicht darum, pauschal Ausländer zu beschuldigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, niemals!)

Außerdem möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass die zuständigen Kommunalpolitiker, nämlich Bürgermeister Fabian Giesder und Landrat Peter Heimrich, obwohl sie nicht von unserer Feldpostnummer sind, ihr Möglichstes tun, um die Situation unter Kontrolle zu halten. Im Namen meiner Fraktion möchte ich diesen beiden Kommunalpolitikern an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall AfD)

Es geht also nicht um das Versagen der kommunalen Ebene, es geht da um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass Bewohner Meiningens eingeschüchtert sind und sich nicht mehr wohl in ihrer Heimat fühlen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist Resultat einer Politik, für die eben nicht die Kommunalpolitik verantwortlich ist, sondern in erster Linie die Landesregierung.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion fragen uns: Ist das das bunte Thüringen, von dem die links-grüne Regierung mit ihren Koalitionären so gern redet? Wir wollen dieses bunte Thüringen nicht, das Lebensräume von Menschen immer mehr einengt!

(Beifall AfD)

Und wir wollen nicht, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dass Meiningen das erste Bautzen auf thüringischem Boden wird. In Bautzen, sehr geehrte Abgeordnete, entluden sich Stimmungen, die man offiziell gern wegredet oder verschweigt,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie nicht ins Bild der Multikulturalisten passen.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Landesregierung, ich fordere Sie im Namen meiner Fraktion auf: Handeln Sie nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist! Tabuisieren Sie die Probleme nicht, zerreden Sie die Probleme nicht, handeln Sie endlich! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Handeln des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bei Einzelfällen und die Unterbringung von einigen wenigen Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Meiningen dient der AfD heute als Anlass, eine Aktuelle Stunde mit dem deutlich aufgebauschtem Thema „Pulverfass‘ Flüchtlingsunterbringung in Meiningen – ein neuer Konfliktherd wie in Bautzen?“ auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aufgebauscht! Das werden wir den Meiningern mal sagen! Aufgebauscht soll das sein?!)

Meine Damen und Herren, auch Kollege Möller, halten wir uns doch mal an die Tatsachen abseits vom Hörensagen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist eine gute Idee, Herr Herrgott!)

Es handelt sich hier um 14 untergebrachte Personen, von denen zehn aus sicheren Herkunftsstaaten stammen, in dieser Turnhalle. Die 14 Personen sind in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, weil sie sich nach Aussagen des zuständigen Landrats Heimrich von der SPD nicht so verhalten, dass sie in Wohnungen untergebracht werden können, und deswegen in dieser Turnhalle untergebracht

(Abg. Herrgott)

sind. An der Stelle darf ich Herrn Landrat Heimrich zitieren: „Als Landrat fühle ich mich zuerst der Sicherheit unserer Bürger verpflichtet, dann kommt die Privatsphäre unserer Gäste, die sich in einigen Fällen nicht wie Gäste benehmen.“ Recht hat Herr Heimrich von der SPD, recht hat er. Über die Bedingungen der Unterbringung wie über jeden anderen Vorfall, den Sie hier deutlich überzogen darstellen, kann man sicher trefflich diskutieren, meine Damen und Herren, und das tun wir auch im zuständigen Ausschuss. Fragen Sie Ihren Kollegen Brandner, er ist jedes Mal mit dabei.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, mehr aber auch nicht!)

Ich diskutiere aber gern über Dinge, die ich bewerten kann. Grundlage einer solchen Bewertung ist unter anderem das Gutachten des Landesverwaltungsamts, welches sich vor Ort bereits ein Bild über die Unterbringungssituation gemacht hat. Dieses Gutachten liegt uns aber noch nicht einmal vor. Aus der Presse konnten wir jedoch bereits entnehmen, dass das Landesverwaltungsamt hier keine Handlungsnotwendigkeit oder gar unhaltbare Zustände bei der Flüchtlingsunterbringung sieht, wie es einzelne Vertreter des Flüchtlingsrats bereits dargestellt haben. Eine sofortige Schließung wird demnach nicht für notwendig erachtet – also völlige Unterstützung des Handelns des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Ein Vergleich dieses Streitfalls zwischen Vertretern des Flüchtlingsrats und einzelnen Parlamentskolleginnen auf der einen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Landrat Heimrich auf der anderen Seite mit den Vorfällen in Bautzen entbehrt jeder Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Meiningen gab es meines Wissens im Stadtgebiet weder Ausschreitungen, Volksaufstände oder Ähnliches,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gestern Abend erst!)

noch sind die lediglich als ungerecht empfundenen Unterbringungszustände von 14 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft meiner Meinung nach ausreichend, hier Parallelen zu den Vorfällen in Bautzen zu ziehen oder andere Dinge, die Sie vom Hörensagen hier vorbringen und die sich dann im Nachhinein zum Großteil als konstruiert oder ausgedacht darstellen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Unterlagen des Landesverwaltungsamts schnellstmöglich bekommen, damit wir fundiert über dieses Thema sprechen können. Der Presse liegt offensichtlich das Ergebnis bereits seit

Wochen vor, den Parlamentariern aller Fraktionen allerdings noch nicht. Ich kann nur hoffen, dass wir diese Unterlagen zeitgerecht bekommen, denn dies würde auch den wilden Spekulationen wie in dieser Aktuellen Stunde hier deutlich vorbeugen.

Wenn die Landesregierung hier Informationen zurückhalten sollte und im Ausschuss behauptet, man wisse nichts, wie wir es am letzten Freitag in einem anderen Fall zur konkreten Frage der Wanderungsbewegung anerkannter Flüchtlinge erlebt haben, der Minister dann aber am Montag mit konkreten Zahlen in der Presse zitiert wird, ist das nichts weniger als die grobe Missachtung der Mitglieder des Parlaments, meine Damen und Herren. Erzählen Sie mir bitte nicht, Herr Lauinger, die Zahlen hat ein Referent am Samstag noch schnell erarbeitet, damit Sie sie am Sonntag der Presse mitteilen können. Ich hoffe, dies bleibt ein einmaliger Vorgang an dieser Stelle, ein einmaliger Vorgang von schlechtem Stil, sonst können wir uns fraktionsübergreifend unsere Arbeit zukünftig nämlich sparen und müssen jede Aussage der Landesregierung anzweifeln, wenn es heißt: Wir wissen nichts davon.

(Beifall CDU)

Wie man richtige Zahlen dann interpretiert, bleibt jedem selbst überlassen. Und wenn der Landesvorsitzende der SPD dem Grünen-Migrationsminister Realitätsverlust vorwirft, dann offenbart das einmal mehr die Diskrepanz innerhalb der rot-rot-grünen Koalition zwischen ideologischem Denken und einem anderen, einem konkreten, sachfragenorientierten Ansatz.

(Beifall Abg. Holzapfel, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie bei der Umsetzung Ihrer Flüchtlingspolitik doch einmal mehr auf die Praktiker aus der kommunalen Ebene – der eine ist immerhin SPD-Landesvorsitzender –, die Ihnen zu Recht sagen, wie es mit Unterbringungsstandards und der Wohnsitzauflage weitergehen soll und welche Schritte hier zur Entlastung der Kommunen notwendig sind. Setzen Sie endlich die Wohnsitzauflage um, wie wir es seit Wochen und Monaten fordern, um die vernünftige Integration vor Ort zu unterstützen, und verstecken Sie sich nicht hinter ideologischen Mauern, die Ihnen den Blick für die Realität versperren. Dann können wir uns zukünftig auch solche Aktuellen Stunden, die hier zum Großteil vom Hörensagen geprägt sind, wie hier und heute sparen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt erteile ich Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich den Titel der Aktuellen Stunde von der AfD gelesen hatte,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Waren Sie betroffen!)

habe ich mich zunächst gefragt, worum es Ihnen eigentlich geht, denn aktuell war daran nichts. Ich habe nach den News gegoogelt, wie man das so macht, habe „Flüchtlinge“ und „Meiningen“ eingegeben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann müssen Sie mal hinfahren!)

Das Einzige, was da als Treffer angezeigt wird, ist ein Bericht, der mit „Wachmann betrügt Flüchtling: Strafbefehl“ überschrieben ist. Da handelt es sich nämlich um einen Vorfall, der vor die Staatsanwaltschaft in Meiningen gekommen ist, weil ein Wachmann einen Strafbefehl wegen Betrugs an einem Geflüchteten kassiert hat. Ich bin nicht nach Meiningen gefahren, aber ich habe telefoniert. Ich habe mit Ulrich Töpfer gesprochen – er ist Vorsitzender des Eine-Welt-Vereins, ist Moderator des Bündnisses gegen Rechts, ist Träger der Goldenen Ehrennadel der Stadt Meiningen – und gefragt: Was gibt es denn für aktuelle Vorfälle in Meiningen? Geht es tatsächlich um die von uns kritisierte Unterbringung beispielsweise in der RAW-Turnhalle, die für unsere Begriffe jedenfalls menschenunwürdig ist? Er hat gesagt, es gibt keine aktuellen Vorfälle, ihm sind sie nicht bekannt, auch im Kirchenkreis nicht, auch am Runden Tisch nicht. Sie von der AfD arbeiten einmal mehr mit Vorurteilen, Sie arbeiten mit Unterstellungen, mit rassistischen Ressentiments. Das kennen wir leider schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem, was dahintersteht, heißt Rassismus.

(Beifall DIE LINKE)

Rassistische Gewalt prägt den Alltag in Deutschland. Das will ich heute hier natürlich auch zum Anlass nehmen, um einmal mehr das Augenmerk darauf zu lenken. Wie war es denn in Bautzen? In Bautzen haben sich monatelang immer wieder Rechtsextreme auf den Straßen und Plätzen getroffen, bis schließlich ein rassistischer Mob – bestehend aus etwa 80 Menschen – 20 Geflüchtete durch die Stadt gejagt hat. Das ist die Realität, die wir in Bautzen erfahren mussten. Jetzt schreiben Sie „Pulverfass Meinigen“ – oder so ähnlich – Bezug nehmend auf die Flüchtlingsunterbringung auch dort. Was hat es denn in Bautzen weiterhin gegeben? Eine rassistische Attacke auf einen 72-Jährigen mit algerischen Wurzeln erst vor ganz wenigen Tagen. Zum Glück gab es solche rassistischen Attacken in letzter Zeit nicht in Meiningen.

Rassistische Attacken allerdings sind an der Tagesordnung in Deutschland. Im 1. Halbjahr 2016 gab es 715 flüchtlingsfeindliche Vorfälle, davon 126 tätliche Angriffe auf Flüchtlinge mit Körperverletzung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich finde es in der Tat schäbig, wenn hier mit Vorurteilen, mit Beschimpfungen, mit Mutmaßungen – Sie haben hier suggeriert, in Meiningen gäbe es neuerdings „Vergewaltigung“. Wo soll es die denn gegeben haben? Wenn es so etwas gibt, wenn es Vorfälle, wenn es Gewalt gibt, müssen sie aufgeklärt werden, und zwar ungeachtet von der Nationalität der Täter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Strafvorfälle und Übergriffe müssen immer verfolgt werden, aber hier angebliche Vorfälle vorzutragen, wie Sie das tun, ist nicht nur fahrlässig, sondern ist schlicht und ergreifend Stimmungsmache, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik. Das haben wir immer wieder deutlich gemacht als Koalition. Dazu gehört auch eine menschenwürdige Unterbringung. Wenn Menschen menschenwürdig untergebracht sind, dann verringern sich auch Aggressionen, dann verringern sich selbstverständlich auch furchtbare Zustände, Umstände, unter denen sie leben müssen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sind alles Menschen, die abgeschoben gehören!)

Ich habe eine andere Einschätzung – Herr Heym, Sie müssen mir jetzt zuhören, ich muss Ihnen auch mitunter zuhören – zu den Bedingungen, wie wir sie im Moment in dieser Turnhalle in Meiningen haben. Auch wir warten übrigens auf das Gutachten vom Landesverwaltungsamt. Wir kennen es auch nicht. Aber ich teile die Einschätzung beispielsweise der Integrationsbeauftragten Mirjam Kruppa, die von menschenunwürdigen Zuständen gesprochen hat. Denn wer einmal in dieser Turnhalle gewesen ist, wo meines Wissens nach Aussage von Menschen aus Meiningen im Moment noch 18 Menschen untergebracht sind, dann kann ich nur hoffen, dass diese Einrichtung bald geschlossen wird. Wir alle wissen, dass dezentrale Unterbringung

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wird sie nicht!)

– das werden wir ja sehen – natürlich die Integration sehr viel mehr befördert und dass es darum gehen muss, ein gutes Miteinander zu leben und nicht Menschen aufeinander zu hetzen oder mit Stimmungsmache Ressentiments zu schüren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich kann abschließend nur noch einmal darauf hinweisen, es wurden viel zu lange die Augen verschlossen. Das Problem in unserer Gesellschaft,

(Abg. Rothe-Beinlich)

das Problem heutzutage heißt viel zu oft Rassismus. Und das gilt es natürlich auch immer wieder hier an dieser Stelle beim Namen zu nennen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Höcke, ich muss erst mal schauen, wie viel Redezeit noch zur Verfügung steht – einen kleinen Augenblick. 20 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Aber ohne Anlauf!)

Natürlich nicht.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, gestern kam es zu einem schweren Zwischenfall in Meiningen. Ein Augenzeuge berichtet Folgendes: Wie es der Zufall will, bin ich gestern nach dem Training nach Hause gefahren, kam aber nicht in die Hofeinfahrt, weil dort Polizeiwagen standen und ein Krankenwagen. Etwa acht Ausländer waren in den Hof eingedrungen und dann gab es auf meinem Grundstück eine Messerstecherei.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, so schnell sind 20 Sekunden um.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Laut Aussage meiner Söhne war wohl ein Nationalitätenkonflikt Ursache. Die Polizisten wurden angegriffen, als sie die Täter überwältigen wollten, und ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Höcke, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Aussprüche wie „Fuck Deutschland“.

Vizepräsident Höhn:

Es ist wirklich gut jetzt.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Die Probleme sind ...

Vizepräsident Höhn:

Ich habe jetzt schon sehr viel Langmut an den Tag gelegt. Die Redezeit ist deutlich überschritten.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke schön. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Gäste! Das Erste, was mir durch den Kopf gegangen ist, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, war ein Slogan von Gesicht zeigen! e. V., der heißt: Gegen Hass & Hetze – ohne Wenn & Aber.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz naiv könnte man annehmen, dass die AfD mit der Aktuellen Stunde sachlich eine Auseinandersetzung suchen würde zu Fragen der Unterbringung Geflüchteter in Meiningen, zu den Lebensbedingungen, unter denen Geflüchtete in Meiningen leben müssen, mit den aus meiner Sicht ganz zu Recht kritisierten Bedingungen in dieser sogenannten RAW-Turnhalle, die Frau Rothe-Beinlich eben schon beschrieben hat. Diese Lebensbedingungen, diese miserablen Zustände sind aber der rechtspopulistischen Fraktion hier im Landtag herzlich egal. Man hätte auch annehmen können, es ginge der AfD mit dieser Aktuellen Stunde um eine sachliche Auseinandersetzung bezüglich der seit 2015 aktiven Gruppe von Neonazis in Meiningen, die beispielsweise im Juni Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften mit rassistischen Parolen bedroht haben, die beispielsweise im August mit mehreren Autos vor einer der bewohnten Gemeinschaftsunterkünfte vorgefahren sind, rassistische Parolen skandierten und Brandsätze in Richtung der Gemeinschaftsunterkunft warfen, mit denen sie zum Glück nicht trafen bzw. die zum Glück nicht zündeten. Was die AfD aber im Sinn hat und das, was eben zitiert wurde, ist nicht aus einschlägigen Medien, sondern von der Seite „Wir lieben Meiningen“ – aus einer Seite, die mal hieß „Von und für Kameraden“ entstandenen Seite bei Facebook und Webseite von Nazis, die mit der Partei „Die Rechte“ kooperieren, die mit den Identitären in Meiningen kooperieren, hergenommene Behauptungen über Straftaten.

Auch das, was der Abgeordnete Höcke gerade eben noch erzählt hat von einem angeblichen Vorfall gestern, ist bisher in keiner Weise belegt. Und ich glaube, was die AfD sagt, schon lange nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Berninger)

Es geht der AfD, meine Damen und Herren, mit dieser Aktuellen Stunde darum, die Reizworte „Pulverfass“ ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Steht heute in der Presse!)

Es stimmt aber auch nicht alles, was in der Presse steht. Auch da warte ich Ermittlungen ab, meine Damen und Herren.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie nennt man die Presse denn dann?)

Es geht in der Aktuellen Stunde der AfD darum, die Reizworte „Pulverfass“, „Konfliktherd“, „Bautzen“ in Zusammenhang zu bringen mit „Flüchtlingsunterbringung“. Es geht darum zu suggerieren, durch die Unterbringung Geflüchteter drohe Gefahr. Ich habe mich in einer Mail mit jemandem darüber unterhalten, was die AfD wohl beabsichtigt. Ich habe geschrieben, das war heute Mittag: Wahrscheinlich ist, dass kleinere Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Geflüchteten – es gibt da ein Video bei Facebook, das eine Prügelei von Jugendlichen auf einem Meininger Platz zeigt, was von hämisch kommentierenden Deutschen gefilmt wird – als drohende Eskalationsgefahr heraufbeschworen werden oder dass rassistische Übergriffe – ich habe das gerade eben skizziert –, Pöbeleien und Bedrohungen als Auseinandersetzung à la Bautzen umgedeutet werden und damit Gefahr suggeriert wird. Genau das ist auch passiert. Das nennt man, meine Damen und Herren, Demagogie. Diese Aktuelle Stunde ist Demagogie in Reinkultur, ich will das auch kurz definieren. Nach Morlock betreibt Demagogie, „wer bei günstiger Gelegenheit öffentlich für ein politisches Ziel wirbt, indem er der Masse schmeichelt, an ihre Gefühle, Instinkte und Vorurteile appelliert, ferner sich der Hetze und Lüge schuldig macht, Wahres übertrieben oder grob vereinfacht darstellt“, um seine Ziele zu erreichen. Oder wie es der Duden ganz kurz sagt: Demagogie ist Volksverführung, -aufwiegelung, politische Hetze. Solcher Hetze sollte im Thüringer Landtag stets und strikt widersprochen werden – immer, meine Damen und Herren. Gegen Hass und Hetze ohne Wenn und Aber!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Für die Landesregierung hat Herr Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch mir ging es so, dass ich etwas ratlos war, als ich diese Aktuelle Stunde gesehen habe. Auch wir hatten das Gefühl, dass Sie tatsächlich über Flüchtlingsunterbringung in Meiningen reden wollten. Auch mir war nicht klar, dass Sie die Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, über allgemeine Kriminalität in Meiningen zu reden und Behauptungen aufzustellen. Deswegen lassen Sie mich vorab eine erste Bemerkung machen, die sich auf Ihre Vorwürfe der Kriminalität, die dort begangen worden sein soll, bezieht.

Wir leben in einem Rechtsstaat. In diesem Rechtsstaat ist es so, dass, wenn es zu Straftaten gekommen sein soll, wir eine Polizei haben, die ermittelt. Nach der Polizei wird gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Staatsanwaltschaft prüft dann, ob die Ermittlungen der Polizei ausreichend sind, um Anklage zu erheben. Und wenn dies der Fall ist, wird Anklage erhoben. In einem dritten Schritt prüfen Gerichte in Deutschland, ob diese Anklagevorwürfe der Staatsanwaltschaft zutreffend sind. Wenn sich das in einem rechtsstaatlichen Verfahren erweist, werden die Täter verurteilt, ganz egal welcher Nationalität sie sind, ganz egal welcher Herkunft sie sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für jeden Menschen in Deutschland. Auch so sollte in diesem Punkt verfahren werden. Deswegen werden Sie von mir keinerlei Aussagen hören zu irgendwelchen angeblichen kriminellen Vorgängen in Meiningen, denn dafür gibt es ein rechtsstaatliches Verfahren, damit das geklärt wird.

Lassen Sie mich trotzdem ein paar Sätze zur Unterbringung sagen: Wir hatten eine Situation in Thüringen – das wissen wir alle –, dass wie in vielen Bundesländern die Zahl der nach Deutschland kommenden Menschen so groß war, dass wir tatsächlich Notunterkünfte schaffen mussten. Das heißt, wir hatten die Standards für Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen in dieser Situation ausgesetzt. Es war klar, dass es nicht mehr möglich war, Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres in jedem Fall die ursprünglichen Standards für Unterbringung tatsächlich aufrechtzuerhalten.

Als sich dieses Ankunfts geschehen dann zu Beginn dieses Jahres wieder deutlich reduziert hat, wurde von uns diese Frist oder zunächst mal die Aussetzung dieser Verordnung aufgehoben und den Kommunen eine Frist bis zum 30.09. eingeräumt, die ursprünglichen Standards tatsächlich wieder einzuhalten. Eine solche Maßnahme ist auch gerechtfertigt, weil wir zwischenzeitlich in sämtlichen Landkreisen keine Notstandssituation mehr haben, kei-

(Minister Lauinger)

nen Unterbringungsnotstand. Das gilt auch ausdrücklich für Schmalkalden-Meiningen. Ich weiß – ich war dort –, dass es nicht so ist, dass man dort von der Zahl der vorhandenen Plätze auf Notunterkünfte zurückgreifen müsste. Von daher werden wir jetzt eines tun: Mit Ablauf dieser Frist vom 30.09. werden wir natürlich – das ist unsere Verpflichtung – darauf schauen müssen, ob diese Standards, die geregelt sind und die ab 30.09. wieder gelten, auch in Flüchtlingsunterkünften eingehalten werden. Wenn sich herausstellen würde, dass die in bestimmten Unterkünften nicht eingehalten werden, muss man mit dem entsprechenden Landkreis reden. Und wir werden dann natürlich auch darauf dringen, dass diese Standards wieder eingehalten werden – so auch in Schmalkalden-Meiningen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Also heißt das?)

Dazu ist es notwendig, dass das Landesverwaltungsamt das prüft. Und wenn das Verwaltungsamt geprüft hat und einen entsprechenden Bericht vorgelegt hat zu der Frage, ob und in welchem Umfang tatsächlich diese Standards wieder eingehalten werden, kann man dann auch entscheiden.

Eine Bemerkung noch zu Ihnen, Herr Herrgott, an dieser Stelle und zu dieser von Ihnen aufgemachten Debatte über eine Wohnsitzauflage. Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle sagen, dass es da überhaupt keinerlei ideologische Herangehensweise von mir gibt. Ich sage, wenn das Problem tatsächlich virulent wird, wenn es tatsächlich auftritt, wenn sich tatsächlich das, was man mit einer Wohnsitzauflage verhindern will, nämlich dass es eine massenhafte Konzentration an wenigen Orten gibt, aufgrund von Zahlen belegen lässt, dann muss man gegensteuern. Das ist richtig. Wenn das nicht der Fall ist, muss man zu diesem Instrument aber auch nicht greifen. Dann ist es genauso ideologisch, wenn Sie sagen, ganz unabhängig, ob das eine zahlenmäßige Notwendigkeit in diesem Land ist: Ich will das, ich brauche das, ich will das haben. Das ist nämlich in diesem Fall genauso Ideologie, wie Sie sie vorwerfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Kurzarbeit bei Opel – gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2718 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Damen und Herren Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen! „Kurzarbeit bei Opel – gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie stärken“. Zwei einschneidende Ereignisse haben in diesem Sommer den Blick auf die Automobilindustrie gelegt. Das war die Diskussion um VW und das ist auch die Kurzarbeit bei Opel.

Lassen Sie mich hier einfügen: Der Ausgang des Referendums in Großbritannien über den Verbleib in der EU, mit dem die wenigsten hier, glaube ich, tatsächlich gerechnet haben, hat die Automobilindustrie stark getroffen. Der Brexit hat die Automobilindustrie gebeutelt und hat zur Folge, dass deren Strukturwandel, in dem wir uns befinden, deutlicher nach außen getragen wird und als Aufgabe an uns kommt. Wir haben einen massiven Druck auf die Automobilzulieferer, die immer billiger produzieren müssen. Man hat es bei dem VW-Zuliefererstreik mitbekommen. Auch hier waren 30.000 Menschen von Kurzarbeit betroffen. Dieser Zuliefererstreik hat gezeigt, dass die Strategie, möglichst viele Produktionsprozesse auszulagern, dazu führen kann, dass Beteiligungsgesellschaften kleine Unternehmen aufkaufen und Zuliefergruppen bilden, in denen die Produktion wichtiger Bauteile zusammengefasst ist. Leider besteht wenig Grund zur Hoffnung, dass seitens der Konzerne ein Umdenken in ihrer Zulieferpolitik einsetzt. Die Mehrheit der Zulieferbetriebe in Thüringen – und da lassen Sie mich bitte mal die Bedeutung hier rausarbeiten: Wir haben hundert Zulieferbetriebe mit circa 30.000 Kolleginnen und Kollegen mit einem Jahresumsatz von circa 1,16 Milliarden Euro. Und das ist durchaus bedeutsam für Thüringen. Diese stehen immer stärker unter einem Druck und müssen sich aus dem Zwang der verlängerten Werkbank befreien, um mit den Standorten in Osteuropa weiterhin konkurrieren zu können. Mit Blick auf die Thüringer Zulieferbetriebe müssen wir diese in die Lage versetzen, sich durch innovative Produkte oder neue, effektive Produktionsprozesse einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Und das ist der Grund unserer Aktuellen Stunde. Ich möchte – Sie erlauben, Herr Präsident – unseren Wirtschaftsminister Tiefensee zitieren, der mit dem ThIMo einen ganz entscheidenden Schritt geleistet hat. Ich darf aus der Pressemitteilung zitieren: „Mit dem ThIMo wollen wir die Thüringer Automobilzulieferer dabei unterstützen, neue, energie- und ressourcensparende Antriebe und Technologien zu entwickeln und sich rechtzeitig auf

(Abg. Mühlbauer)

den Strukturwandel einzustellen und umzustellen.“ Ich darf hier noch mal ganz klar die Bedeutung darstellen; erlauben Sie mir, wenn ich einfach drei Beispiele hier benenne aus dem ThImo: Ein Projekt umfasst elektromagnetische Verträglichkeits-, Funk- und Kanalmessungen in der virtuellen Straße, ein weiteres die Entwicklung eines Prüfablaufes zur Identifikation geräuschoptimierter Bremsbeläge, die dann in Thüringen gebaut werden können. Lassen Sie mich noch ein drittes Beispiel im Bereich der Elektromobilität bringen: „Mobilitätsdienstleistungen im öffentlichen Verkehr individualisieren“ ist ebenfalls eines dieser Projekte. Dieses Projekt und auch Projekte aus der Zuse-Forschungsgemeinschaft – dafür will ich Saalfeld-Rudolstadt hier mal lobend erwähnen –, die TITK, tun gerade in der Materialforschung wesentliche Dinge für unsere KMU im Bereich der Leichtbautechnik. Hier werden funktionspolymere, strukturpolymere Verbundwerkstoffe entwickelt, die zu Innovationen führen, die unsere Zulieferer auf Stände bringt, um wettbewerbsfähig zu bleiben, zu werden und sich wirklich funktionsnah auf diesen Markt einzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was will ich hier sagen, was ist die Botschaft? Ich werbe hier fraktionsübergreifend dafür, die wirtschaftsnaher Forschung weiter auszubauen, um unsere Unternehmen auf diesen Strukturwandel weiter vorzubereiten, um gute Arbeitsplätze in unserer Region im Bereich der Automobillieferung weiterhin aufrechtzuerhalten und ausbauen zu können. Ich bitte Sie, diese Botschaft auch nach außen zu tragen. Wir haben hier tolle Ansätze, wir müssen die weiterbauen und weiter unterstützen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Mitte August beantragte Opel Kurzarbeit für die Werke in Rüsselsheim und Eisenach. Medienberichten zufolge ist die Maßnahme durch Absatzschwierigkeiten erforderlich geworden und der Brexit soll dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Das Britische Pfund ist abgestürzt und hat damit Opels Produkte auf einem wichtigen Markt verteuert. Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit ist also damit berührt, allerdings zunächst auf der europäischen Ebene, Frau Mühlbauer.

Die etablierten Parteien werden dazu jetzt sicherlich sagen: Na ja, wir haben es ja gewusst, wir

brauchen die Europäische Union, nationalstaatliche Lösungen sind nicht gut für die Wirtschaft und führen zu Arbeitsplätzeverlust; wir brauchen mehr Europa und nicht weniger. Das ist sozusagen etablierte Wirtschafts- und EU-Politik in leichter Sprache. So haben Sie in den letzten 25 Jahren Europapolitik gemacht. Die Folge davon ist großer Frust, großer Frust bei vielen Menschen, Frust wegen der Währungspolitik, die Altersarmut verursacht, Frust wegen der Zuwanderungspolitik, die die europäischen Identitäten gefährdet, Frust wegen der europäischen Regulierungswut, die die Regelungskompetenzen der europäischen Nationalstaaten in derart vielen Punkten so schwer eingeschränkt hat, dass man sich ernsthaft schwer damit tut, überhaupt noch von Souveränität zu sprechen. Die Folge dieses Frustes war in Großbritannien der Brexit. Und wenn man so weitermacht wie bisher mit der Europapolitik und der europäischen Wirtschaftspolitik, dann werden wir noch einige Exits erleben. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit europäischer und damit auch Thüringer Unternehmen weiter leiden.

(Beifall AfD)

Daran ändert man natürlich nichts, indem man das dann Politiker vom Schlage eines Jean-Claude Juncker oder Jean Asselborn oder Martin Schulz erklären lässt, denn da kommen genauso viele Phrasen wie eben beim Vortrag von Frau Mühlbauer. Das überzeugt am Ende keinen.

Inwiefern neben der europäischen Komponente auch der wirtschaftspolitische Rahmen hier in Thüringen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beeinträchtigt, das kann man dem aktuellen Fall der Opelkrise nicht direkt ansehen, aber es ist natürlich eine Binsenweisheit, dass sich die Wirtschaft in Thüringen unter Rot-Rot-Grün nicht entwickeln kann, jedenfalls nicht so, wie man es sich wünscht. Denn die Zahlen sprechen da auch eine eindeutige Sprache. Die Thüringer Wirtschaft ist in der ersten Jahreshälfte 2016 um nur 2 Prozent gewachsen, das wohlhabende Bayern dagegen um 3,3 Prozent, das ärmliche Bremen um 3,1 Prozent und das östliche Brandenburg um 2,9 Prozent. So unterschiedlich all diese Bundesländer sind, alle können es deutlich besser als Thüringen unter Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

Wir werden jetzt sicherlich jede Menge Ausreden hören, warum das so ist. Vielleicht schiebt es der Herr Tiefensee auch wieder einmal auf die AfD-Demonstrationen. Irgendeiner muss schließlich schuld sein. Vielleicht glaubt das sogar der eine oder andere. Aber Fakt ist natürlich etwas ganz anderes: Die Landesregierung, Herr Tiefensee, die hat in diesem Punkt leider versagt und ganz vorn dabei war die SPD.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Sie machen hier im Land eine Politik, die die Wirtschaft mit einem Bildungsfreistellungsgesetz belastet, während Ihnen beim Thema „Bürokratieabbau“ kein Plan einfällt. Diese Einfallslosigkeit kann man auch nicht dadurch kompensieren, Herr Tiefensee, dass man Delegationsreisen macht. Es ist auch Ihre Energiepolitik, Frau Siegesmund, die energieintensive Unternehmen hier in Thüringen gegenüber allen anderen europäischen Ländern, außer Dänemark, schwer benachteiligt und für die Sie die Kosten sogar noch weiter in die Höhe treiben möchten, wenn man sich Ihre energiepolitischen Ziele anschaut. Thema „Breitbandausbau“ – auch den haben Sie verschlafen. Schauen wir uns die Bildungspolitik an, die war schon unter der SPD-Führung von Herrn Matschie ein Grauen. Es fehlten damals wie heute Hunderte Lehrer. Die Unternehmen beschwerten sich jedes Jahr über die mangelnde Qualifikation vieler Schulabsolventen, die man in die Lehre übernommen hat. Aber was macht die rot-rot-grüne Landesregierung? Sie überfordert die ohnehin schon überforderten Schulen auch noch mit der Inklusion und versucht,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben doch keine Ahnung!)

Schüler von Asylbewerbern zu integrieren, die in die achte oder neunte Klasse integriert werden sollen, obwohl sie nicht einmal richtig deutsch lesen und schreiben können.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der SPD, was Sie schon seit Jahren hier im Land veranstalten, könnte ein Masterplan sein, wie man ein Land, seine intellektuellen Ressourcen und damit am Ende auch seine Wirtschaft plattmacht.

(Beifall AfD)

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes können Sie gemeinsam am besten stärken, indem Sie mit Ihren Koalitionspartnern den Weg für Neuwahlen frei machen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Dr. Voigt, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Mühlbauer, schönen Dank für das Thema heute. Ich war mir nicht ganz sicher, was jetzt unter Kurzarbeit bei Opel und dann in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie und Wirtschaft zu denken ist. Der Kollege Möller hat heute einen großen Bogen gespannt. Ich will es gar nicht so breit fassen, aber

der Slogan von Opel ist gewesen: „Umparken im Kopf“. Wenn es um moderne Industriepolitik geht und um Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit, kann ich Ihnen als SPD nur zurufen: Bitte parken Sie auch im Kopf um! Wir brauchen wirklich mehr Klarheit, wenn es um Forschung und Innovation geht. Wir brauchen mehr Präzision, wenn es auch um die Problemidentifizierung geht. Ich will es jetzt mal an dem Beispiel von Opel deutlich machen. Warum ist Opel in Kurzarbeit? Das hat nichts mit der Wettbewerbsfähigkeit und den Strukturbedingungen, die wir hier in Thüringen liefern, zu tun. Das hat was mit einem ganz simplen Fakt zu tun, dass der größte Teil der Autos, die Opel in Europa umsetzt, unter dem Namen „Vauxhall“ in Großbritannien stattfindet, und der Brexit hat das teurer gemacht. Ernsthafterweise, Herr Möller, ich finde es beachtlich, was Sie jetzt hier gerade an nationalistischer Wirtschaftspolitik propagiert haben. Dann kann ich Ihnen sagen: Ihre stellvertretende Parteivorsitzende, Frau Storch, ist diejenige gewesen, die am Tag des Brexits gesagt hat: „Ich habe geweint vor Freude.“ Das ist doch offen gestanden der beste Beleg dafür, dass Ihre Politik nichts anderes macht als zu applaudieren, wenn Kurzarbeit oder wirtschaftliche Problemsituationen entstehen, dadurch, dass populistische Bewegungen am Ende recht behalten. Deswegen kann ich Ihnen nur zurufen: Bewahre uns wirklich Gott davor, dass Ihre politischen Vorstellungen jemals Wirklichkeit werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Das hat Ihnen mal offen gezeigt, dass Forderungen, die Sie aufmachen, tatsächlich auch, wenn wir sie konsequent zu Ende denken ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war eine schöne semantische ... - Ich erkläre es Ihnen noch mal!)

Ja, Sie können hier gerne dazwischenreden, aber ich will Ihnen nur sagen, dass daran sichtbar wird, dass Ihre politischen Vorstellungen halt schwierig sind.

Das, was die Kollegin Mühlbauer vorgetragen hat, will ich an zwei Punkten untersetzen, warum ich glaube, dass Sie zu kurz greifen: Wenn Sie sich anschauen, Opel hat, glaube ich, seit einem halben Jahrzehnt zum ersten Mal wieder schwarze Zahlen geschrieben. Das heißt, wir haben dieses Jahr in der Wettbewerbsfähigkeit von Opel mittlerweile eine Situation erreicht, wo sie tatsächlich auch Geld machen. Sie haben nur einen Anpassungsbedarf in Bezug auf ein sehr konkretes Problem, nämlich ihren Absatzmarkt in Großbritannien. Deswegen Kurzarbeit, aber das Kurzarbeitergeld haben sie auch freiwillig hochgenommen. Also wir haben hier auch eine Situation, wo Opel versucht kurzfristig auszubalancieren. Ich denke nicht, dass das prinzipiell etwas mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit am Markt

(Abg. Dr. Voigt)

zu tun hat, sondern einfach nur mit einer Situation, die doch anpassbar ist. Deswegen glaube ich, dass Ihr Plädoyer zu kurz greift. Ich muss mich schon verwundert zeigen. Jetzt eben haben Sie darüber gesprochen, dass es Teufelszeug sei, wenn Bayer Monsanto kauft. Aber mit Verlaub, es ist doch genau das, was wir eigentlich auch bräuchten, nämlich dass wir starke deutsche Industriepartner haben, die dann nämlich die Wettbewerbsfähigkeit selber diktieren, anstatt diktiert zu werden von anderen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, wir tun gut daran, in der globalen Wirtschaftsordnung die deutschen Positionen zu vertreten, aber im globalen Kontext und nicht nur im rein nationalistischen.

(Beifall CDU)

Wenn ich das dann noch mal auf die Thüringer Situation blenden darf: Wir haben ja in der letzten Woche das Bündnis für Industrie erleben dürfen. Da kann ich dem Wirtschaftsminister nur zurufen: Machen Sie dieses Bündnis für Industrie stark durch zwei Sachen. Erstens: Beteiligen Sie tatsächlich auch alle wirtschaftspolitisch relevanten Partner dabei. Wir als CDU finden es nicht richtig, dass weder die IHKs noch die HWKs mit am Tisch sitzen. Ich finde, es ist wichtig, dass solche Industriepartner eben auch mit Platz nehmen bei einem Bündnis für Industrie; das stärkt nämlich die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Bündnisses, aber auch der Thüringer Wirtschaft. Und das Zweite: Sie sprachen über wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Vollkommen okay, das sollten wir befördern. Wir haben eine sehr niedrige Forschungs- und Innovationsquote in Thüringen, das hängt unter anderem damit zusammen, dass wir relativ kleine Strukturgrößen haben für unsere Unternehmen und dass die sich manche Forschungsbereiche nicht leisten können. Aber das könnte befördert werden, nämlich mit einer steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung. Ihr Bundesminister Gabriel hat das im Bündnis für Industrie auf Bundesebene eingefordert. Wir haben das als CDU schon vor einem Jahr gefordert. Sie haben es abgelehnt. Und ich kann Ihnen sagen, die Wettbewerbsfähigkeit im Freistaat für die Industrie wird dadurch stärker gemacht, dass Sie Anreize setzen, dass Leute sehr viel stärker in Innovation investieren. Dann wird es für die Unternehmen im Freistaat gut und am Ende, glaube ich, eben auch für die Arbeiter bei Opel. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hausold, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Voigt, „umdenken“ oder „umparken im Kopf“ haben Sie, glaube ich, zitiert. Das ist schon okay. Aber ich glaube, da müsste auch die CDU mit ihren wirtschaftspolitischen Positionen an mancher Stelle mal ein bisschen umparken. Vor allen Dingen denke ich aber,

(Beifall DIE LINKE)

dass unsere Automobilindustrie, vor allem die großen Player, dieses Umparken im Kopf mehr mit Realität versehen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD)

Insofern denke ich ja, die SPD-Fraktion hat sich völlig folgerichtig für die Aktuelle Stunde entschieden, denn bei Kurzarbeit bei Opel, das ist sehr verständlich für Politik in Thüringen, da schrillen natürlich die wirtschaftspolitischen Alarmglocken. Denn es ist eben unbestritten, die Automobilindustrie auch in Thüringen ist mit ihrem Industrieumsatz die Nummer eins und eine sich eventuell abzeichnende Krise der großen Werke hat auch immer direkte Auswirkungen auf die eng verzahnten Zulieferer, welche zu einem wesentlichen Teil das industrielle Rückgrat unseres Landes darstellen. Das ist Fakt. Läuft es bei Opel oder einem der anderen großen Automobilbauer nicht rund, kann es im schlimmsten Fall zu deutlichen Arbeitsplatzverlusten insbesondere in den kleineren und mittleren Unternehmen unserer Region führen. Deshalb ist das natürlich immer für uns ein aktuelles Thema. Aber, meine Damen und Herren, und das meine ich auch ein Stück weit mit „Umparken“, machen wir uns nichts vor im Kopf, ich nehme Herrn Dr. Voigt und sein Zitat noch mal auf: Rund läuft es bei den großen Automobilkonzernen doch schon lange nicht mehr. Die einstige Vorzeigebbranche, die global wesentlich für die Prägung des Positivlevels „Made in Germany“ stand, ist in einer schweren Vertrauenskrise, meine Damen und Herren. Die bewusste Manipulation von Abgaswerten reiht sich dabei in eine lange Reihe anderer Probleme ein. Erinnert sei nur an die direkte Intervention – und da bin ich bei Ihrer Bundeskanzlerin – von Frau Merkel 2013 in Brüssel, um engere Umweltstandards für die Automobilindustrie zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sie ist auch Ihre Bundeskanzlerin!)

Staatsrechtlich selbstverständlich, Herr Dr. Voigt, parteipolitisch mal eher nicht.

Und gerade in Fragen einer fortschrittlichen, umweltorientierten Verkehrsarchitektur geraten die großen deutschen Automobilhersteller aber doch zunehmend ins Hintertreffen und damit übergehen sie wichtige Fragen, die die Branche zukünftig beschäftigen werden. Der Besitz eines Autos als Sta-

(Abg. Hausold)

tussymbol verliert in den jungen Generationen immer mehr an Bedeutung. Das wird relevante Auswirkungen auf künftige Verkehrszahlen haben, gerade auch dort, wo sozusagen ein Einstellungswandel mit einem verstärkten Umweltbewusstsein einhergeht. Die Mobilität wird mehr davon geprägt werden, dass man sich unterschiedlich einrichtet – vom Auto, aber auch in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln, situationsbezogen. Insgesamt wird es eine Tatsache sein, dass das Auto in seiner herkömmlichen Form eher an Bedeutung verliert. Auf diese an und für sich insgesamt positive Entwicklung, dass Menschen sich eben mehr für Fahrrad, Zug und ÖPNV aussprechen und diese auch nutzen, kann für die Automobilindustrie nur mit zeitgemäßen Antworten zu reagieren sein. Wenn sie das nicht tut, wird die Entwicklung insgesamt problematischer werden und das kann nicht in unserem Interesse sein. Das meint übrigens nicht nur die schon angesprochenen Manipulationen. Für die Thüringer Wirtschaft viel zentraler, das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt, erscheint mir der Umgang mit der Zulieferindustrie, wo Automobilkonzerne zunehmend jede Fairness beiseiteschieben und die Preisschraube so eng ziehen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen kaum noch Luft zum Atmen haben. Dieser Trend ist aber gerade im Hinblick auf die Zukunftsthemen im Mobilitätsbereich äußerst gefährlich. Denn, meine Damen und Herren, es ist einfach ein Fakt, gerade die mittleren Zulieferer, die zu einem nicht unwesentlichen Teil mit Innovationen zum Erfolg der gesamten Branche beitragen, werden an Bedeutung gewinnen und hier müssen wir doch die notwendigen Ressourcen vorhalten können. Eine Preispolitik, die hierfür keinen Spielraum mehr lässt, schadet am Ende allen Beteiligten. Auch das sollten die Großen in der Branche vielleicht ab und zu verstärkt in Erwägung ziehen.

Ich will das, weil schon darauf hingewiesen wurde, noch kurz zusammenfassen. In Thüringen gibt es eine Vielzahl von Regularien und es steht auch im Mittelpunkt der Politik dieser Regierung, dass wir gerade die Innovationen im mittelständischen Bereich enorm stärken, dass wir hier weiter darauf setzen, diese Unternehmen in diesen Innovationsmöglichkeiten verbunden mit Forschung und Technik also günstiger stellen können. Insofern, denke ich, ist unsere Landesregierung auf gutem Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. – Nun hat Herr Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, im Laufe des Jahres kam es einzeln zu Kurzarbeit bei dem Thüringer Pkw-Hersteller Opel und diese Kurzarbeit kann natürlich die unterschiedlichsten Ursachen haben. Man kann davon ausgehen, dass der anstehende Brexit und der damit verbundene Kursverfall des britischen Pfunds einen dieser Gründe darstellen mag, da gerade die in Eisenach produzierten Corsa und Insignia über den Kurswechsel massiv betroffen sind. Die Geschäftsführung von Opel muss daher davon ausgehen, dass es zu Umsatzeinbrüchen kommt oder zumindest zu geringeren Verdiensten aufgrund des Wechselkurses. Diese Abhängigkeit von einem Wechselkurs und von einem einzelnen Markt zeigt sich dann in der Auswirkung, nämlich tatsächlich Kurzarbeit einzuführen. Diese Abhängigkeit der deutschen Adam Opel AG von einer Konzernleitung, die ganz offensichtlich andere Vorstellungen von der Vermarktung einer gut eingeführten Marke hat, führt dazu, dass Opel diese Schwierigkeiten hat. Opel steht es nicht offen, auf dem Weltmarkt zu agieren und seine Produkte international anzubieten, wie es beispielsweise bei VW oder Mercedes ist. Diese fehlende Chance schlägt sich natürlich auch auf den Standort Eisenach nieder.

Sicherlich stellt Opel einen der größten industriellen Arbeitgeber mit über 1.500 direkten Arbeitnehmern in Thüringen dar; deutlich wichtiger als Arbeitgeber sind jedoch in dem Zusammenhang die mittelständischen Unternehmen, unter anderem auch die Zulieferer, für diesen Industriezweig. Auch das haben wir eben schon gehört. Diese Zulieferer stellen ein Vielfaches und damit das Gros der automobilgebundenen Arbeitsplätze in Thüringen dar. Wenn es aber um die gemeinsame Stärkung der Thüringer Industrie geht, dann ist der Blick gerade auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Zulieferern und den Abnehmern, in diesem Fall den Autoherstellern, durchaus zu richten. Während Opel möglicherweise unter den Auswirkungen des Brexit seine Einkaufspolitik zu Zubehör neu überdenken muss, spielen bei anderen deutschen Herstellern wie beispielsweise Volkswagen – ich will das wirklich so deutlich sagen – massive Betrügereien eine entscheidende Rolle. Hier haben wir es tatsächlich mit einem Einflussfaktor der Konzernleitung zu tun. Während sich der Volkswagen Konzern mit Milliarden-Schadensersatzforderungen in den USA auseinandersetzen muss, bügelt er mit Unterstützung des Kraftfahrtbundesamts und dem unionsgeführten Verkehrsministerium europäische und deutsche Verbraucher mit fragwürdigen Nachrüstungsangeboten ab.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Müller)

Die in den USA aufgelaufenen Milliardenforderungen werden dabei nicht etwa durch die Eigentümer des Aktienunternehmens getragen, sondern vor allem durch die Beschäftigten der Konzerne und nicht zuletzt durch die Beschäftigten der Zulieferer, die wir auch in Thüringen sitzen haben.

Fairness, meine Damen und Herren, heißt hier, den Druck nicht an die Schwächsten der Beschäftigungskette weiterzureichen. Auch das haben wir in der Vergangenheit gesehen. Das ist offensichtlich die Auseinandersetzung zwischen VW und dessen Zulieferern gewesen. Gerade die Unternehmen der Automobilbranche tragen in einem sehr hohen Maß die soziale Verantwortung für ihre Beschäftigten, aber auch für die der Zulieferindustrie. Hier bestehen in hohem Maß Abhängigkeitsverhältnisse; bei Arbeitnehmern würde man durchaus von Scheinselbstständigkeit sprechen.

In der Vergangenheit und auch in der Gegenwart wurden und werden die Risiken, die die Konzerne zu tragen haben, ausgelagert. Die Entwicklungen in der Automobilindustrie werden maßgeblich von den Zulieferern geliefert, nicht etwa von den Stammhäusern, und das Risiko der Entwicklung wird auf diese Zulieferer verlagert, aber eben auch nicht gebührend vergütet. Denn über das Endprodukt kann ich Preise durchaus in diesem Abhängigkeitsverhältnis diktieren. Dabei honoriere ich nicht den Aufwand, der vorher erbracht worden ist, um diese Entwicklung und auch den Stand deutscher Ingenieurskunst zu beschreiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Fairness – das ist auch in dieser Wirtschaftsbeziehung der Punkt – gehört mit zu einer starken heimischen Wirtschaft. Die wünsche ich mir an der einen oder anderen Stelle vermehrt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er das Thema heute diskutiert. Die Kurzarbeit bei Opel und die Situation der Automobil- und Zulieferindustrie sind ein Thema, was uns nicht nur anlässlich der Kurzarbeit beschäftigen wird, sondern es ist weitaus tiefer ge-

hend und greift über den heutigen Tag hinaus. Deshalb danke, dass dieses Thema aufgesetzt wurde.

Vorweg: Opel hat Kurzarbeit angeordnet ähnlich wie andere Werke – Rüsselsheim. Aber Opel ist ein sehr, sehr gut aufgestelltes Unternehmen mit hoch motivierten, qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, über 1.800 direkt im Werk, einer der größten Einzelarbeitgeber Thüringens. Wenn man in konzentrischen Kreisen alle die dazu nimmt, die zuliefern, dann sind wir schnell bei noch einmal mindestens 2.000 Beschäftigten, die direkt und indirekt von Opel abhängen.

Kurzarbeit ist angeordnet worden, wir haben es gehört, nicht zuletzt wegen des Brexits und den schwierigen Absatzmöglichkeiten in Großbritannien. Ich bin dem Konzern, dem Betriebsrat, die – wie ich höre – sehr eng zusammenarbeiten, sehr dankbar, dass die Kurzarbeit nicht dazu führt, dass es einen Absturz der Löhne gibt. Durch den Ausgleich, der im Unternehmen geschafft wird, wird es ein Minus von maximal 6 Prozent geben. Das ist gut. Opel ist gut aufgestellt und wird diese Durststrecke meistern.

Aber Opel und die Kurzarbeit dort ist eben nur Anlass, um mal zu schauen, wie es insgesamt in der Industrie und speziell in diesem Sektor „Automobil“ aussieht. Da erweise ich Ihnen, Herr Möller, die Ehre, dass ich mal auf Ihre Argumentation eingehe. Herr Möller, ich habe zunehmend den Eindruck, dass die AfD – und vielleicht auch Sie in persona – wie mit Scheuklappen auf einen Sachverhalt schaut. Das ist der eine Befund. Und der andere: Man kann eigentlich ein Thema aufsetzen, was man will, es kommt eigentlich immer dasselbe: Rot-Rot-Grün arbeitet schlecht und insbesondere das Bildungsfreistellungsgesetz, viel anderes fällt Ihnen nicht ein, sei schlecht, und das führt zu dem Fazit Neuwahlen. Eine Partei, die die Frustrierten auf sammeln will, indem sie vom Hundehaufen bis zur Finanzkrise, alles das, was schlechte Laune macht, zusammenfasst, die verliert den Blick für das Ganze. Ich möchte es Ihnen an ein paar Zahlen deutlich machen. Wenn Sie auf die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens in Relation zu anderen Ländern abheben, ist Ihnen vielleicht entgangen, dass Thüringen das Land in Ostdeutschland ist, das den höchsten Industriearbeitsplatzbesatz und damit Wertschöpfung besitzt, 78 auf 1.000 Einwohner, Spitze in Ostdeutschland, Industrieländer wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen überholt. Was sagen Sie dazu?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was nützt uns diese Statistik?)

Das ist eine hervorragende Entwicklung, die nicht zuletzt auch auf den Aktionen der Vorgängerregierung gründet. Schauen Sie sich die Arbeitslosigkeit, die Lohnsteigerungen an, die Anzahl der Beschäftigten. Wenn Sie von einem gewissen Niveau aus

(Minister Tiefensee)

eine wirtschaftliche Entwicklung und einen Angleichungsprozess allein deshalb nicht mehr schaffen, weil der zu Vergleichende ein bewegliches Ziel ist – die westdeutschen Länder bleiben nicht stehen, sie entwickeln sich unter vergleichsweise besseren Bedingungen besser –, dann ist es hervorragend, was hier in Thüringen an wirtschaftlicher Entwicklung vorstatten geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, was Sie nicht bedenken, ist Folgendes: Politik zieht die Unternehmen nicht wie Gras aus dem Boden. Was wir machen können, ist, die Rahmenbedingungen zu setzen. Und das meint die Exekutive genauso wie die Legislative. Da möchte ich gern von Ihnen ganz konkret hören, was denn die Entscheidungen der rot-rot-grünen Regierung in den letzten anderthalb Jahren damit zu tun haben, dass zum Beispiel die Zulieferindustrie zunehmend Schwierigkeiten hat. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich möchte von Ihnen konkret wissen, ob das Bildungsfreistellungsgesetz, das Sie so gemütlich jedes Mal ansprechen, was noch nicht einmal in seiner Durchsetzung am Anfang ist, was die Ausnahme dieses Gesetzes anbetrifft, was das für Auswirkungen haben soll. Erzählen Sie den Bürgern nicht ein solches Blech, sondern bleiben Sie bei den Fakten und sagen Sie klipp und klar, welche Entscheidung falsch gewesen ist und zu einem wirtschaftlichen Abschwung oder Stagnation geführt hat, und bleiben Sie nicht im Allgemeinen stehen!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dafür reicht ja die Zeit leider nicht!)

Ja, die Zeit reicht nicht, aber vielleicht hören Sie auf, ständig nur über das halb volle Glas zu reden, auch in Bezug auf Europa.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirtschaftliche Entwicklung, letztlich Ihr persönlicher Wohlstand, gründet darauf, dass es die Aufbauleistung im Osten gegeben hat – Ärmel hochkrempeln –, dass wir Transfers von West nach Ost hatten und dass die Europäische Union in ihrer Solidarität hier mit zugewinkt hat. Ansonsten stünden Sie nicht so da, auch persönlich, wie Sie jetzt dastehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Reden Sie differenziert über die Europäische Union und über den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung.

Jetzt zur Industrie: Es ist sattem bekannt, dass die Industrie das Rückgrat Thüringens ist. Mit ungefähr 170.000 Beschäftigten, 1.800 Betrieben, einem Umsatz von 33 Milliarden Euro pro anno ist es die Säule, um die wir uns kümmern müssen. Wenn es

innerhalb der Industrie eine Problembranche gibt, dann sind es die Automobilindustrie und die Zulieferer, und zwar nicht deshalb, weil es jetzt kurzfristig einen scharfen Wind gibt, sondern weil wir uns auf dem Hintergrund der tagesaktuellen Ereignisse um die Herausforderungen dieser Branche insgesamt kümmern müssen. Die liegen auf dem Tisch unter den großen Stichworten „Energiewende“, „Digitalisierung“, „demografischer Wandel“, „Globalisierung“. Das kann man auf die Automobilindustrie herunterbrechen.

Wir haben es mit völlig veränderten Fahrzeugsystemen zu tun. Denken Sie an Baukastensysteme. Wir haben es mit einer Entwicklung hin zu neuen Antrieben, zu neuen Kraftstoffen zu tun. Die OEMs, die großen Automobilbauer gehen in die Märkte. Sie globalisieren sich und die Zulieferer müssen mitgehen. Wir haben es mit einem zum Teil gestörten Verhältnis zwischen den Großen und den Zulieferern zu tun. Auf all diesen Sektoren warten riesige Herausforderungen. Wenn Sie jetzt noch bedenken, dass die Digitalisierung Einzug hält, dass wir über fahrerloses Fahren nachdenken, dass sich das Mobilitätsverhalten des Nutzers in der Zukunft völlig verändert – alles das stürmt auf diese Branche ein, darauf müssen wir uns im Laufe der nächsten Monate intensiv einstellen.

Jetzt bin ich wieder bei der Frage: Was kann die öffentliche Hand eigentlich tun? Ich kann mich nicht mit einem Blaumann an das Band stellen und dafür sorgen, dass es da vielleicht noch schneller geht, sondern wir können die Rahmenbedingungen schaffen. Einige sind von den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen bereits angesprochen worden. Ich will auf einige zusätzlich hinweisen. Zunächst einmal hat Frau Mühlbauer auf unser Thüringer Innovationszentrum Mobilität verwiesen. Wir brauchen dringend wissenschaftliches Fundament: Wie können wir – und ich nehme das große Wort in den Mund – eine Konversion nicht zuletzt auch bei den Zulieferern im Laufe der nächsten Zeit einleiten? Das heißt: Wie können wir das, was bei den OEMs produziert wird und in einem stetigen Wandel ist, den ich kurz angedeutet habe, auf die Zulieferer übertragen? Das ist der erste Punkt. Deshalb überlegen wir – wir sind dort sehr weit fortgeschritten –, zusammen mit der TU Ilmenau eine Honorarprofessur entsprechend ausgestattet einzurichten, die uns wissenschaftliches Fundament gibt, damit wir nicht nur immer von einem Professor aus Nordrhein-Westfalen Ratschläge bekommen müssen.

Das zweite Thema ist: Wie können wir Geld in diese Branche lenken? Da spielt die regionale Innovationsstrategie mit ihrem Sektor Produktion und Produktionssysteme eine Rolle. Hier gibt es in Forschungsverbänden nicht zuletzt auch mit der Automobilindustrie und den Zulieferern hervorragende Projekte, die wir finanziell unterstützen. Und das – noch einmal, Herr Möller! – ist wichtig, dass man

(Minister Tiefensee)

dem Bürger sagt, das ist die Aufgabe von Wirtschaftspolitik eines Landes, eines Landtags, einer Exekutive, nämlich die entsprechenden Incentives zu setzen, damit Innovation geschieht.

Ein weiteres Thema – das hat dankenswerterweise Herr Voigt angesprochen – ist das Bündnis für Industrie. Wie wir das aufgestellt haben, können Sie kritisch sehen. Ich weiß, Sie haben eine Weile überlegt und dann gesagt, das kann eigentlich nicht gut sein, weil die Kammern nicht mitarbeiten. Aber die Kammern arbeiten an ganz anderen Stellen. Wir brauchen das Bündnis der Sozialpartner, die sich nicht nur treffen, wenn es um Tarifabschlüsse geht, sondern die sich als Tarifpartner ständig unter der Moderation des Landes – ähnlich, wie das auch auf Bundesebene ist – zusammenfinden und über die tagespolitischen und die aktuellen Dinge reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb gibt es das Bündnis für Industrie in dieser Weise. Wir wollen dort genau diese Fragen, zum Beispiel Arbeit 4.0, aber eben auch gewandelte Welt in der Digitalisierung miteinander diskutieren, weil wir die Arbeitnehmer, gute Arbeit genauso wie die Arbeitgeber, die ihr Geld verdienen müssen, im Blick haben.

Darüber hinaus steht der gesamte Werkzeugkasten der Förderung der Wirtschaft zur Verfügung, insbesondere für die Automobilindustrie. Wenn Sie daran denken, dass wir im Rahmen der GRW bis mindestens 2019 noch fördern können, dass wir Forschungsnetzwerke zum Beispiel auch für Opel aufsetzen können – alles das kann vom Land gefördert werden. Wir können Innovation in der Weise fördern, dass wir die Verbindung zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen einerseits und den mittelständischen Unternehmen finanziell unterstützen. Alles das tun wir.

Ich fasse zusammen: Meine herzliche Bitte ist, weiter an diesem Thema zu bleiben. Sollten wir diese Transformation nicht schaffen, dann ist tatsächlich eine wirtschaftliche Säule, das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft, in Gefahr. Das können wir nicht zulassen. Wir werden also mit ganz besonderem Augenmerk auch in der Zukunft auf diese Branche schauen. Ich danke für das große Interesse für diesen Bereich. Lassen Sie uns gemeinsam sehr kooperativ und nach vorn gerichtet dafür arbeiten, dass wir weiterhin Erfolg haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Auch unser Wirtschaftsminister hat heute die Spenderhosen an und hat den Fraktionen 30 Sekunden Redezeit zusätzlich beschert. Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen

der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich den fünften und letzten Teil der Aktuellen Stunde und den gesamten Tagesordnungspunkt 30.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1991 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/2710 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2730 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2737 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Kummer aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Das vorliegende Gesetz wurde in der 47. Sitzung des Landtags am 21. April in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz als federführenden Ausschuss überwiesen. Mitberatend ging es an den Haushaltsausschuss. Der Umweltausschuss hat sich in seiner 18., 19. und 20. Sitzung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, hat dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt, in deren Ergebnis der Gesetzentwurf von den Anzuhörenden begrüßt wurde. Vor allem vom Gemeinde- und Städtebund gab es den Hinweis, dass die Finanzierung der Gewässerunterhaltung bei den Gewässern zweiter Ordnung ebenfalls als problematisch betrachtet würde und dass es auch in der Hinsicht aus der Sicht des Gemeinde- und Städtebunds Überlegungen geben müsste. Es gab ebenfalls ein Online-Diskussionsforum zum Gesetzentwurf und angehängt dazu, weil der Gesetzentwurf nicht so viele Mitsprachemöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, das Landesprogramm Hochwasserschutz. Im Rahmen dieses Online-Diskussionsforums gab es einige Meldungen, die sich unter anderem mit der Frage der allgemeinen Finanzierung von Hochwasserschutz, mit den Unterschieden zwischen Gewässern erster und zweiter Ordnung und der Finanzierung der Gewässerunterhaltung dort beschäftigten. Es ging dort außerdem um einzelne Beispiele beim Landesprogramm Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz in den

(Abg. Kummer)

Orten Eisenach, Bad Salzungen, Gera wurde dabei diskutiert. Und es gab auch mehrere Wortmeldungen zur Zukunft der Talsperre Weida. Ich denke, aus dieser regen Nutzung des Online-Diskussionsforums lassen sich einige Dinge, vor allem für die künftige Diskussion des Wassergesetzes, mitnehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat nach der Wertung all dieser Hinweise und Anregungen den Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderungen angenommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 23.09.2016 ebenfalls den Gesetzentwurf bestätigt, sodass er Ihnen heute in der bestätigten Version in zweiter Lesung vorliegt. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Danke.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Gibt es den Wunsch aus der AfD-Fraktion zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Die AfD hat einen Entschließungsantrag eingebracht, weil die Landesregierung festgestellt hat, dass der Hochwasserschutz eine Notwendigkeit ist und dass trotz allem, trotz Haushaltskonsolidierung das ein wichtiges Anliegen ist. Dem stimmen wir natürlich dort auch verhältnismäßig zu. Das ist ganz klar. Wie gesagt, es ist ganz wichtig. Und Sie haben auch richtig erkannt, dass die Überflutungen der Gewässer für die Bürger existenzbedrohende Folgen haben können. Und diese gilt es, hier auf alle Fälle zu vermeiden. Nur die Finanzierung für die entsprechenden Aufwendungen ist hier für uns noch nicht ganz klar und auch nicht nachhaltig entsprechend bewiesen, gerade, was auch den Zeitraum bis 2018 anbelangt. Deswegen ist auch die Frage in dem ressortabgestimmten Doppelhaushalt 2016/2017. Die festgeschriebene Regelung zur Finanzierung des Hochwasserschutzes durch ein Wasserentnahmeentgelt konnte nach Ablehnung im Parlament nicht vollzogen werden. Das war ja damals der ursprüngliche Plan, durch das Wasserentnahmeentgelt den Hochwasserschutz zu finanzieren. Erst im Jahr 2018 werden die im Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes veranschlagten Mittel in den Landeshaushalt eingestellt. Bisher ist ungeklärt, welche der im Landesprogramm Hochwasserschutz aufgeführten Maßnahmen durch die erst später einsetzenden vollumfänglichen Finanzierungen wegfallen und welche trotzdem umgesetzt werden können. Um dem Parlament einen Überblick über den Stand des Hochwasserschutzes zu verschaffen, ist es notwendig,

dass die Landesregierung hier über den Fortschritt berichtet und uns klar aufzeigt, was da geplant ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache und als Erstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Gruhner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorbeugender Hochwasserschutz ist in der Tat eine Aufgabe, die alle gemeinsam im Land etwas angeht. Deswegen begrüßen wir natürlich zunächst erst mal im Grundsatz, dass wir ein Gesetz vorliegen haben, das den Hochwasserschutz entsprechend mit ordentlichen Summen finanziell ausstattet, und dass es das Bestreben gibt, hier nachhaltig Hochwasserschäden zu vermeiden. Denn natürlich ist uns allen klar – und das muss man, glaube ich, nicht noch mal in das Gedächtnis rufen –, dass die großen Hochwasserkatastrophen in den vergangenen Jahren deutlich gemacht haben, dass das hier ein großer Kraftakt ist und dass es notwendig ist, den Hochwasserschutz voranzutreiben. Gleichwohl gilt auch, dass natürlich neben dem, was wir im Bereich des Hochwasserschutzes machen, auch was die Frage der technischen Instandsetzung von entsprechenden Anlagen betrifft, dass es natürlich auch darum geht, dass wir immer wieder dazu anhalten müssen, dass in den entsprechenden Retentionsräumen nicht weiter Baugenehmigungen erteilt werden. Auch das ist ein Punkt, wo Hochwasser Vorschub geleistet wird.

Aber ich will – obwohl wir natürlich das Gesetz grundsätzlich in seiner Zielrichtung begrüßen – noch einmal auf vier Punkte eingehen, die wir durchaus kritisch sehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So viele Punkte gibt es doch gar nicht!)

In der Tat, das ist ein sehr schmales Gesetz, Frau Becker, da haben Sie sehr wohl recht, ein außerordentlich schmales Gesetz.

(Beifall CDU, AfD)

Da haben Sie mir gleich ein gutes Stichwort gegeben, weil man sich natürlich die Frage stellt: Warum muss es ein Gesetz geben mit diesen vier dürftigen Paragraphen? Dieses Gesetz gibt es, weil der Wassercent der Ministerin in der Koalition keine Mehrheit gefunden hat und weil sich die Umweltministerin in Haushaltsverhandlungen ganz offenkundig nicht durchsetzen konnte. Deswegen gibt es dieses schmale Gesetz und das ist der Grund, warum man

(Abg. Gruhner)

schlichtweg sagen kann: Dieses Gesetz ist am Ende nichts anderes als ein politisches Geschenk an die Umweltministerin für den gescheiterten Wassercent.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ein Geschenk für die Thüringerinnen und Thüringer!)

Man könnte auch sagen, es ist ein Lex Anja Siegesmund. Denn eines muss man ganz klar konstatieren: Sie können bis heute nicht sagen, wie Sie eigentlich das, was Sie hier in das Gesetz geschrieben haben, finanzieren wollen. Es ist überhaupt nicht klar, wie das in den nächsten Haushaltsjahren finanziell untersetzt werden soll. Deswegen kann ich nur sagen: Sie betreiben Hochwasserschutz auf einem sehr wackligen finanziellen Fundament.

(Beifall CDU, AfD)

Ob das am Ende der Anspruch einer seriösen Politik sein kann, da mache ich zumindest mal ein großes Fragezeichen – wie gesagt, ein sehr wackliges finanzielles Fundament.

Ich will in dieser Frage der finanzpolitischen Aspekte auch noch eines aufwerfen: Was passiert denn, wenn künftig jeder Minister hier ankommt und sich für seine einzelnen Lieblingsprojekte Gesetze schreiben lässt, nur weil er sich in den Haushaltsverhandlungen nicht durchsetzen konnte? Das kann am Ende nicht Regierungshandeln sein und deswegen sage ich noch einmal: Hier ist nichts anderes als ein politisches Geschenk für den gescheiterten Wassercent gemacht worden.

Dann will ich in der Sache noch drei weitere Dinge anmerken, die man im Übrigen, wenn man über die Frage der Finanzierung hinausgedacht hätte, auch mit hätte diskutieren können. Das eine ist – der Brief ist an alle Fraktionen gegangen –, dass natürlich die Talsperrenverwaltung in Thüringen – wir alle wissen, dass die Talsperren auch eine enorme Bedeutung für den Hochwasserschutz haben –, dass die natürlich beklagen, dass sie für ihren Teil der hoheitlichen Aufgaben, also für den Hochwasserschutz, nicht ausreichend finanziell ausgestattet sind und dass es sozusagen ein Missverhältnis zwischen den Aufgaben, die hoheitlich zugeschrieben werden, und den Mitteln, die dann der Freistaat finanziell da zur Verfügung stellt, gibt. Deswegen ist das ein Punkt, an dem es sicherlich Handlungsbedarf gibt, und deswegen sollte man auch diesen Appell, der hier aus dem Bereich der Fernwasserversorgung kommt, auch sehr, sehr ernst nehmen. Denn am Ende ist Hochwasserschutz effektiv, wenn Behördenhandeln, das Handeln von Kommunen und Grundstückseigentümern miteinander verzahnt wird, und da erscheint uns auch die Zusammenarbeit mit der Talsperrenverwaltung ganz entscheidend. Deswegen muss dieser Punkt noch mal angeschaut werden: Ist die finanzielle Ausstattung

hier am Ende so, dass tatsächlich diese hoheitlichen Aufgaben auch gut wahrgenommen werden können?

Dann der dritte Punkt, den wir durchaus kritisch sehen: Herr Kummer hat es in der Berichterstattung angesprochen, dass der Gemeinde- und Städtebund noch mal darauf hingewiesen hat, dass es natürlich auch um eine auskömmliche Finanzausstattung im Bereich der Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten bei den Gewässern der zweiten Ordnung geht. Auch da braucht es klare Aussagen. Da hätte man durchaus auch, wenn man so ein Gesetz anpackt, wo es um Hochwasserschutz geht, verbindlichere Aussagen machen können, außer sozusagen einer Ministerin Geld für den Haushalt zuzuschreiben.

(Beifall CDU)

Dann will ich als letzten Punkt, weil auch das eine wichtige Frage mit Blick darauf ist, wie wir Hochwasser vermeiden können, die Ausdehnung des Pegelnetzes der TLUG, um sozusagen Flutereignisse besser zu erkennen, ansprechen. Soweit mir bekannt ist, gibt es da zwar Förderprogramme für die Kommunen, was die Gewässer der zweiten Ordnung betrifft, aber hier wäre es durchaus gut, wenn man am Ende festlegt, dass auch das Pegelnetz der TLUG entsprechend ausgedehnt wird, weil natürlich Hochwasser in den jeweiligen Oberläufen entsteht. Deswegen sollte auch diese Frage noch mal konkreter mit einbezogen werden.

Abschließend will ich noch mal darauf hinweisen, dass natürlich auch die Bundesregierung tätig ist. Und ich glaube, es ist immer wichtig, wenn man über Hochwasserschutz redet, dass man das als nationale Aufgabe begreift. Denn Hochwasser kennt bekanntlich keine Ländergrenzen. Deswegen will ich noch mal darauf hinweisen, dass auch die Bundesregierung mit einem nationalen Hochwasserschutzprogramm mit jeweils 100 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2018 hier durchaus Verantwortung wahrnimmt. Das ist zu begrüßen und das soll hier noch mal unterstrichen werden. Denn bisher entstanden rund 29 überregionale Projekte zur Deichrückverlegung und 57 weitere zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung. All das zeigt, dass auch der Bund hier Verantwortung wahrnimmt. Ich glaube, Bund und Land in der Frage Hand in Hand ist ein guter Ansatz, und deswegen sei an dieser Stelle hierauf noch mal hingewiesen.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir nicht gegen das Gesetz stimmen werden, weil ich ausgeführt habe, dass Hochwasserschutz im Grundsatz richtig ist, aber zustimmen kann man diesem Gesetz auch nicht, weil es am Ende eher das Ergebnis von irgendwelchen politischen Spielchen in der Koalition ist und das Ergebnis von gescheiterten Etat-Verhandlungen für den Einzelplan der Umweltministerin. Wir werden uns enthalten, weil wir dieses Ge-

(Abg. Gruhner)

baren an der Stelle so ausdrücklich nicht mittragen wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gruhner, Sie haben kritisiert, dass das etwas dünn ist und wenig ist. Da muss ich Ihnen sagen: Es ist wenig Papier, das stimmt, aber mit großer Wirkung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Ihre Papiere manchmal liest, ist es leider oftmals andersherum. Aber ich merke schon in Ihren Ausführungen, dass es Ihnen auch schwerfällt, Kritik zu finden, wenige Punkte zu finden, die Sie kritisieren. Eigentlich ist es vielleicht in Ihrem Innersten, einfach mal zu sagen: Mensch, heute ist ein guter Tag für den Hochwasserschutz in Thüringen!

Nach anderthalbjährigem Ringen in der Koalition haben wir uns auf ein Gesetz geeinigt, was eine auskömmliche Finanzierung für den Hochwasserschutz in Thüringen bietet, was zukunftsfähig ist und was die Grundlage legt, um praktikable Lösungen zu finden. Da möchte ich an dieser Stelle mal ganz herzlichen Dank an unsere Kollegen von SPD und Linken und natürlich auch an das federführende Umweltministerium sagen.

Mit diesem Gesetz ist die Grundlage geschaffen, dass wir zusammen mit Kofinanzierung von Bund und EU in den nächsten fünf Jahren 271 Millionen Euro in den Hochwasserschutz in Thüringen investieren können. Das sind 271 Millionen Euro Vorsorge. Das ist Hochwasserschutz hier vor Ort, was Investitionen ermöglicht, und das ist, muss man deutlich sagen, heute wirklich ein guter Tag für den Hochwasserschutz.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird damit erreicht, dass wir den Flüssen mehr Raum geben können, dass wir Retentionsflächen Vorrang geben können, Polderprojekte entwickeln und auch dass es Entschädigungszahlen zum Beispiel für Landwirte geben kann, die ihre Flächen für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellen und dann die Felder wieder neu bewirtschaften können. Man muss aber auch sagen: Es ist ein erster Schritt für unsere Flüsse und Gewässer und Seen in Thüringen. Es stellt speziell für den Hochwasserschutz

die Finanzierung dar. Aber wenn wir gute Wasserqualität in Thüringen haben, müssen wir natürlich noch weitergehen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir aktiv am Thüringer Wassergesetz arbeiten. Da sind noch einige Aufgaben zu lösen. Unsere Position als Bündnis 90/Die Grünen ist ganz klar: Wir müssen schnellstmöglich in diesen Bereichen Defizite bei Gewässer- und Deichunterhaltung beseitigen, Finanzierung von diesen Maßnahmen in den Kommunen sichern, die Kommunen mit den Landkreisen oder den Gewässerunterhaltungsverbänden wieder dazu bringen, dass sie sich mehr um die Gewässer kümmern können, dass eine auskömmliche Finanzierung da ist. Aber wir sagen auch ganz klar, wir brauchen im Gewässerschutz auch Maßnahmen, wie zum Beispiel über 10 Meter Gewässerrandstreifen, die Wasserqualität direkt verbessern und die Eintragungen zum Beispiel aus der Landwirtschaft mit Schadstoffen verringern. Wir brauchen eine bessere Struktur und müssen auch an den Bereichen Kleinkläranlagen innovative Lösungen finden, damit wir entweder einen höheren Anschlussgrad haben oder dass auch Kleinkläranlagen besser gefördert werden, damit wir insgesamt dem großen Ziel näher kommen, unsere Gewässer in Thüringen für die nächste Generation in einer top Qualität zu hinterlassen, aber auch für die Menschen, die sie jetzt schon nutzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Bündnis 90/Die Grünen sind wir schon ein bisschen stolz, dass wir es geschafft haben, trotz vieler Diskussionen eine auskömmliche Finanzierung für den Hochwasserschutz gefunden zu haben, damit es jetzt mit mehr Hochwasserschutz losgehen kann. Das ist auch ein Zeichen, dass die rot-rot-grüne Landesregierung und wir als Abgeordnete auch in schwierigen Debatten zusammenstehen, gut zusammenarbeiten, konstruktive Lösungen finden. Daher bitte ich Sie, vielleicht auch von der CDU, sich einen kleinen Ruck zu geben und diesem guten Gesetz heute zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun erfülle ich den Redewunsch von Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, es ist schon spät, wir können uns kurzfassen.

Herr Gruhner, ich freue mich immer, wenn Sie ans Mikro gehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Becker)

Das macht immer Spaß, da kann man sich wenigstens mit Ihnen auseinandersetzen. Es soll nichts gegen Frau Tasch sein, die sicherlich beim Gemeinde- und Städtebund ist und dort ihre Ansichten als ehrenamtliche Bürgermeisterin vertritt. Das ist ja alles in Ordnung, alle haben wir unsere Spielwiesen, das ist vollkommen klar. Ich habe aber wirklich nicht gemeint, dass das Gesetz zu kurz ist, sondern ich habe gesagt: Wenn Sie auf vier Punkte eingehen wollen, das wird schon ganz schön schwer. Ich sehe es wirklich ein: Ein Hochwasserfinanzierungsgesetz, das ist eindeutig so – ich finde das nicht schlimm, ich finde das gut, wenn die Umweltministerin sich durchsetzt, um die Finanzierung des Hochwasserschutzes für die nächsten Jahre auf sichere Füße zu stellen, da ist doch nichts dabei –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das hat es noch nie gegeben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist das erste Mal!)

Das ist das erste Mal. Wenn Sie bei Ihren Recherchen noch die Große Anfrage der Grünen aus der letzten Legislaturperiode zur Hand nehmen würden, dann könnten Sie nachlesen, wie wichtig das ist und wie viel Defizite wir bei den Anlagen haben. Bis zu 90 Prozent sind in einem sehr schlechten Zustand. Das ist nicht über Nacht dahergekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist seit 1990 schon eine lange Zeit, in der wir wenig getan haben. Das muss man einfach so sagen. Ich glaube, in den letzten Jahren, bevor jetzt eine grüne Umweltministerin das Heft in die Hand nahm, waren das immer CDU-Minister, die dafür die Verantwortung hatten. In den letzten Jahren hätte auch schon anders gehandelt werden müssen. Das ist leider nicht passiert. Deshalb läuft da ein bisschen was auf und wir sind froh und dankbar, dass wir gemeinsam jetzt eine Lösung dafür gefunden haben, um unseren Flüssen mehr Raum zu geben. Es gibt auch da sicherlich ein leichtes Umdenken – natürlich muss man auch die Technik beachten, das ist keine Frage –, aber wir wollen auch weitergehen und den Flüssen mehr Raum geben. Das wird immer gesagt, auch von CDU-Leuten. Herr Kohl hat das auch einmal gesagt, aber immer nur dann, wenn das Wasser gerade da ist. Wenn es dann weg ist, vergisst man es schnell wieder. Wir sind anders. Wir wollen auch daran denken, wenn es gerade keine Hochwasserereignisse gibt, und wollen das in den nächsten Jahren kontinuierlich umsetzen, unseren Flüssen wirklich wieder Raum geben und mit dem Hochwasserschutz genau abwägen zwischen Deichsanierung und anderen Möglichkeiten, die es gibt. Da brauchen wir sicherlich auch lange Prozesse, die mit den betrof-

fenen Landbesitzern geführt werden müssen. Aber ich bin guter Dinge, dass wir da in den nächsten Jahren gut vorankommen und neue Lösungen anbieten können, wo auch alle in Thüringen mitgenommen werden und wo alle in Thüringen auch froh darüber sind. Natürlich können auch wir nicht ausschließen, dass es wieder zu Hochwasserereignissen kommt. Das kann keiner. Das zeigt auch der Klimawandel, wie schnell das gehen kann und wie das teilweise auch an Gebieten entsteht, wo vorher gar keine Hochwasserschadensereignisse waren. Dort müssen wir auch aufpassen, das im Auge behalten und eigentlich parallel verfahren. Da könnten Sie ja bei der Klimapolitik noch ein bisschen etwas anderes machen und in Sachen Verkehr vielleicht auch einmal umdenken. Also ich komme da jetzt auf komische Ideen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, wo Ihre Partei vielleicht auch noch neue Ansätze finden könnte, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Nichtsdestotrotz ist das Gesetz sehr kurz und übersichtlich. Wir haben im Großen und Ganzen Zustimmung. Herr Kummer ist in seiner Berichterstattung aus dem Ausschuss schon darauf eingegangen. Die SPD-Fraktion ist frohen Mutes, dass wir in den nächsten Jahren bis 2021 da gut was umsetzen können, stellen das Geld zur Verfügung. Da hätte sich jeder Bundesverkehrsminister auch mal gefreut, wenn sein Bundesverkehrswegeplan untersetzt gewesen wäre mit Geld. Das hat es nie gegeben in den letzten Jahren auf Bundesebene. Wir machen das anders, gehen neue Wege und hoffen, dass wir für die Thüringerinnen und Thüringer etwas schaffen. Ich bin guten Mutes, dass es uns gelingen wird. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion diesem Gesetz auch zu. Den AfD-Antrag lehnen wir natürlich ab und auch dem Antrag von Herrn Krumpe können wir nicht zustimmen. Der Ansatz ist in Ordnung, aber wir reden noch bilateral mit Ihnen darüber, wie wir das anders regeln können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Wir sind natürlich wirklich untröstlich, Frau Becker, dass Sie unseren Berichtersuchensantrag ablehnen. Selbst Informationen wollen Sie also nicht haben. Das ist schon eine tolle Sache. Beim Hochwasserschutz fallen leider Anspruch und Wirklichkeit bei der Landesregierung weit auseinander. Das muss man leider feststellen. Es wird besonders deutlich, wenn man sich die Pla-

(Abg. Kießling)

nung des Landesprogramms ansieht und mit der Realität abgleicht. Wir haben hier bereits wiederholt auf die Diskrepanzen hingewiesen, auch Herr Gruhner war so nett in seinen Ausführungen und hat darauf hingewiesen. Deswegen wollen wir uns das hier jetzt ersparen, erneut diese riesige Kluft aufzuführen. Ein Blick in die Drucksachen 434 und 435 gibt dazu allerdings ausreichend Aufschluss. Es ist richtig, dass die Verbesserung des landesweiten Hochwasserschutzes seine Zeit in Anspruch nimmt, aber die Monate und Jahre ziehen ins Land und die bisherigen Verbesserungen sind mehr als fragwürdig. Wir haben deswegen einen Entschließungsantrag eingebracht und ich bitte Sie noch mal, Frau Becker von der SPD und auch die anderen, dementsprechend dort zuzustimmen. Die Landesregierung soll bis Ende 2018 über die Fortschritte berichten und es kann ja wohl nicht schlimm sein, wenn man dort berichtet. Wir denken, dass dies ein angemessener Zeitraum ist, um über erste Erfolge zu berichten. Dies ist insbesondere wichtig, weil auch schon viel Zeit ins Land gegangen ist, um hier entsprechende Maßnahmen, die auch die CDU-Regierung versäumt hat, zu bewerkstelligen.

Damit kommen wir zu dem eigentlichen Problem des Hochwasserschutzes, denn die operativen Fragen müssen von den Experten beantwortet werden. Man muss abwägen, ob mehr technischer oder mehr vorbeugender Hochwasserschutz notwendig ist. Dies wird sich nicht im Allgemeinen beantworten lassen, sondern ist immer auf Einzelfallsituationen anzupassen. Ich denke, es ist Konsens, wenn weiterhin eine Kombination aus beiden Methoden Anwendung findet. In den entsprechenden Behörden ist die Kompetenz vorhanden und dort sollen auch die Fachfragen beantwortet werden. Hier im Parlament sind hingegen ganz andere Fragen zu beantworten. Deswegen ging es auch am Thema vorbei, als Staatssekretär Möller bei der Einbringung des Gesetzes die zahlreichen Einzelmaßnahmen des Hochwasserschutzes aufgeführt hat, denn hier sind die Finanzierungsfragen zu klären, und genau da hakt es, sehr geehrte Damen und Herren. Die in dem Gesetz aufgeführten Mittel sind nichts als Lippenbekenntnisse; das wissen Sie, Frau Ministerin, und das wissen Sie auch, liebe Koalitionspartner. Es war Herr Hey, der sie damals mit Freude vorgeführt hatte und dem Hochwasserschutz die angedachte Finanzierungsgrundlage entzogen hatte. Es wird der SPD ebenso wieder eine Freude sein, Ihnen die entsprechenden Gelder in den kommenden Haushaltsverhandlungen zu verwehren. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Hey Sie dann als Verantwortliche benennt, wenn die nächsten Hochwasser entstehen und – wie gesagt – unvorbereitet den Freistaat treffen.

Das Umweltministerium gibt hier eine detaillierte Auskunft über Einzelmaßnahmen des Hochwasserschutzes, doch das alles wird nicht umgesetzt wer-

den, wenn das Geld fehlt. Es kostet einen Federstrich im Rahmen des nächsten Haushaltsbegleitgesetzes, die heute bewilligten Gelder wieder zu streichen oder zu verringern. Genau das wird passieren, wenn eben nicht genug Geld da ist, um all die Verpflichtungen an anderer Stelle zu bedienen. Denken Sie außerdem an die sinkenden Mittel vom Bund und der EU. Es geht beim Hochwasserschutz deswegen ebenso wie bei all den anderen wichtigen Fragen um den politischen Willen. Für die Unterkunft und die Betreuung der Migranten wurden innerhalb kürzester Zeit 1,1 Milliarden Euro in den Doppelhaushalt eingestellt. Da hat man den politischen Willen bewiesen, aber an sicherlich falscher Stelle. Hier beim Hochwasserschutz hingegen debattiert man seit knapp zwei Jahren über die Finanzierung. Das ist in unseren Augen Ausdruck des fehlenden politischen Willens der Koalition, zügig den Hochwasserschutz zu verbessern. Das ist damit auch zugleich Ausdruck des fehlenden Willens, die Anwohner an den Flüssen, deren Leben und Eigentum vor Hochwasserkatastrophen zu schützen. Stattdessen reden wir hier zum zigsten Male über die angeblich finanziellen und rechtlichen Grundlagen für den Hochwasserschutz. Stellen Sie doch einfach die notwendigen Mittel in den entsprechenden Haushalt ein und ermöglichen Sie so die entsprechende Arbeit für den Hochwasserschutz! Das können Sie jederzeit machen. Dafür brauchen Sie aber kein Schaufenstergesetz, mit dem Sie sich nichts außer zwei oder drei Jahre Zeit verschaffen, und das bloß, weil sich diese Koalition nicht auf die Finanzierung des Hochwasserschutzes einigen konnte.

(Beifall AfD)

Aber es gibt letztendlich nicht nur bei der Finanzierung Probleme. Das gesamte System des Hochwasserschutzes muss neu überdacht werden. Ich spreche hier von den Verantwortlichkeiten. Die Trennung des Hochwasserschutzes in Maßnahmen erster und zweiter Ordnung ist überholt und wird den Anforderungen nicht gerecht. Der Umfang der Baumaßnahmen und die Anforderungen des Umwelt- und Artenschutzes sprechen eindeutig dafür, diese Aufgaben komplett in die Hand des Landes zu legen. Im Rahmen der Funktionalreform muss das Land die Verantwortung für den Hochwasserschutz auch für die Gewässer der zweiten Ordnung übernehmen. So sieht das Hochwasserschutzprogramm vor, die Kommunen zu unterstützen. Nun standen aber 2015 nicht mal die dafür angedachten Publikationen entsprechend zur Verfügung und deren Mittel dafür. Das Land zieht sich komplett aus seiner Verantwortlichkeit zurück, aber Hochwasser macht eben nicht an den Gewässergrenzen halt. Wenn das Land seine Verantwortung für die Anwohner an den Flüssen wirklich wahrnehmen würde, dann würde es einen einheitlichen Hochwasserschutz sicherstellen. Bei den 1.525 Kilometern

(Abg. Kießling)

Flusslänge der Gewässer erster Ordnung kümmert sich das Land, jedoch bei den 15.300 Kilometern Gewässer zweiter Ordnung werden die Kommunen mehr oder weniger mit dem Problem allein gelassen. Da sieht man schon mal die Diskrepanz, wie gesagt, bei dem Unterschied 15.300 Kilometer, da sagt das Land „Macht mal selber!“ und bei 1.525 Kilometer kümmert sich das Land, was wir auch entsprechend nicht schlechtreden wollen, dass man sich dort kümmert, aber es ist eben einfach zu wenig.

(Beifall AfD)

Es gilt zu hoffen, dass die heute bereitgestellten Mittel zum angedachten Zeitpunkt wirklich in den Haushalt eingestellt werden. Für die Zukunft aber darf sich das Land nicht hinter den künstlich geschaffenen Verantwortlichkeiten verstecken. Das Land hat die Kompetenz und die zentrale Steuerungsinstanz für einen Hochwasserschutz aus einem Guss. Wir fordern Sie auf, das entsprechend umzusetzen.

Abschließend: Der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser ist keine freiwillige Aufgabe des Landes, so wie es das Gesetz vorsieht, sondern der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren ist eine Kernaufgabe des Staates. Hier sind sie von Rot-Rot-Grün in der Pflicht, diesen Schutz der Bevölkerung vor Gefahren umzusetzen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kummer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Mit dem heutigen Tag wird die Umsetzung des Landesprogramms Hochwasserschutz und die damit verbundene Finanzierung per Gesetz sichergestellt. Damit hätte meine Rede eigentlich aufhören sollen, aber, meine Damen und Herren, die Reden meiner Vorredner Kießling und Gruhner sind es schon wert, ein wenig darauf einzugehen.

Herr Kießling, zuerst zu Ihnen. Wenn Sie sich die Bilder, die in den Medien gebracht wurden von den Hochwasserschutzmaßnahmen in Eisenach, angesehen hätten, hätten Sie gesehen, dass die Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutz in Thüringen auf Hochtouren laufen. Es ist beeindruckend, was die Landesanstalt für Umwelt und Geologie dort leistet. Es ist das größte Hochwasserschutzprojekt, das im Moment in Thüringen läuft, was sicherstellt, dass zum Beispiel das Opelwerk in Eisenach, wo es bloß einen 25-jährigen Hochwasserschutz gibt, endlich einen vernünftigen Hochwasserschutz bekommt. Das sind Hausaufgaben,

die frühere Landesregierungen hätten machen müssen, die heute erledigt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine große Leistung, die auch zeigt, wie wichtig uns der Hochwasserschutz ist.

Zu der Frage Gewässer erster und zweiter Ordnung: Wissen Sie, warum es Gewässer erster und Gewässer zweiter Ordnung gibt? Die Einstufung erfolgte per Gesetz, das letzte Mal per Wassergesetzänderung im Jahr 2009, wo Kommunen auch den Antrag gestellt haben, dass ihre Gewässer den Status „Gewässer erster Ordnung“ erhalten, unter anderem wegen der großen Abflussmengen und wegen der Hochwassergefahr, die sich an diesen Gewässern ergibt. Der Gesetzgeber hat es damals abgewogen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, es gab damals eine absolute Mehrheit der CDU und die legte fest, warum welches Gewässer in welcher Kategorie ist. Im Moment wird das Wassergesetz überarbeitet; dann werden wir sehen, welche Neubewertungen hier anstehen.

Jetzt zu Herrn Gruhner. Herr Gruhner, ich finde es wirklich spannend, wie sich die CDU vor allem in Sachen Finanzen aufstellt. Sie haben der rot-rot-grünen Landesregierung beim letzten Doppelhaushalt vorgeworfen, dass der Landeshaushalt aufgebläht würde, haben aber selber keine Vorschläge gemacht, wo Geld gespart werden soll. Heute haben Sie der Landesregierung vorgeworfen, dass es keine Finanzierung im Haushalt für den Hochwasserschutz gibt und dass der Wassercent nicht kam. Den Wassercent hat Ihre Fraktion in der letzten Legislatur genauso verhindert – damals eine Idee des Umweltministers Reinholz. –

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Zu Recht!)

Sie haben aber damals eben nicht die Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes durch eine höhere Zuführung im Landeshaushalt honoriert. Frau Becker ist auf die Anfrage der Grünen in der letzten Legislatur und den desaströsen Zustand bei den Hochwasserschutzeinrichtungen im Land eingegangen. Welchen Vorschlag haben Sie denn zur Finanzierung der Umsetzung? Soll ich Ihnen sagen, wie es gelaufen wäre, wenn es die CDU gemacht hätte?

(Beifall SPD)

Sie hätten ein Sondervermögen gebildet und wahrscheinlich wäre es gut gewesen, wenn Rot-Rot-Grün diese Legislatur begonnen hätte mit einem Sondervermögen CDU-Altlasten, wo wir natürlich die Hochwasserschutzfinanzierung mit hätten sicherstellen können, indem wir sagen, wir führen eine Million im Jahr zu und geben 100 Millionen aus. Ähnlich haben Sie das gemacht bei dem Sonder-

(Abg. Kummer)

vermögen wasserwirtschaftliche Strukturen, beim Sondervermögen ökologische Altlasten. Das ist CDU-Finanzpolitik. Wir haben uns aber einer nachhaltigen Finanzpolitik verschrieben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dafür seid ihr bekannt!)

Dafür sind wir bekannt, ja, das ist wohl wahr. Deswegen sagen wir: Wir machen uns die Arbeit als Koalition und suchen dieses Geld, was heute per Sondergesetz beschlossen wird, im Landeshaushalt. Das wird im nächsten Doppelhaushalt sichergestellt werden, meine Damen und Herren.

Da Sie noch ein Lieblingsthema von mir angesprochen haben, Herr Gruhner, will ich dazu noch ein paar Worte sagen: die Situation der Thüringer Fernwasserversorgung. Auch dort haben wir es mit einem Sondervermögen zur Finanzierung der damaligen Probleme zu tun, was uns heute noch im Landeshaushalt belastet. Der Kollege Gruhner kann leider nicht zuhören, weil er abgelenkt wird. Nichtsdestotrotz ist es für das Haus vielleicht auch insgesamt interessant.

Wenn man sich ansieht, was damals dem Landtag zugesagt wurde: Als die Thüringer Talsperrenverwaltung und der Fernwasserzweckverband Nordost mit 200 Millionen Euro entschuldet wurden, um die Thüringer Fernwasserversorgung auf den Weg zu bringen, da war die zentrale Botschaft, dass es in Zukunft, weil durch diese Fusion eine leistungsfähige Einheit entstehen würde, keine weiteren Förderungen der Thüringer Fernwasserversorgung braucht. Das Land zahlt den hoheitlichen Anteil für Hochwasserschutz und Mindestabfluss und alles andere stemmt die Thüringer Fernwasserversorgung, weil sie einfach leistungsfähiger geworden ist. So hat es zumindest damals die Kienbaum-Studie ergeben. Dann stand kurz darauf das Problem vor der Tür, dass die Talsperre Leibis zwar fertig war, aber dass irgendjemand vergessen hatte, dass Leitungen dahin gelegt werden müssten, die das Wasser dann auch dahin bringen sollten, wo es denn an den Kunden kommt. Es kostete das Land, wenn ich mich recht entsinne, noch mal 70 Millionen Euro, um diese Leitungsinfrastruktur zu gewährleisten: Investitionen in den gewerblichen Bereich der Thüringer Fernwasserversorgung, die vorher dem Landtag verschwiegen worden sind.

Meine Damen und Herren, das sind Finanzierungen, wie sie die CDU hier auf den Weg gebracht hat und wie sie nicht mehr gehen. Ich habe vorhin gesagt, die Talsperre Weida hat im Rahmen dieses Gesetzes im Online-Diskussionsforum eine wesentliche Rolle gespielt. Seit 2006 haben wir eine Gefahrenabwehranordnung wegen des fortschreitenden Versagensrisikos der Staumauer. Herr Gruhner, 2012 ist uns im Untersuchungsausschuss 4/4 zugesichert worden, dass diese Staumauer saniert wäre. Ihre Landesregierung hat hier nicht gehan-

delt. Das sind die Finanzprobleme, die wir mit uns rumschleppen, die wir jetzt in der nächsten Zeit lösen müssen, bei denen ich von Ihnen gern mal einen Vorschlag hören würde, wie wir es denn tun sollten. Wir sagen mit diesem Gesetz, was heute hier vorliegt, wir suchen das Geld im Haushalt. Wir stellen uns unserer Verantwortung, das finde ich gut so. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den beiden Anträgen, die heute noch von der AfD und von Herrn Krumpe vorliegen: Beide Anträge wollen einen Bericht in zwei Jahren. Sie wissen genau, wir werden im nächsten Jahr einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018/19 verabschieden. Das heißt, wenn ich in zwei Jahren einen Bericht kriege, habe ich gar keinen Haushalt mehr, um nachzusteuern.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es steht „bis“ drin!)

Bis – ja. Ich sage mal, dass Geld für den kommenden Doppelhaushalt gesucht werden muss, und dann sollte man sich vor dem nächsten Doppelhaushalt verständigen, ob das, was hier in die Wege geleitet wurde, ausreichend ist, ob nachgesteuert werden muss. Dann brauchen wir einen Bericht. Das wird mit Ihrem Antrag nicht abgebildet, deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Aber nichtsdestotrotz werden wir uns dann vor dem nächsten Doppelhaushalt den entsprechenden Bericht geben lassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann erteile ich der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am Anfang steht der Dank, der Dank nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, sondern an die TLUG, der Dank natürlich an die Arbeit im Ausschuss, an die Abgeordneten, die sich in den vergangenen Monaten Gedanken darüber gemacht haben, wie wir den Hochwasserschutz auf neue, auf andere Füße stellen können. Ich bedanke mich dafür, dass wir heute die Möglichkeit haben, mit dem Thüringer Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes das Landesprogramm Hochwasserschutz tatsächlich auszufinanzieren und bis 2021 in eine riesige Aufholbewegung dessen zu gehen, was nö-

(Ministerin Siegesmund)

tig ist, um Sicherheit zu haben und hier neue Akzente setzen zu können.

Wenn Sie sich an die Ereignisse, die uns im Jahr 2013 – ein Jahrhunderthochwasser, übrigens das dritte HQ100 in diesem Jahrhundert – ereilten, noch erinnern können, dann wissen Sie auch, warum es nottut, hier in die Vorwärtsbewegung zu gehen. Gera, Greiz, Gößnitz, Serbitz, Walschleben, viele andere Kommunen, gerade der Ostthüringer Raum, waren sehr betroffen. Ich, meine Damen und Herren, habe das nicht vergessen. Deswegen ist Hochwasserschutzpolitik, wer sich an das Jahr 2013 erinnert, eben nicht nur Umweltpolitik. Hochwasserschutzvorsorge ist Wirtschaftspolitik, weil, wenn Sie sich daran erinnern, in Silbitz stand Silbitz Guss beispielsweise unter Wasser. Es ist nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Sozialpolitik. In Jena stand unter vielen anderen ein Haus des Saale Betreuungswerks unter Wasser, frisch saniert. Es ist nicht nur Umweltpolitik, es ist Finanzpolitik. Deswegen sage ich grundsätzlich auch ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die ermöglicht haben, dass die Landesregierung insgesamt dieses Gesetz vorgelegt hat, weil 2013 einige Erkenntnisse gebracht hat.

Zum Ersten, Hochwassergefahren sind real, sie vernichten nicht nur gigantische Werte, sie gefährden Existenzen und im Extremfall auch Menschenleben. Wir haben im Jahr 2013 mit einem ausnahmslos hohen Engagement und mehr als 10.000 Einsatzkräften gegen diese Fluten ankämpfen müssen. Mehr als 2.400 Personen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mussten 2013 evakuiert werden. Trotz allem – Gott sei Dank – gab es keine Schäden, die auf Menschenleben rekurrierten. 450 Millionen Euro an materiellen Schäden sind zusammengekommen. Solche Schäden immer wieder zu beheben, ist – und das muss man sich eigentlich auch relativ schnell erschließen können – auf Dauer viel kostspieliger, als rechtzeitig im Hochwasserschutz zu investieren. Herr Gruhner, seit heute weiß ich, dass nicht nur der Satz „Opposition ist Mist“ gilt, sondern Opposition, das zeigte mir Ihr Vortrag eben, ist bei der CDU in Thüringen auch immer das Suchen nach dem Haar in der Suppe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie vergessen haben, was 2013 bedeutet hat. 2013 war nämlich auch das Jahr einer sehr ernüchternden Bestandsaufnahme zum Hochwasserschutz in Thüringen. Bei den jährlichen Investitionen lag Thüringen damals unter Ihrer Regierung weit abgeschlagen im Vergleich zu anderen Ländern. Sie haben einen Investitionsstau sondergleichen produziert, den wir, den Rot-Rot-Grün sauber abarbeitet.

90 Prozent des Deichsystems in Thüringen entsprechen nicht dem Stand der Technik. Vielerorts fehlen Alarm- und Einsatzpläne und eine systemati-

sche Analyse der örtlichen Hochwasserrisiken. Das machen wir mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz mit all dem, was durch das Gesetz möglich ist. Klar ist auch, dass Sie das über Jahre einfach unterschätzt und verschlafen haben. Durch die enge Eindeichung unserer Flüsse, zum Beispiel der Unstrut, wurden die Hochwassergefahren durch technische Maßnahmen eher forciert als gemindert. Nicht nur, dass Sie nicht erkannt haben, in welchem schlechtem Zustand zum Teil die Deiche waren, Sie haben durch das Setzen allein auf technischen Hochwasserschutz zum Teil die Risiken auch noch erhöht.

Wenn wir heute das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verabschieden, dann haben wir in dieser Hinsicht auch schon einen ersten großen Schritt nach vorn getan. Ich meine mich zu erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass es die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht war, die nach 2013 nicht nur allen Helferinnen und Helfern dankte, sondern auch sagte, mindestens 10 Millionen Euro mehr müssen jährlich in den Topf, um Hochwasserschutz zu finanzieren. Und wer nicht gehandelt hat, war damals die regierungstragende Fraktion bzw. das Vorgängerhaus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich also heute hinstellen, Herr Gruhner, und sagen, Sie wissen nicht, warum wir dieses Gesetz machen, dann muss ich sagen, gucken Sie einfach mal in die Annalen der letzten Legislatur. Meiner Ansicht nach waren diejenigen, die die Fachpolitik in Ihrem Bereich damals betrieben haben, durchaus schon klarer aufgestellt, die konnten sich nur nicht durchsetzen.

Was haben wir bislang getan? Wir haben die EU-Mittel für den Hochwasserschutz um mehr als das Doppelte steigern können. Wir investieren in diesem Jahr 30 Millionen Euro in den Hochwasserschutz insgesamt. Das ist doppelt so viel wie 2012. Obwohl wir die Summe des Schutzes verdoppeln, finden Sie das Haar in der Suppe. An vielen Stellen im Land wird derzeit geplant, gebaut und fertiggestellt. Erst im Sommer war ich mit dem Ministerpräsidenten an mehreren Tagen an verschiedenen Stellen und wir haben uns übrigens auch angeschaut, welche Ergebnisse wir aus der Situation damals in Gera ziehen können. Und da auch in Richtung AfD: Herr Brandner hat uns bei diesem Hochwassertermin in Gera begleitet. Auch er müsste besser wissen – und Herr Kießling, damit auch Sie –, warum dieses Gesetz nottut.

Ja, wir sind das erste Bundesland, was sogar inzwischen auf freiwillige Ausgleichsregelungen für Landwirte setzt und überlegt, wie wir der Idee, Flüssen mehr Raum zu geben, auch Inhalt beigeben können.

(Ministerin Siegesmund)

Ja, wir haben inzwischen endlich eine Vorreiterrolle bei den größten Deichrückverlegungsmaßnahmen im nationalen Hochwasserschutz des Bundes übernommen. Ja, wir unterstützen die Kommunen, aber auch erst seit 2015, bei der Verbesserung der Hochwasserabwehr durch Schulungen, durch Handlungsanleitungen und Förderung. Was mich schon umtreibt – ich muss das so klar sagen in Richtung CDU und AfD –, dass, obschon Sie in den Ausschüssen sitzen, obschon wir darüber informieren, was wir da tun, Sie das einfach nicht zur Kenntnis nehmen können oder wollen oder bewusst auch mit falschen Argumenten im Land unterwegs sind und damit nicht erkannt haben, in was für eine große Verantwortung wir uns im Gegensatz zur Vorgängerlandesregierung begeben haben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hab es zur Kenntnis genommen – 2018!)

Das sind alle Maßnahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz. Wir wollen mit mehr als 3.200 Einzelmaßnahmen den Hochwasserschutz gemeinsam mit Kommunen und Landkreisen grundhaft verbessern und die dafür eingeworbenen Bundes- und EU-Mittel durch Landesmittel ergänzen. Das wird durch das vorliegende Gesetz möglich. Uns allen muss aber auch klar sein, dass hohe Deiche allein keine Sicherheit bringen – mehr Raum für Flüsse, das muss das neue Credo sein, das ist der Paradigmenwechsel. Deswegen setzen wir auf eine Neuausrichtung des Hochwasserschutzes. Unser wichtigster Anspruch für die Zukunft ist, unsere Bürgerinnen und Bürger besser vor den Folgen solcher Naturereignisse zu schützen. Dem dient dieses Gesetz und deswegen denke ich, dass wir den Weg frei machen für die vielen aufgelaufenen Defizite, damit wir diese zielgerichtet abarbeiten können.

Da es offensichtlich nottut, möchte ich schon an der einen oder anderen Stelle jetzt noch mal Eckdaten aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz in Erinnerung rufen. 35.000 Thüringerinnen und Thüringer werden mit diesem Programm zusätzlich bzw. besser vor Hochwasser geschützt. Ich denke an Eisenach. Die Stadt besitzt derzeit einen HQ-20-Schutz. Das Land investiert in den kommenden Jahren 55 Millionen Euro in den Hochwasserschutz. Das ist eines der bundesweit größten und investiv auch voluminösesten Projekte in Höhe von 180 Millionen Euro und verhindert damit potenziell neue Schäden. Das ist gut investiertes Geld. Die Arbeiten haben begonnen. Ich war am 28. Juli vor Ort. Davon profitiert nicht nur der Standort Opel, davon profitieren auch die Menschen in Eisenach. Deswegen sage ich, das Geld ist gut angelegt.

An 800 Kilometern Gewässer sollen zur Verhinderung neuer Risiken bis 2021 auch neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden – Flüsse mehr Raum geben. In diesen Gebieten ist künf-

tig keine Bebauung mehr möglich. Wer das Landesprogramm gelesen hat, hat das darin auch erkannt, Herr Gruhner, das Hochwasser 2013 hat eben auch an vielen Stellen Bausünden der Vergangenheit aufgezeigt, wo schlicht und ergreifend durch verfehlte Baupolitik klar ist, hier besteht ein Risiko, wir müssen das Ganze jetzt kenntlich machen und verhindern, dass weiter in Hochwasserrisikogebieten gebaut wird. Auch das hätte man längst auf den Weg bringen können. Wir tun das jetzt.

Für 1.320 Kilometer Gewässer erster Ordnung werden integrale Hochwasserschutzkonzepte erstellt. An 540 Kilometern ist das bereits durch die TLUG erfolgt oder sie ist noch dabei, eine Riesenaufholbewegung, die man zur Kenntnis nehmen muss.

Auch viele Kommunen an den Gewässern zweiter Ordnung übernehmen Verantwortung. Die Stadt Altenburg – was mich sehr freut –, die derzeit ein Hochwasserschutzkonzept für 115 Kilometer Gewässer aufstellt, ist, wie ich finde, ein sehr gutes Beispiel. Hierfür habe ich beispielsweise auf der Sommerreise mit dem Ministerpräsidenten Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro übergeben können, weil es dort vorwärtsgeht – und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

107 Kilometer Deiche des Landes werden im Rahmen des Landesprogramms bis 2021 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes baulich verändert. Der technische Hochwasserschutz konzentriert sich allein auf die Siedlungsbereiche. Maßnahme-schwerpunkte des Landes hier sind neben Eisenach natürlich die Städte Gera und Greiz. In Gera – ich erwähnte es schon – hat sich seit 2013 viel getan. Zwei wichtige Maßnahmen konnten schon abgeschlossen werden. Das Thema „Kommunale Gefahrenabwehr“ ist dort auch hervorragend aufgestellt. Das fokussiert die Stadt stark. Man wird bei dem nächsten Hochwasser besser vorbereitet sein.

1.500 Hektar Fläche zwischen den rückgebauten Deichen und den neuen Deichen sollen bis 2021 wieder als natürlicher Retentionsraum gewonnen werden. Als aktuell wichtigstes Projekt ist hier die Deichrückverlegung in der nördlichen Gera-Aue zu nennen. Circa 840 Hektar Retentionsraum sollen hier wiedergewonnen werden. Für Landwirte, deren Flächen davon betroffen sind, wird eine Ausgleichsregelung vorbereitet.

Vizepräsident Höhn:

Ja, Frau Ministerin, Sie haben recht, die Aufmerksamkeit lässt nach. Ich bitte doch, das Gemurmel etwas einzustellen.

Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ich versuche ja, lokal einmal durch die Thüringer Landkarte zu pflügen, sodass ich durchaus den Eindruck haben könnte, die Abgeordneten gewinnen vielleicht auch lokal noch mal eine Erkenntnis. Deswegen freue ich mich über die Aufmerksamkeit dafür, dass Thüringen mit dem Projekt in Gera- und Unstrut-Aue das drittgrößte Deichrückverlegungsprojekt im nationalen Hochwasserschutzprogramm des Bundes umsetzt. Auch dafür konnten wir zusätzliche Bundesmittel akquirieren und mit Landesmitteln entsprechend kofinanzieren. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was wir mit dem Geld, was auf Landesebene jetzt bereitgestellt wird, gemeinsam mit Kommunen, den Landkreisen Schritt für Schritt umsetzen. Das erfordert Konzepte, Planungen, öffentliche Beteiligungen, Genehmigungen und letztlich Bau und Ausführung. Aber das ist auf dem Weg, wie die TLUG, entsprechend übrigens auch zum Antrag von der AfD, das Controlling auf den Weg gebracht hat. Wann das nächste Hochwasser kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir nicht und doch können wir nicht darauf hoffen, dass das nächste Hochwasser geringer ausfällt als 2013, weil der sich abzeichnende Klimawandel dagegen spricht. Ich bin dafür, dass wir uns vorbereiten. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetz. Die Bedeutung des Hochwasserschutzes für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land wurde von dieser Landesregierung nicht nur erkannt, sondern sie wird auch Schritt für Schritt umgesetzt. Ich bitte deswegen um die Zustimmung zum Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/2737. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe keine Zustimmung. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen kommen aus allen Fraktionen. Stimmenthaltungen? Eine

Stimmenthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt, sodass wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/1991 in zweiter Beratung kommen.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Und die Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren dies in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen? Das sind die Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Die Enthaltungen, bitte. Und die Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion. Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen – das bleibt auch so. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 6/2730. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr pünktlich in diesem Saal.

Ende: 18.21 Uhr